97-84190-15

Lensch, Armgard

Die freie wohlfahrtspflege in Berlin

[Berlin]

[1918]

97-84190-15
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

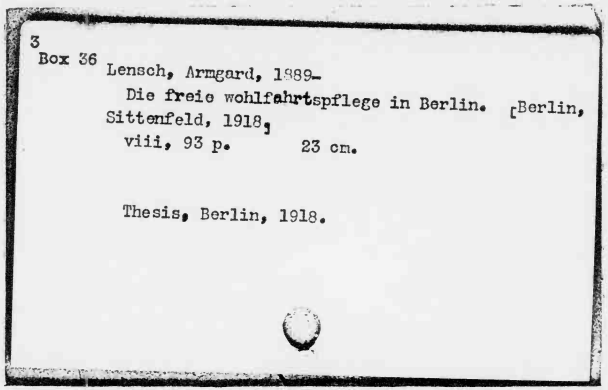
3
Box 36 Lensch, Armgard, 1889-
Die freie wohlfahrtspflege in Berlin. [Berlin, Sittenfeld, 1918,
viii, 93 p. 23 cm.

Thesis, Berlin, 1918.

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-15-97 INITIALS: CB

TRACKING # : 27785

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

3
Box 36

Univ. Exchange.
JAN 2 8 1922

DIE FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

VON

ARMGARD LENSCH

AUS CHARLOTTENBURG.

Tag der Promotion: 15. Juli 1918.

151

Referenten:
Professor Dr. Herkner.
Professor Dr. Sering.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W 8.

Frau Siddi Wronsky zugeeignet.

Vorwort.

Der Krieg stellt an die Wohlfahrtspflege weit höhere Anforderungen als die vorausgegangene Friedenszeit. Diese vermehrten Aufgaben vermag die Wohlfahrtspflege aber nur dann zu erfüllen, wenn sie nicht nur ihre Fürsorge, sondern auch ihre Verwaltung so zweckmäßig wie möglich gestaltet, und mit ihren Hilfskräften und Geldmitteln wirtschaftlich umgeht. Die freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich nun gerade darin von der amtlichen, daß sie in ihrer Gestaltung völlig frei ist, und daß daher die Verwaltung der einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen und ihre Beziehungen zueinander vor dem Krieg noch vielfach wenig planmäßig durchgebildet waren. Denn die in der Wohlfahrtspflege Stehenden beschäftigten sich mehr mit den einzelnen Notständen und der Art ihrer Beseitigung, wandten dagegen den verwaltungstechnischen Fragen wenig Aufmerksamkeit zu.

Auch in Berlin hatten die Bemühungen um eine Regelung der freien Wohlfahrtspflege noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, als der Krieg kam. Die folgende Untersuchung sucht zu zeigen, wie die Formen der freien Wohlfahrtspflege sich unter diesen Umständen während der zwei ersten Kriegsjahre entwickelten, und will damit auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, die der zweckmäßigen Gestaltung für die Leistungsfähigkeit der freien Wohlfahrtspflege zukommt.

Um die Darstellung nicht zu umfangreich werden zu lassen, ist nicht das ganze Gebiet der Wohlfahrtspflege in Betracht gezogen, sondern nur soweit sie dem Hilfsbedürftigen Unterstützung und Fürsorge zuteil werden läßt. Fortgelassen sind die gemeinnützigen Einrichtungen für Speisung und Wohnung, die jedermann gegen Entgelt offenstehen und die Gebiete der entwickelnden Fürsorge: Jugendpflege und Volksbildung. Bei diesen gelten auch etwas andere Gesichtspunkte, und ihr Zusammenhang mit der unterstützenden Fürsorge ist nicht so eng wie innerhalb dieser selbst. Auch auf die Vororte Berlins erstreckt sich die Darstellung nicht, weil deren Einrichtungen sich selbständig und zum Teil in sich abgeschlossen entwickelt haben. Nur wenn Einrichtungen trotz ihrer Lage in einem Vororte für Berlin selbst Bedeutung haben, sind sie herangezogen.

Um der Unterstützung eine feste Grundlage zu geben, wurden an 300 Berliner Wohlfahrtseinrichtungen sowohl an alte bereits vor dem Kriege bestehende als auch an Kriegsgründungen Fragebogen über die Art ihrer Verwaltung, ihrer Hilfskräfte, Unkosten und Beziehungen zu anderen Fürsorgestellen geschickt. Doch entsprach das Ergebnis nicht den Erwartungen. Es zeigte sich von neuem, wie wenig Gewicht auf diese Fragen bei vielen Einrichtungen gelegt wird. Die große Überlastung mit praktischer Fürsorgearbeit erschwerte die Beantwortung natürlich auch. Trotzdem haben sich eine Anzahl von Vereinen der Mühe unterzogen, den Fragebogen sorgfältig auszufüllen.

Zur Ergänzung wurden die Jahresberichte und sonstigen Drucksachen der Vereine und die Sammlungen des Archivs der Zentrale für private Fürsorge, die auch Ausführungen in der Fach- und Tagespresse und persönliche Berichte der Mitarbeiter enthalten, in großem Umfang herangezogen. Im übrigen beruht die Darstellung auf mündlichen Mitteilungen der Vorstände der Wohlfahrtseinrichtungen und auf persönlichen Erfahrungen in der praktischen Arbeit.

Von den Berichten sind leider manche im Krieg aus Mangel an Geld und Zeit ausgeblieben. Es fehlen in ihnen auch meist Mitteilungen über die Verwaltung, die erst aus dem Tätigkeitsbericht erschlossen werden muß. Dies ist darum sehr zu bedauern, weil die Vereine viel voneinander lernen könnten, wenn sie nicht nur das Was ihrer Fürsorgetätigkeit darstellten, sondern auch mit dem Wie weniger geheimnisvoll wären. Zudem sind diese Tätigkeitsberichte oft recht kümmerlich. Die Hälfte des zur Verfügung stehenden Raumes und mehr nimmt das Mitgliederverzeichnis ein, der Bericht ist in den schlimmsten Fällen Jahr für Jahr derselbe: Dank an die hohen Gönner, die Beschreibung des Wohltätigkeitsfestes, die Summe der gezahlten Unterstützungen, und niemand weiß etwas von der Wirksamkeit des Vereins. Dagegen legen die Berichte anderer Einrichtungen Zeugnis ab von der wissenschaftlich vertieften Einsicht in die eigene praktische Arbeit und ihren Zusammenhang mit dem ganzen Volksleben, und es ist in der Tat zu bedauern, daß sie nicht mehr, als es geschieht, zur Grundlage sozialer Erörterungen gemacht werden. Das gilt z. B. von den Berichten der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, des Hauptvereins Kinderhort, der Auskunft- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Formen der freien Wohlfahrtspflege 1

I. Die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Berlin bei Ausbruch des Krieges und ihr Verhältnis zueinander 4

1. Sondermaßnahmen 4
   a) für wirtschaftliche Notstände 4
   b) für gesundheitliche Notstände 11
   c) für sittliche Notstände 17
2. Familienfürsorge 20
3. Fürsorge insbesondere für Kinder und Jugendliche 22
4. Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der freien Wohlfahrtspflege selbst 33
5. Zusammenfassung 41

1. Zweckverschiedene Vereine 41
   a) Notwendigkeit der Sondervereine 41
   b) Mangelndes Zusammenarbeiten 42
2. Zweckgleiche Vereine 43
   a) Gründe für die Mehrheit zweckgleicher Vereine 43
   b) Bedeutung der Mehrheit zweckgleicher Vereine für Hilfskräfte und Kosten 43
   c) Mangelnder Zusammenhang zweckgleicher Vereine 44
   d) Beseitigung der Nachteile 45
   e) Bereits vorhandene Verbindungen 46
3. Die gesamten Wohlfahrtsvereine 47
   a) Strömungen für und gegen einen allgemeinen Zusammenschluß 47
   b) Frühere Versuche zur Regelung 48
   c) Mögliche Ausgestaltung des Zusammenschlusses 49
   d) Bedeutung des allgemeinen Zusammenschlusses für die freie Wohlfahrtspflege selbst 50

II. Die Einwirkung des Krieges auf die freie Wohlfahrtspflege in Berlin 52

1. Die Entwicklung der allgemeinen Fürsorgestellen 53
   a) Zentrale für private Fürsorge 53
   b) Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge 58
   c) Nationaler Frauendienst 62

Rotes Kreuz und Vaterländischer Frauenverein 67

Seite

2. Die Entwicklung auf den Sondergebieten 68
a) Wirtschaftliche Fürsorge 68
b) Jugendfürsorge 73
c) Fürsorge für Flüchtlinge und Ausländer 76
d) Fürsorge für Kriegsbeschädigte 78
e) Fürsorge für Hinterbliebene 82

3. Zusammenfassung 85
a) Die Bewährung und Ausgestaltung der alten Berliner Wohlfahrtsvereine im Krieg und der Fortschritt in der Regelung der Wohlfahrtspflege durch die Neugründung des Nationalen Frauendienstes 85
b) Die Hilflosigkeit der alten Vereine gegenüber der Überzahl der Kriegsgründungen und das Einsetzen der Staatsaufsicht 87

Schluß 89
a) Die Stellung der freien Wohlfahrtspflege zu der übrigen Wohlfahrtspflege 89
b) Die Stärkung der Grundlagen der freien Wohlfahrtspflege 91

Literatur.

Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen:

„Weibliche Hilfskräfte in der Wohlfahrtspflege." Verhandlungen der Konferenz 1896.
„Die Organisation der Wohlfahrtspflege." Verhandlungen der 15. Konferenz.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt:

„Das Programm der Wohlfahrtspflege." Verhandlungen der 1. Konferenz 1907.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit:

„Die Grenzen der Wohltätigkeit." Dr. Ludwig Fuld 1889.
„Die Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege." Münsterberg 1891.
„Die Bestrebungen der Privatwohltätigkeit und ihre Zusammenfassung." Eberty und Künzer 1894.
„Soziale Ausgestaltung der Armenpflege." Flesch und Soetbeer 1901.
„Die berufliche und sachliche Ausbildung in der Armenpflege." Dr. Albert Levy und H. von Frankenberg 1907.
„Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit." Levy und Götze 1912.

Alice Salomon, Zwanzig Jahre soziale Hilfsarbeit. Anläßlich des zwanzigjährigen Bestehens der „Mädchen- und Frauen-Gruppen für soziale Hilfsarbeit" in Berlin im Auftrage des Vorstandes verfaßt. Karlsruhe i. B. 1913.

Dr. Friedrich Gustav Lisco, Das wohltätige Berlin. Geschichtlich-statistische Nachrichten über die Wohltätigkeitsübung. Berlin. 1846.

B. Breslauer: Die Organisation der Privatwohltätigkeit in Berlin. 1891.

Dr. B. Fromm, Geh. Sanitätsrat: Die Wohltätigkeitsvereine in Berlin, kurz skizziert. 1894.

Adolf Koennig, Pfarramtskandidat: Stand der Innern Mission in Berlin 1898. Im Auftrage des Berliner Hilfsvereins des Zentralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Ernst Evers: Die Berliner Stadtmission. 1902.

Lic. Heinrich Fournelle: Die katholische Caritas in Berlin. 1900.

Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin nebst einem Wegweiser für die praktische Ausübung der Armenpflege. Ein Auskunfts- und Handbuch, herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge. 4. Auflage, Berlin 1910, Nachtrag 1913.

Kriegsfürsorge in Groß-Berlin. Ein Führer herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge, Berlin 1914 und 1915.

Führer durch die evangelische Kirche und die kirchliche Liebesarbeit in Berlin, bearbeitet und herausgegeben vom Berliner Hauptverein für Innere Mission. 23. Ausgabe 1916.

Amtlicher Führer durch die Fürstbischöfliche Delegatur. Wegweiser durch die kirchlichen, sozialen und caritativen Einrichtungen Berlins und der Delegatur. Jahrgang 1916.

Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich. Herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge in Berlin. Die wichtigsten Bestimmungen und Einrichtungen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge nebst einem Anhang: Die Kriegsfürsorge in Groß-Berlin. Von E. Friedeberg und S. Wronsky. Berlin 1917, Franz Vahlen.

Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges. Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge. Berlin 1916, Franz Vahlen.

W. Boethke: Das Rote Kreuz. Reklam 1916.

W. Borchert, Sekretär des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Das Rote Kreuz im Frieden und im Krieg.

Luise Roloff: Grundsätzliches aus der Armenpflege. Sonderabdruck aus: Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin. Berlin 1910, Julius Springer.

Hinterbliebenenfürsorge. Mitteilungen aus der Arbeit der Zentrale für private Fürsorge in Berlin. August 1915, Selbstverlag.

Einleitung.

Die freie Wohlfahrtspflege wird ausgeübt durch Einzelwohltäter ohne Zusammenschluß zu einer Organisation, durch mehr oder minder feste Vereinigungen und durch Stiftungen. Soweit der einzelne nur stets zugreift, wenn er sieht, daß er einem andern helfen kann, tritt diese Tätigkeit nicht als selbständiges Gebilde in die Öffentlichkeit. Aber die organisierte Wohlfahrtspflege trifft auch in der Großstadt Berlin oft auf diese nachbarliche Hilfe und findet durch sie eine wertvolle Unterstützung und Entlastung. So manche Frau ist in ihrer Gegend dafür bekannt, daß sich jeder Hilfesuchende bei ihr guten Rat und wenn möglich tatkräftigen Beistand in allen Fällen holen kann, ob die Armenunterstützung herabgesetzt worden, oder die Tochter nicht gut tun will. Auch werden hier Kräfte in den Frauen des Mittelstandes lebendig, die nur sehr schwer für die Vereinsarbeit zu gewinnen sind.

Einzelwohltäter, die aus der Erkenntnis eines Notstandes heraus planmäßig eine Einrichtung zu seiner Abhilfe treffen, sind naturgemäß selten, weil dies hohe Anforderungen an die Geldmittel und zuweilen auch an die persönliche Arbeitskraft stellt. Immerhin werden in Berlin sechs Anstalten, von denen sich die Kosten einer einzelnen auf jährlich bis zu 150000 M. belaufen, in dieser Art unterhalten, ohne daß eine Stiftung besteht. Die Besitzer können nach eigenem Ermessen leicht die Anstalten den Verhältnissen anpassen, sie allerdings auch ebenso wieder aufgeben. Im allgemeinen ist diese Tätigkeit von einzelnen nur die Vorstufe zu einer Vereinsbildung.

Zu diesen beiden Gruppen von Einzelwohltätern kommen noch diejenigen, die zwar weder mit dem Bedürftigen in persönliche Berührung kommen, noch eigene Einrichtungen schaffen, die aber doch ihre oft beträchtlichen Mittel unmittelbar bestimmten Personen zugute kommen lassen wollen, an Stelle oder neben ihren Vereinsbeiträgen. Die Stadtmission, der Charitasverband und der Verein gegen Verarmung übernehmen es für sie, Ermittlungen über die Verhältnisse der Bittsteller anzustellen. Eine Art Organisation der Einzelwohltäter selbst ist eine der Aufgaben der Zentrale für private Fürsorge. Ein großer Kreis von Personen überweist alle an ihn gerichteten Gesuche dorthin, verweigert

oder gibt die Mittel je nach dem Ergebnis der Prüfung und überläßt die Verwendung der Mittel gleichfalls der Zentrale. Die Verwaltungsunkosten decken die Einzelwohltäter durch Jahresbeiträge. Umgekehrt geht auch die Zentrale ihrerseits diese Persönlichkeiten an, wenn sie für einen Bedürftigen, der sich unmittelbar an sie gewandt hat, Geld braucht. 70 bis 80000 M. sind vor dem Kriege jährlich auf diese Weise aus der Hand der Einzelwohltäter in die der Bedürftigen geflossen. Ähnlich wirken auch die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, die ebenfalls, wenn sie für einen Kranken eine besondere Beihilfe für nötig halten, sich an eine Persönlichkeit wenden, deren Wertschätzung ihrer Arbeit sie kennen. 1913 vermittelten sie den Kranken 57000 M.

Im Gegensatz zu der völligen Ungebundenheit der Einzelwohltäter hat die Verwaltung einer Stiftung in erster Linie die Aufgabe, für eine satzungsgemäße Verwendung der Zinsen zu sorgen. Für die Dauer scheint dies am ehesten gewährleistet, wenn öffentlich-rechtliche Stellen mit der Verwaltung betraut werden. Von etwa 800 Stiftungen für Unterstützungszwecke in Berlin werden über 400 von der Stadt[1]), fast 200 von den evangelischen Kirchengemeinden, nahezu 100 von der jüdischen Gemeinde, über 60 von anderen öffentlich-rechtlichen Stellen[2]) verwaltet, und nur 39 Stiftungen stehen für sich allein[3]). Von dieser letzten kleinen Gruppe abgesehen, sind daher die Stiftungen — ob sie nun Rechtsfähigkeit besitzen, oder nur Zweckvermögen der betreffenden Stelle sind, die über sie verfügt, — der freien Wohlfahrtspflege entzogen. Sie bedeuten eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Fürsorge aus freiwillig gegebenen Mitteln, und ihre Verwaltung richtet sich nach den Grundsätzen,

[1]) Die „Stiftungsnachweisung der Stadt Berlin" nach dem Stande von 1908 gibt 544 Stiftungen an. Es sind dies diejenigen, deren Vermögen Eigentum der Stadt ist, und solche rechtsfähigen Stiftungen, die mit der städtischen Verwaltung in Verbindung stehen, sofern ihre Kassengeschäfte von der städtischen Hauptstiftungskasse geführt werden. Dazu kommen noch sieben Stiftungen, deren Verwaltung ebenfalls die Stadt hat, die aber einen eigenen Rendanten haben. Unter diesen Stiftungen sind etwa 400 der vorbeugenden und aufrichtenden Fürsorge zuzuzählen, der Rest dient mehr Bildungsbestrebungen.

[2]) Darunter werden 28 Stiftungen von den Vertretungskörperschaften derjenigen Berufskreise verwaltet, für die sie bestimmt sind. (Hierbei sind jedoch nicht solche Stiftungen, bei denen die Eigenschaft der Selbsthilfe überwiegt.) 10 Stiftungen unterstehen den Behörden, die dem Unterstützungsberechtigten vorgesetzt sind. Auch bei dem Rest bestehen Beziehungen der verwaltenden Stelle zum Zwecke der Stiftung. Nur bei einer Reihe vom Kammergericht verwalteter Stiftungen scheint lediglich der Wunsch nach Gewähr für Erfüllung der Stiftungsbestimmungen die Wahl der Verwaltung beeinflußt zu haben.

[3]) Von 10 Stiftungen war es nicht festzustellen, ob dies auch bei ihnen der Fall ist.

die für die verwaltende Stelle überhaupt maßgebend sind. Die zahlreichen Stiftungen, die außerdem bei Wohlfahrtsvereinen und anderen Stiftungen bestehen, dienen nur dazu, das Vermögen dieser zu vergrößern, eine eigene Bedeutung haben sie demgemäß nicht.

Die 39 „freien" Stiftungen sind zum Teil auch noch durch ihre Satzungen, abgesehen von der staatlichen Aufsicht, dem Einfluß behördlicher Stellen zugänglich gemacht, dadurch, daß ein oder mehrere Vorstandsmitglieder von diesen bestimmt werden. Wenn sich die Leistungen einer Stiftung in einmaligen oder dauernden Geldbeihilfen erschöpfen, erfordern sie nur geringe Verwaltungs- und Fürsorgearbeit. Eigene Anstalten haben 18 unter den 39 Stiftungen: 13 Erziehungshäuser, 1 Altersheim, 1 Krankenküche, 1 Entbindungsanstalt, 2 Anstalten für verwahrloste Mädchen[4]). Über ihre Tätigkeit berichten die Stiftungen, selbst wenn sie eigene Anstalten haben, allein ihrer staatlichen Aufsichtsbehörde. Vor der Öffentlichkeit legen mehr oder minder regelmäßig nur neun Stiftungen Rechenschaft ab. Es sind solche, deren Zinsen zur Erreichung des Stiftungszwecks nicht genügen, und die jährlicher Beiträge von Wohltätern und „Mitgliedern" bedürfen. Diese werden in ihrer größeren Lebendigkeit einem Verein ähnlich, und ihre Form muß so aufgefaßt werden, daß neben der Stiftung, aber eng mit ihr verbunden, ein nicht eingetragener Verein besteht. Eine besondere Stellung nehmen die Stiftungen ein, die nicht nur Bedürftige, sondern vor allem Wohlfahrtseinrichtungen unterstützen sollen. In Berlin sind deren vier mit eigener Verwaltung errichtet[5]). Sie sind von großem Einfluß innerhalb der Bestrebungen der freien Wohlfahrtspflege, indem sie die Bewilligung ihrer Mittel von der Arbeitsweise der Vereine abhängig machen.

Das Hauptgewicht der freien Wohlfahrtspflege liegt in der Vereinstätigkeit. Vor dem Krieg zählte Berlin über 200 Vereine und Vereinigungen, die sich in vorbeugender und aufrichtender Fürsorge der Hilfsbedürftigen annahmen, oder diese auf irgend eine Weise unterstützten. Die meisten sind nur zu diesem Zweck gebildet worden, nur bei einigen hat sich die Fürsorgearbeit erst aus anderen Bestrebungen entwickelt: Kampf gegen den Alkoholismus (vier), religiöse Beeinflussung (drei), Frauenbewegung (sechs), Bekämpfung des Mädchenhandels (eins), Mutterschutzbewegung (eins), Jugendpflege (zwei). Drei Vereine haben nach ihren Satzungen auch noch die Aufgabe, die Geselligkeit unter ihren Mitgliedern zu pflegen.

[4]) Durch von der Stadt oder von den Gemeinden verwalteten Stiftungen werden 30 Anstalten erhalten: 23 Altersheime, 1 Blindenheim, 5 Erziehungsanstalten und 1 Kinderasyl und die Säuglingsfürsorgestellen.

[5]) Sechs unterstehen städtischer Verwaltung.

Die 18 Niederlassungen der katholischen Orden mit ihrer mannigfachen Arbeit lassen sich weder den Vereinen noch den Stiftungen zurechnen.

I.

Die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Berlin bei Ausbruch des Krieges.

Um ein Bild der freien Wohlfahrtspflege bei Ausbruch des Krieges zu erhalten, sollen die Vereine und Stiftungen[6]) nach ihren Tätigkeitsgebieten zusammengestellt werden. Es handelt sich jedoch nicht um eine Nachweisung aller einzelnen Einrichtungen für den Bedürftigen, sondern darum, zu zeigen, von welchen Stellen diese ausgehen.

Folgende Gruppen sind zu unterscheiden:

1. Sondermaßnahmen für
   a) wirtschaftliche Notstände,
   b) gesundheitliche Notstände,
   c) sittliche Notstände.
2. Familienfürsorge.
3. Fürsorge insbesondere für Kinder und Jugendliche.
4. Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der freien Wohlfahrtspflege selbst.

1a) Sondermaßnahmen für wirtschaftliche Notstände.

Für die Unterstützung Bedürftiger im allgemeinen gibt es in Berlin 14 Vereine und 3 Stiftungen, ferner üben 9 katholische Ordensniederlassungen neben ihren besonderen Aufgaben Hausarmenpflege aus. Die Vereine sind sich untereinander ziemlich ähnlich. Insbesondere der „Frauenverein von 1849 zur Unterstützung Notleidender der gebildeten Stände in Berlin“ und der „Frauengroschenverein“ aus dem Jahre 1848 zeigen eine Verwandtschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und Arbeitsweise. Beide erstrecken sich über ganz Berlin in einer Reihe von Bezirken. Die des ersteren passen sich der Gemeindeeinteilung an und haben jeder ihre eigene Kasse. Der Frauengroschenverein hat nur 30 Vorsteherinnen über Berlin verteilt, die in ihrer Gegend die Gesuche annehmen und Prüfungen machen. Bei ihm ist noch die einmalige Unterstützung[7]) die Regel, der Frauenverein von 1849 unterstützt auch laufend. In den Sommermonaten stellen sie ihre Tätigkeit ein, weil die Mitglieder verreist sind. Diese gehören den oberen Gesellschaftsschichten

[6]) Nur die für sich bestehenden Stiftungen werden hier eingereiht.

[7]) Derselbe Hilfsbedürftige wird nur zwei bis dreimal im Jahr unterstützt.

an, ihre Zahl ist bei beiden etwa gleich. Doch sind die Mittel des Frauengroschenvereins größer, weil bei höheren Einnahmen die Verwaltungskosten fast gänzlich wegfallen, da eine besondere Geschäftsstelle nicht eingerichtet ist. In beiden Vereinen sind festliche Veranstaltungen zur Gewinnung von (Mitglieder) Mitteln üblich. Als Schatzmeister gehören dem Vorstand auch Herren an. Im Einzelfall arbeiten die Vereine zur gegenseitigen Ergänzung der Fürsorge mit anderen Stellen zusammen. Aber weder haben sie untereinander noch mit dem „Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender“ und dem „Hilfsbund für bedürftige und gebildete Frauen und Mädchen“, die dasselbe Arbeitsgebiet[8]) haben, geregelte Beziehungen. Alle vier Vereine beschränken sich nicht auf ein religiöses Bekenntnis, wenn auch zum Teil eine christliche Richtung überwiegt.

Der „Verein für die Armen“ und der „Evangelische Frauenverein Edelweiß“ sind evangelische Unterstützungsvereine ohne Anschluß an eine Gemeinde. Der erstere vermietet in seinen 17 Häusern „billige und gesunde“ Wohnungen und unterstützt die Mieter, wenn sie hilfsbedürftig werden, aus einem „Armen- und Krankenfonds“. Er wirkt ebenso „in der Stille“ wie der Frauenverein Edelweiß, der grundsätzlich keine Auskunft über seine Tätigkeit gibt. Er ist den Christlichen Zeitschriften-Verein angeschlossen. Die Unterstützungen werden einem ziemlich geschlossenen Kreis Hilfsbedürftiger „den Edelweißarmen“ gewährt. Für sie macht der Verein seine Beziehungen zu Landfrauen dadurch nutzbar, daß er vielen eine Sommererholung verschafft. Ganz kann das Edelweiß seine Abgeschlossenheit jedoch nicht aufrechterhalten, weil sein Beschäftigungsverein durch neue derartige Einrichtungen beeinträchtigt wird, so daß nun ein Verband der Beschäftigungsvereine erstrebt wird. Der Verein muß über größere Mittel verfügen, da er dem Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus 5000 Mark zur Errichtung der Erfrischungshalle Edelweiß am Bahnhof Friedrichstraße gegeben hat.

Die Arbeit der „Vincenz-Männer- und Frauen-Konferenzen“ entspricht der evangelischen kirchlichen Gemeindefürsorge, sie üben in jeder Pfarrei die häusliche Armenpflege aus und haben stets einen geistlichen Beirat, rechnen aber doch nicht zur kirchlichen Wohlfahrtspflege. Der Vincenz-Verein ist 1833 in Paris gegründet und hat seine Spitze, den Generalrat, noch heute dort; doch ist eine Abhängigkeit von Frankreich bei den deutschen Konferenzen, die ihren Zentralausschuß

[8]) Der „Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender“ hat außer allgemeiner Unterstützung (nicht nur Speisung) noch die Aufgabe, mit städtischer Unterstützung ein Zweitfrühstück an die bedürftigen Schulkinder zu verteilen.

in Köln haben, nicht zu spüren. In Berlin entstand die erste Konferenz 1850. Die jetzt bestehenden 21 Berliner Männerkonferenzen sind mit den übrigen der Delegatur zu einem Zentralrat vereinigt, der ein eingetragener Verein ist. Die Zusammenfassung der Berliner Frauenkonferenzen ist noch im Werden. Der Zentralrat fördert die örtliche Arbeit dadurch, daß er ein Kartenwerk über alle Fälle führt, die von den Konferenzen behandelt werden. Er hat auch besondere Abteilungen gebildet für Jugendfürsorge und zur Fürsorge für katholische Strafentlassene, doch bilden sie nur die Vertretung nach außen und ordnen die Arbeit nach innen, diese selbst wird von den einzelnen Konferenzen ausgeführt. Die einzelnen Konferenzen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit völlig frei und haben auch eigene Kassenführung. Ihr Gesamtumschlag ist im Jahr 40—50000 M., während der des Zentralrats sich auf 3—4000 M. beläuft. Die übergeordneten Verbände prüfen nur die Zulassung neuer Konferenzen und regen von Zeit zu Zeit durch Rundschreiben die einzelnen Konferenzen zu zeitgemässer Entwicklung an. Die Folge dieser Selbständigkeit ist, daß die einzelnen Konferenzen untereinander sehr verschieden sind, und der Wert ihrer Arbeit bald erheblich über, bald weit unter dem Durchschnitt bleibt. Die Arbeit der Männerkonferenzen ist gegen die der Frauenkonferenzen so abgegrenzt, daß erstere alle Familien übernehmen, wo der Mann noch lebt, und sich die Frauen den Witwen und Waisen widmen. Die anschaulichen Berichte zeigen, wie der Vincenzverein Fühlung hat sowohl mit der städtischen Armenpflege, in der seine Mitglieder auch tätig sind, als mit andern Stellen der freien Wohlfahrtspflege: im Vormundschaftswesen mit dem Caritasverband, in der Trinkerfürsorge mit dem katholischen Kreuzbündnis; die Abteilung zur Fürsorge für katholische Strafenlassene ist dem Verein zur Besserung der Strafgefangenen angegliedert, die Abteilung Jugendfürsorge arbeitet in der Jugendgerichtshilfe. Die Mitarbeiter der Konferenzen entstammen überwiegend Handwerkerkreisen. Die übrigen Unterstützungsvereine allgemeiner Art sind sieben kleine jüdische Frauenvereine, die mit den Vereinen zur Pflege von Kranken und Wöchnerinnen auf jüdischer Seite den kirchlichen Frauenvereinen der evangelischen Gemeinden entsprechen. Nur einer dieser Vereine ist dem Verband für jüdische Wohlfahrtspflege angeschlossen, und einer steht unter Aufsicht der jüdischen Gemeinden. Die übrigen schließen sich Männervereinen an und gehen nicht über einen engen Kreis hinaus. Nur ein einziger ist eingetragen und hat im Jahr 4 bis 5000 M. auszugeben.

Eine Reihe von Unterstützungsvereinen unterscheiden sich von den vorhergehenden dadurch, daß sie nur einem bestimmten Bedürfnis ab-

helfen. Sie gewähren Nahrung oder Kleidung oder Wohnung oder ermöglichen eine Verwertung der Arbeitskraft. Die Aufgabe, nur den augenblicklichen Hunger eines Bettlers zu stillen, hat kein Verein mehr. Die von der freien Wohlfahrtspflege errichteten Speisehäuser sind gemeinnützige Anstalten, die dem Minderbemittelten, aber nicht dem Zahlungsunfähigen dienen, sie machen den Nachweis der Bedürftigkeit nicht zur Bedingung für ihre Benutzung. Dies ist einzig bei der „Armenspeisungsanstalt“ der Fall, die seit über 100 Jahren notleidenden Einwohner im Winter täglich mit einer Suppe versieht. Um das Beschenken Unwürdiger zu vermeiden, ließ sich der Verein die Bedürftigen von der städtischen Armenverwaltung zuweisen. Diese Beziehungen wurden mit dem Ausbau der städtischen Armenpflege immer enger, bis nach mancherlei Kämpfen, in denen der Verein seine Selbständigkeit zu wahren versuchte, das Verhältnis so geregelt ist, daß die Stadt die Suppen, die sie für ihre Armen benötigt, beim Verein bestellt und bezahlt. Da diese mehr als zwei Drittel der überhaupt vom Verein ausgegebenen Suppen ausmachen, ist die Armenspeisungsanstalt sachlich der städtischen Armenpflege eingegliedert, so daß ihre Suppen die Ergänzung zu anderen Hilfsmaßnahmen sind.

Elf Vereine und zwei Stiftungen sorgen nur für Kleidung, davon sind acht Weihnachts- und Chanukahbescherungsvereine für Kinder. Bis auf das Komitee für Chanukahbescherung sind es nur kleinere und kleinste Vereine, darunter drei, die ausdrücklich auch die Geselligkeit ihrer Mitglieder pflegen. Es gab noch mehr derartige Vereine, sie sind jedoch in den letzten Jahren eingegangen. Außer dem Chanukahkomitee gibt es noch zwei jüdische Bekleidungsvereine; die Tätigkeit aller drei ist auf Veranlassung des Verbandes für jüdische Wohlfahrtspflege durch Vereinbarung gegenseitig abgegrenzt. Ebenfalls nur einmal im Jahr betätigt sich der aus dem Jahre 1828 stammende „Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder“, dessen Auflösung jedoch vorauszusehen ist.

Ein alter Verein verteilt nur Feuerung. Nach dem Vorbild der innerhalb der französisch-reformierten Gemeinde bestehenden Holzgesellschaft ist die „Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer mit freiem Brennmaterial“ 1779 gegründet. Sie steht zu andern Wohlfahrtseinrichtungen nicht in Beziehung und verteilt ihre Kohlen an etwa 4000 Arme nach eigenen Ermittlungen.

Neben dem städtischen Obdach mit seinen 4000 Plätzen bestehen die Asyle des „Berliner Asylvereins“ mit etwa 1000 Plätzen. Sie gewähren wie das städtische Obdach nur Unterkunft, waren hierin aber bahnbrechend und wirken als eine Art Musteranstalt. Nach dem Namen

der Obdachlosen wird nicht gefragt. Die Stadt gibt selbst einen Zuschuß von 30 000 M. jährlich, d. i. nicht ganz ein Achtel der Kosten, läßt dem Verein aber völlig seine Selbständigkeit. In den letzten Jahren geht dieser in der Zahl seiner Mitglieder stark zurück. Da der Verein von sich aus grundsätzlich keine Fühlung mit den Asylisten nimmt, auch einen jeden aufnimmt, besteht für ihn keine Veranlassung mit anderen Einrichtungen zusammenzugehen. — Eine Ergänzung des Asyls sind die Wärmehallen, die im Winter von einem Komitee mit geringem städtischen Zuschuß (10 %) erhalten werden. — Der „Israelitische Mietehilfsverein" ist die einzige Stelle, die nur Mietebeihilfen gewährt, sie arbeitet im einzelnen Falle mit der jüdischen Gemeinde zusammen.

Ein gesichertes dauerndes Unterkommen für die Alten bieten neben den städtischen Altersversorgungsanstalten und denen der konfessionellen Gemeinden fast nur die Stiftungen, die von der Stadt und einzelnen Gemeinden verwaltet werden, vier katholische Stifte haben auch kleine Altersheime und der „Verein Israelitisches Heimathaus und Volksküche" ist der einzige Verein, der neben anderen Einrichtungen zwei Heime mit fast 150 Plätzen hat.

Eine Stiftung gibt Altersrenten. Dies reicht aber zu einer Versorgung der erwerbsunfähigen alten Leute nicht aus, was sich darin zeigt, daß die von der Stadt verwalteten Altersstifte zum Teil nicht einmal mehr Vormerkungen annehmen. Dieser Mangel hat wohl darin seine Ursache, daß die freie Wohlfahrtspflege, die jetzt die Losung hat, gründlich zu helfen, ein wenig dazu neigt, nur dann einzutreten, wenn noch eine Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit möglich ist, und das ist bei den Alten eben nicht der Fall. Im Kriege ist dieser Notstand bei den Eltern gefallener Söhne schmerzlich hervorgetreten. Unter den Altersheimen, die besonders für die gebildeten Kreise*) gedacht sind, gehören drei der freien Wohlfahrtspflege an.

Die bisher genannten Vereine und Stiftungen haben in der Hauptsache die Aufgabe, in der Zeit der Not mit dem Lebensnotwendigen zu unterstützen. Darüber hinaus wollen die folgenden Stellen durch Darlehn und in geringem Umfang durch Geldgeschenke die Möglichkeit gewähren,

*) Im allgemeinen ist auch die freie Wohlfahrtspflege auf Bedürftige aus dem Arbeiterstand und nicht aus dem Mittelstand zugeschnitten. Immerhin gibt es eine Reihe von Vereinen und Stiftungen eigens für den Mittelstand, und die Zentrale für private Fürsorge nimmt sich seiner im besonderen an. Es ist allerdings die Frage, ob hier die freie Wohlfahrtspflege weiter ausgebaut und nicht vielmehr die Selbsthilfe gefördert werden soll. Vergleiche hierzu Dr. Mina Büttel: Die Bekämpfung der Notlage des Mittelstandes durch die freie Liebestätigkeit. Zeitschrift für das Armenwesen. Sept./Okt. 1916.

durch eigene Arbeit den Unterhalt zu erwerben. Diese Hilfe kommt nur für die kleinen Selbständigen und für heimarbeitende Frauen (Nähmaschinen) in Betracht. Das „Bürgerrettungsinstitut", 1796 als Gesellschaft gegründet, jetzt rechtsfähige Stiftung, mit einem Kapital von 1 819 200 M. einschließlich sieben Nebenstiftungen ist am leistungsfähigsten. Der letzte Bericht gibt an, daß in den Jahren 1906—1911 an 543 Empfänger 320 550 M. geliehen sind. Ein kleiner Darlehns-Verein, wie der „Berliner Frauenverein zur Abhilfe der Not unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern" muß gerade dann versagen, wenn seine Hilfe am notwendigsten ist, seit fast 70 Jahren in Tätigkeit, hat er diese mit Ausbruch des Krieges aufgegeben, weil die Rückzahlungen ausblieben. Für jüdische Bedrängte sorgen noch insbesondere ein Verein und drei Stiftungen.

Eine wichtige Rolle im Berliner Vereinsleben hat der „Verein gegen Verarmung" gespielt, der 1869 gegründet wurde. Er bezweckt vor allem Schutz gegen Verarmung, Aufhilfe von Verarmten und Beseitigung der Haus- und Straßenbettelei. Der Verein wurde getragen vom gebildeten Bürgertum und hatte dadurch, daß Stadträte und Stadtverordnete zu seinem Vorstand gehörten, enge Beziehungen zur Stadt. Seine Mitglieder suchte er in den weitesten Kreisen bei dem geringen Jahresbeitrag von 1,50 M.; Mitte der achtziger Jahre kam er auf 13 000 Mitglieder. Er arbeitete nicht von einer Stelle aus, sondern war in Anlehnung an die Stadtbezirke in Lokalkomitees gegliedert, die die Gesuche selbständig bearbeiteten und entschieden. Der Verein war in den ersten 20 Jahren seines Bestehens der erfolgreichste und einflußreichste von Berlin. Von den Darlehn wurden etwa zwei Drittel zurückgezahlt, ein Zeichen, daß hier die beabsichtigte Aufhilfe gelungen war. 1881 wurden an Darlehn und Geschenken 135 000 M. verausgabt. Dann aber verliert der Verein mehr und mehr an Interesse. Er klagt über die Neugründungen, die ihm die Mittel entziehen. Die Ursache scheint aber darin zu liegen, daß der Verein sich zwar bemüht, seine Tätigkeit den gewandelten Anschauungen entsprechend auszubauen, hierin jedoch zu keinem nennenswerten Erfolg kommt. Die Heranziehung von Frauen geschieht nur in sehr geringem Umfang, und im Zusammenhang damit kommt es nicht zu einer persönlichen Fürsorge für den Bedrängten über die Verabfolgung der Unterstützung hinaus. 1913 gab der Verein nur noch 58 000 M. an Geschenken und Darlehn, sein Vermögen ist inzwischen auf etwa 800 000 M. gestiegen, so daß seine Einnahmen zur Hälfte aus Zinsen fließen. Dadurch nähert sich der Verein einer Stiftung. Auffallend macht sich das Zurückgehen des regen Lebens im Verein bemerkbar in den Jahresberichten, die seit 1900 kurz werden im Gegensatz zu den früheren, die die Arbeit des Vereins in all ihren Beziehungen beleuchten.

Dieser Gruppe muß auch der „Verein für Unfallverletzte“ zugerechnet werden, der den Versuch gemacht hat, die den Unfallverletzten geliebene Arbeitskraft zu verwerten. Der Verein war aus Arbeitgeberkreisen hervorgegangen und wurde von sozialdemokratischer Seite als lohn- und rentendrückend angegriffen. Von seinen Einrichtungen vermochte sich nur eine Werkstatt von bloß 10 bis 12 Arbeitern aufrecht zu erhalten. Es fehlte an Aufträgen, und die Blindenanstalten konnten zu billigeren Preisen arbeiten. Im Kriege hat sich der Verein der Kriegsbeschädigtenfürsorge dienstbar gemacht.

Andere Vereine sind nicht in der Art ihrer Hilfe, wohl aber in Anbetracht der zu Unterstützenden beschränkt. Bei den landsmannschaftlichen Vereinen und den Unterstützungsstellen für Ausländer entstammen auch die Hilfeleistenden denselben Kreisen. Zwei von ihnen sind aber im Kriege von großer Bedeutung geworden und haben dann in weitesten Kreisen Unterstützung gefunden. Der „Ostpreußische Unterstützungsverein“ und der „Österreich-Ungarische Hilfsverein in Berlin“, auch die „König Eduard VII. Britisch-Deutsche Stiftung“, die mit ihren großen gesellschaftlichen Veranstaltungen hauptsächlich der deutsch-englischen Annäherung zu dienen schien, ist im Kriege für Unterstützungszwecke wichtig geworden. Das gleiche gilt für einen Teil der Vereine und Stiftungen für ehemalige Soldaten.

An den Schiffverkehr Berlins erinnert die „Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer“. Sie ist aus dem Berliner Hauptverein für Innere Mission hervorgegangen und geht über die kirchliche Fürsorge weit hinaus. Sie sucht den besonderen Bedürfnissen der Schiffer auch für die Erziehung der Kinder, bei Krankheiten und Rechtsschwierigkeiten gerecht zu werden. Diese richtig zu erkennen, hilft der Vereinigung ein Schifferbeirat von vier Mitgliedern. Der Versuch der Vereinigung, die vorhandenen Kinderhorte für die Schifferkinder nutzbar zu machen, mißlang, weil sich diese unter den Stadtkindern unglücklich fühlen.

Der durch Berlin durchwandernden Juden nimmt sich neben einem andern Verein vor allem der „Jüdische Volksverein“ an. Dieser hatte in der ersten Zeit weit über 100 freiwillige Mitarbeiter und sorgte auch für die geistige Fortbildung der hier ansässigen Ostjuden. Jetzt ist alles andere vor der Herbergsarbeit zurückgetreten. Diese wird im Zusammenhang mit den großen jüdischen Hilfsvereinen ausgeübt. Die zahlreichen Vereine zur Unterstützung bestimmter Berufskreise sind als Selbsthilfe zu betrachten, wie z. B. der Kaufmännische Hilfsverein, der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung und viele andere.

1b) Sondermaßnahmen bei gesundheitlichen Notständen.

Für die bedürftigen Kranken sorgt die freie Wohlfahrtspflege durch Freibetten in Krankenhäusern und Heilanstalten, nimmt sich aber auch in offener Fürsorge durch eine Reihe von besonderen Vereinen ihrer an. Der „Evangelisch-kirchliche Hilfsverein“ unterstützt die Gemeinden in ihrer Krankenpflege. Für je eine Anzahl von Gemeinden wird vom Verein eine Pflegestation errichtet, die mit Diakonissen besetzt sind. Für Fälle, in denen diese aus sittlichen Rücksichten nicht pflegen können, ist eine Diakonenstation mit acht Pflegern vorhanden. Jeder Pflegestation steht eine Vereinigung von Frauen zur Seite, die Frauenhilfe, die den Schwestern die Mittel zur Unterstützung ihrer armen Kranken gibt, in geringem Umfang auch persönlich hilft. Zusammengehalten wird die Frauenhilfe im allgemeinen durch einen Nähverein. Die einzelnen Vereinigungen sind zur Berliner Frauenhilfe zusammengeschlossen, die 7—800 Mitglieder zählt. Ein geistlicher Beirat, der meist auch die Geschäfte leitet, bildet die Spitze jeder Pflegestation. Da der Verein Unterstützungen nur gewährt, soweit sie zum Erfolg der Pflege notwendig sind, überweist er die Fälle, in denen er nicht mehr helfen kann, der städtischen und kirchlichen Armenpflege. Angeschlossen sind dem Verein: Der Pflegeverein Berlin und der Verein für Krankenküchen. — Von den katholischen Stiften üben neun ambulante Krankenpflege aus. —

Der „Christliche Männerkrankenverein“ von 1833 besucht heute wie ehedem die Kranken mehr zur Tröstung und Unterstützung als zur Pflege, wie dies ja auch bei ehrenamtlicher Tätigkeit von Männern aus Handwerkerkreisen gar nicht anders möglich ist. — Eine Stiftung und drei kleine jüdische Frauenvereine unterstützen ebenfalls bedürftige Kranke.

Für die unheilbar Kranken sind in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vier Siechenhäuser entstanden. Sie sind sämtlich evangelisch. Da sie reich mit Vermögen ausgestattet sind, und die Armendirektion für einen großen Teil der Pfleglinge zahlt, bedürfen sie kaum der Beiträge.

Heil- und Stärkungsmittel an bedürftige Kranke und Kinder gewährt der „Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege“. Er hat elf Bezirkskomitees gebildet, denen die Auswahl der Pflegebedürftigen und ihre Versorgung zufällt, wofür sie aus der Vereinskasse eine bestimmte Summe angewiesen erhalten. Entsprechend seiner ergänzenden Tätigkeit hat der Verein die mannigfachsten Beziehungen zu anderen Vereinen und zur öffentlichen Fürsorge. Die L.V.A. Berlin, die früher auch Pfleglinge überwies, hat diese Fürsorge jetzt selbst aufgenommen. Auf Anregung

der Schuldeputation wurde kurz vor dem Kriege vom Vereine unter Mitwirkung des Bundes der Helferinnen des Vaterländischen Frauenvereins der Versuch gemacht, durch Bestellung ehrenamtlicher Schulschwestern die Schulärzte in der Häuslichkeit der Kinder zu ergänzen. Der Versuch schien geglückt, mußte jedoch mit dem Kriege eingestellt werden.

Aus der Erholungskommission des Vereins ist der Berliner Verein für Ferienkolonien hervorgegangen. Der Verein für häusliche Gesundheitspflege beschränkt sich jetzt auf die Sommerpflege Erwachsener, die auch vom „Pflegeverein Berlin“ und von zahlreichen anderen Stellen im Zusammenhang mit ihrer sonstigen Tätigkeit ausgeübt wird. Diese halten fast alle gemeinsame Besprechungen ab und sehen gegenseitig die Namen der Entsandten ein. Auch die Erholungshäuser außerhalb Berlins gehören bis auf eins („Verein Jüdisches Genesungsheim“) Vereinen, deren Haupttätigkeit auf anderem Gebiet liegt. Zwei Stiftungen geben Mittel zu Badereisen.

Der „Verein für Krankenküchen im Anschluß an den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein“ liefert einwandfreie Krankenkost in die Wohnungen. Er gibt die Speisen nur gegen Entgelt ab, um viele versorgen zu können und von einer Prüfung der Bedürftigkeit absehen zu können, da die Küche ja nur eine Teilhilfe leistet. Aber viele Vereine benutzen die Einrichtung für ihre Schützlinge, so daß die Bedürftigen doch unentgeltlich Krankenkost bekommen.

Um die Arbeitskraft der kranken Mutter im Haushalt zu ersetzen, schickt der „Hauspflegeverein“ Frauen aus dem Arbeiterstand in die Familien, damit Mann und Kinder bis zur Genesung der Mutter ihre Ordnung haben. Der Verein war eine Abteilung des Berliner Frauenvereins. Zur Durchführung der Arbeit sind elf Bezirke gebildet, deren Leiterinnen für die gesamte Arbeit in ihrem Bezirk verantwortlich sind. Der Verein steht in reger Verbindung mit vielen Fürsorgeeinrichtungen, unterstützt vor allem die Soziale Krankenhausfürsorge. Mit über 100 Fabriken, sonstigen Betrieben und Krankenkassen sind Abmachungen getroffen, wonach der Verein den Arbeitern bzw. den Mitgliedern Pflegefrauen zur Verfügung stellt, und die betreffenden Stellen dem Verein seine Kosten ersetzen.

Die „Soziale Krankenhausfürsorge“ besteht darin, daß die Kranken in den Krankenhäusern besucht werden, um ihnen zu helfen, wenn sie in Sorgen wegen ihrer häuslichen Verhältnisse sind, oder wenn sie bei der Entlassung nicht wissen, wo sie hinsollen. Sie bestand schon längere Zeit an einzelnen Krankenhäusern, auch der Verein Freundinnen junger Mädchen und andere betätigten sich hier. Kurz vor dem Kriege wurde sie von vielen Stellen der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam aufgenommen. Es beteiligten sich daran: Die Mädchen- und Frauengruppen für soziale

Hilfsarbeit, die Zentrale für private Fürsorge, der deutsch-evangelische Frauenbund, der Berliner Hauptverein für Innere Mission, der Verein für Berliner Stadtmission, der Verband evangelischer Jungfrauenvereine, der Jüdische Frauenbund, Zentralverein für Arbeitsnachweis, Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Charlottenburg, Verein Hauspflege, Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Soziales Amt der Freien Studentenschaft, Verein Berliner Volksschullehrerinnen, Kinderrettungsverein, Generalvormundschaft Charlottenburg. An der Spitze steht ein Komitee, das aus Vertretern der angeschlossenen Vereine gebildet ist. Die Deputation für die städtischen Krankenanstalten hat die Fürsorge genehmigt.

Der „Verein zur Unterstützung und Verpflegung armer Wöchnerinnen“ verteilt Wochensuppen an Ehefrauen. Als Sonderverein für einen bestimmten vorübergehenden Notstand ergänzt der Verein in vielen Fällen die Arbeit anderer, deren Ermittlungen dann für ihn maßgebend sind. Die Erledigung der Gesuche geschieht in 63 Bezirken. — Die sechs jüdischen Vereine für Wöchnerinnen haben seit 1901 die Arbeit unter sich geregelt, so daß jeder Verein bestimmte Stadtteile übernimmt. Dagegen hat sich die „Vereinigte Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen“, die elf verschiedenartige Vereine umfaßte, wieder aufgelöst, weil die zugehörigen Vereine sowieso zusammenarbeiteten, der Anschluß der andern aber doch nicht zu erreichen war.

Eine Anstalt zur Aufnahme von bedürftigen Berliner Ehefrauen bei der Niederkunft hat der „Frauenverein Wöchnerinnenheim Am Urban“ errichtet. Die Aufnahme geschieht in der Regel auf Empfehlung der städtischen oder kirchlichen Armenpflege. Der angestellte leitende Arzt des Heims ist innerhalb der Anstalt die maßgebende Persönlichkeit, er gehört dem Vorstand an, der sonst nur die Aufsicht führt und für die Mittel sorgt. — Die „Heimstätte in Berlin“ ist eine Stiftung für uneheliche Wöchnerinnen, deren Vorstand auch die Anstalt leitet. Diesem steht ein Freundeskreis zur Seite. Die Stadt unterstützt die Heimstätte dadurch, daß sie ihr neben einem Zuschuß 20 städtische Waisenkinder in Pflege gibt. Nach und von der Heimstätte führen Fäden zu den andern Stellen, die unehelichen Müttern und Kindern beistehen. Sie überweisen der Heimstätte Schwangere und helfen ihr hernach bei der Unterbringung von Mutter und Kind. Eine zweite kleinere evangelische Anstalt und das katholische St. Monikastift, das vom „Verein Wöchnerinnenzuflucht“ unterhalten wird, haben dieselbe Aufgabe[9]).

[9]) Ferner unterhält die „Heilsarmee“ ein Wöchnerinnenheim, die „Christliche Gemeinschaft St. Michael“, der „Bund für Mutterschutz“, die „Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht“ und der „Verein für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge“, der mit dem „Kinderhaus“ in engster Verbindung steht.

Nur Kranke, die bestimmten Leiden zum Opfer gefallen sind, jedoch diese in ihrer ganzen Person und Familie, erfaßt das „Zentralkomitee der Auskunft- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, Krebskranke und Alkoholkranke in Berlin". Es zeigt sich hier ganz offensichtlich, daß, wo man auch die Hebel zur Linderung der Not ansetzt, sich sogleich auch die mannigfachsten Fürsorgemaßnahmen ganz anderer Art als notwendig erweisen. Es ist nur ein großer Unterschied für die Stellung eines Vereins innerhalb der freien Wohlfahrtspflege, ob er sich begnügt, die zuständigen Stellen aufmerksam zu machen, oder auch nur den Bedürftigen an sie zu verweisen, oder ob er selbst die notwendige Hilfe heranzieht. Das letztere geschieht von den Fürsorgestellen, so daß der Kranke, obgleich er die Wohltaten vieler Einrichtungen genießt, doch nur mit einer in enger Beziehung steht. Erweisen sich Geldmittel für die Hilfe erforderlich, so werden sie in der bereits angegebenen Weise von Einzelwohltätern erbeten. Die regelmäßig eingehenden Mittel werden durch den Betrieb der Fürsorgestellen, die Gehälter der Ärzte und Schwestern aufgebraucht. Die Art seiner Fürsorge bezeichnet das Zentralkomitee selbst mit Wohnungspflege: praktische Unterweisung und Unterstützung der Familie in ihrer eigenen Behausung zu einer gesundheitsgemäßen Lebensweise. Ebenfalls der Hilfe der Lungenkranken in ihren Wohnungen dient die „Adolf vom Rath-Stiftung für Tuberkulöse", die unentgeltlich kräftiges Essen liefert, das in der Küche des Vereins für Krankenküchen gekocht wird.

Der „Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke" und der „Volksstätten-Verein vom Roten Kreuz"[32]) nehmen die Kranken nur auf, wenn diese selbst oder andere Stellen für sie die Verpflegungskosten zahlen. Beim ersteren sorgt ein Damenkomitee für Freistellen. Die Heilstätten vom Roten Kreuz sind kein einheitlicher Verein, sondern bestehen aus 15 mehr oder minder selbständigen Abteilungen, zum Teil mit eigenen Mitteln, von denen immer die bereits bestehenden die Gründung von neuen notwendig gemacht haben, um mehr und mehr alle Schwierigkeiten im Kampf gegen die Schwindsucht zu überwinden. Die Heilstätten selbst stehen in Beziehungen zu den Versicherungsanstalten, die Erholungsstätten zu den Krankenkassen. Die Abteilung Ferienkolonie übernimmt nach einer Abmachung mit dem Berliner Verein für Ferienkolonien die lungenschwachen Kinder.

[32]) Das „Rote Kreuz" und der „Vaterländische Frauenverein", die an vielen anderen Orten die Hauptträger der Fürsorge sind, haben sich in Berlin, abgesehen von der Lungenfürsorge und den Haushaltungsschulen des Vaterländischen Frauenvereins, nur auf die Kriegskrankenpflege vorbereitet. Berlin ist durch eigene Vereine mit allen Fürsorgeeinrichtungen versehen.

Alle Stellen der Lungenfürsorge haben untereinander mannigfache persönliche Beziehungen und solche, die sich aus der Arbeit am Einzelfall ergeben. Darüber hinaus hat sie eine Spitze für ganz Deutschland im „Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose", das zusammenfaßt, anregt und Mittel beschafft.

Die Heilung von Trinkern ist von sechs Stellen in Angriff genommen. Die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Alkoholkranke beschäftigen sich nur mit Erkrankten und lassen diesen eine Behandlung zuteil werden wie den Lungenkranken. Die anderen Vereine verbinden die Trinkerfürsorge mit dem Kampf gegen den Alkoholismus überhaupt. Der „Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus" treibt eine offene Fürsorge wie die oben genannten Stellen, nur in kleinerem Umfang, da ihm nur eine Schwester zur Verfügung steht. Ähnlich arbeitet die Heilsarmee. Der „Bezirksverein gegen Mißbrauch geistiger Getränke" und der „Kreisverband des blauen Kreuzes" haben Trinkerheilstätten errichtet mit 180 bzw. 20 Plätzen. Der letztere hat wie die anderen Enthaltsamkeitsvereine außerdem die Bedeutung, daß ohne Anschluß an sie eine dauernde Heilung von Trinkern nicht gelingt. Eine Verbindung der Trinkerfürsorge besteht in Berlin nicht. Der „Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus" dient nur der allgemeinen Aufklärung.

Von den mit Gebrechen Behafteten nimmt sich die freie Wohlfahrtspflege am meisten der Blinden an, weniger der Taubstummen und der Krüppel, und die Geisteskranken überläßt sie fast ganz der städtischen Fürsorge[10]).

Für Taubstumme gibt es zahlreiche Vereine von Taubstummen selbst, die also auf gegenseitiger Hilfe beruhen, doch erhalten sie einen Teil ihrer Mittel von vollsinnigen Personen. - Eine gewisse Zusammenfassung dieser Vereine ist der „Zentralverein für das Wohl der Taubstummen". Dieser steht wieder mit der kirchlichen Fürsorge für Taubstumme in Verbindung dadurch, daß ein Mitglied seines Vorstandes der Taubstummenseelsorge des Stadtvikariats von Berlin ist, und mit der Taubstummenfürsorge der Provinz und der freien Wohlfahrtspflege, die ihrerseits eng zusammenhängen: ein taubstummes Vorstandsmitglied des Zentralvereins ist bei beiden für den Verkehr mit den Taubstummen angestellt. Der „Verein zur Fürsorge für Taubstumme" ist auf Anregung des Landesdirektors, der selbst an der Spitze steht, gegründet zur Ergänzung der provinziellen Fürsorge. Seine Haupttätigkeit liegt in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für unbeschäftigte Taubstumme und ihre Unterstützung

[10]) Ein katholisches Stift nimmt Gemütskranke auf. Außerdem besteht noch der „Verein Heilstätte für Nervenkranke Haus Schönow".

in der Zwischenzeit. Ein besonderer Arbeitsnachweis für Taubstumme ist erforderlich, weil beim allgemeinen Nachweis die Tauben das Aufrufen nicht hören. Da die Taubstummen häufig ohne Arbeit sind, müssen sie häufig unterstützt werden. Durch die Verbindung mit dem Zentralverein werden Doppelunterstützungen vermieden. Die Unkosten der Geschäftsstelle trägt die Provinz, die auch die laufenden Geschäfte durch den Provinzialsekretär erledigen läßt, der auch die provinzielle Taubstummen- und Blindenfürsorge bearbeitet. Der oben erwähnte schwerhörige Hilfsarbeiter wird zu $^2/_3$ von der Provinz und zu $^1/_3$ vom Verein besoldet. Mit diesen Einrichtungen ist die Taubstummenfürsorge nahezu in sich abgeschlossen. Der Fürsorgeverein für Taubstumme hat andere Vereine gebeten, von der Unterstützung Taubstummer abzusehen, weil er über genügend Mittel verfüge und die Taubstummen sehr zum Bettel neigen. Wirksam unterstützt wird diese Bitte durch die Schwierigkeit für die Taubstummen, sich in andern Vereinen verständlich zu machen. Für jüdische Taubstumme wird noch besonders durch zwei Vereine gesorgt. Ein Kindergarten für taubstumme Kinder geht mehr und mehr zurück, die städtische Taubstummenanstalt hat jetzt selbst einen Kindergarten. Dagegen hat der kurz vor dem Kriege gegründete „Verein zur gesundheitlichen Förderung der Taubstummen", der hauptsächlich für Sommerpflege taubstummer Kinder sorgt in Zusammenhang mit der städtischen und königlichen Taubstummenanstalt, auch im Kriege Fortschritte gemacht.

Ebenso wie die Taubstummen sorgen auch die Blinden unter sich für einander. Da sie aber viel weniger erwerbsfähig sind als jene, bedürfen sie mehr der Unterstützung durch andere. Einen der provinziellen Fürsorge eng verbundenen Verein gibt es jedoch nicht. Der „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" ist mit seinen Heimen und seiner Arbeitsbeschaffung eng verbunden mit der königlichen Blindenanstalt, deren Direktor der Geschäftsführer des Vereins ist. Der „Moonsche Blindenverein" hat ebenfalls zwei Heime und einen Arbeitsnachweis, er nimmt sich auch in offener Fürsorge der Blinden an. Ein dritter Verein unterhält auch ein Heim und ein vierter eine Keine Unterrichtsanstalt für blinde Kinder, ein fünfter sorgt eigens für die jüdischen Blinden.

Für einen großen Teil der Krüppel Berlins, Kinder und Erwachsene, sorgt das Oberlinhaus in Nowawes. Der „Krüppel-, Heil- und Fürsorgeverein für Berlin und Brandenburg" läßt in seinem Oskar-Helene-Heim in Zehlendorf Krüppelkindern neben der Behandlung ihres Leidens Schul- und Berufsausbildung zuteil werden. Für die Pflegegelder kommen in großem Umfang die versorgungspflichtigen Gemeinden auf. Ein Krüppelheim mit 20 Betten für besserungsfähige Kinder hat das Diakonissenmutterhaus Paul Gerhardt-Stift. Neben diesen leistungsfähigen Anstalten sind eine kleine Stiftung 111 und ein kleiner jüdischer Frauenverein für Krüppel ohne Bedeutung.

1c) Sondermaßnahmen für sittliche Notstände.

Die Vereine, die denen, welche durch sittliche Verfehlung ins Unglück geraten sind, helfen wollen, stehen fast sämtlich auf religiösem Boden. Das hat seinen Grund nicht nur in dem erzieherischen Einfluß der Religion. Auch die Pflege Gebrechlicher wird fast ausschließlich von religiös gerichteten Vereinen ausgeübt, während die interkonfessionellen Vereine an der vorbeugenden Fürsorge den größeren Anteil haben. Die Ursache ist darin zu suchen, daß das Erbarmen mit dem einzelnen die Triebfeder zur Fürsorgearbeit bei den konfessionellen Vereinen ist, während die interkonfessionellen Vereine aus einem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Volksganzen heraus handeln. Drei von den hierher gehörigen Vereinen: Der „Verein für Berliner Stadtmission", die „Christliche Gemeinschaft St. Michael"[11]) und die „Heilsarmee"[12]) ordnen ihre sozialen Einrichtungen ihren religiösen Zwecken unter. Am ausgebreitetsten ist die Arbeit der „Stadtmission". Die Auskunftsstelle für Armensachen ist in ihrer Prüfungstätigkeit schon erwähnt, sie ist außerdem bereit, durch Auskunft und Vermittlung in jeder Beziehung zu helfen. In ihren fünf Zufluchtsstätten nimmt die Stadtmission entlassene Strafgefangene, gefallene und gefährdete Mädchen und Frauen, männliche und weibliche Obdachlose für längere oder kürzere Zeit auf. Ihre Arbeit erstreckt sich bis zu den in Berlin wohnhaften Zigeunern. Sie hilft in der sozialen Krankenhausfürsorge und bei der Trinkerrettung. Dazu kommt noch eine Brockensammlung und eine Schrippenkirche, d. i. ein Gottesdienst in aller Frühe am Sonntag für die Obdachlosen und Wandernden, bei dem es im Frieden Brötchen und Kaffee gab, um überhaupt an diese Menschen

[11]) Die christliche „Gemeinschaft St. Michael", die Beziehungen zur Stadtmission hat, will das religiöse Leben innerhalb der Kirche vertiefen und kommt dabei auf soziale Einrichtungen: eine Zufluchtsstätte für gefährdete oder gefallene Mädchen mit 8 Plätzen, eine Herberge zur Heimat und — zur Bekämpfung der Trunksucht — zwei Kaffeestuben. Im Krieg ist noch ein Schwestern- und Kinderheim dazu gekommen, das Platz für über 70 Kinder zu völliger Erziehung hat, mit einem eigenen Mutterhaus, das auch Hauskrankenpflege übt.

[12]) Die soziale Arbeit der „Heilsarmee" ist abgesondert von ihrer übrigen Tätigkeit, ihre Einrichtungen in Berlin sind: Ein Wöchnerinnenheim mit 85 Betten, ein Männerheim mit 150 Betten, die Mädchenmetropole (Obdach) mit 86 Betten, ein Rettungsheim für Mädchen, dazu 3 Samariterstationen (offene Armen- und Krankenpflege) und eine Wochenpflegestation.

heranzukommen. Auch die rein religiöse Arbeit der Stadtmission kommt in erster Linie den Verwahrlosten zugute, und diese der Kirche gewinnen heißt, sie auch einem geordneten Leben zu gewinnen.

Aus einer Schrippenkirche hervorgegangen ist der „Verein Dienst an Arbeitslosen". Er war unter Führung eines Schriftstellers von Arbeitern begonnen, und seine Helferschaft entstammt bis heute dem Kleinbürgertum. Als nächste Einrichtung wurde die Jugendhilfe geschaffen, an die sich Jugendliche — vielfach solche, die aus der Provinz stammen — wenden, wenn sie ihre geordneten Verhältnisse irgendwie eingebüßt haben. Erwachsene Arbeitslose (Arbeitslose sind hier, was Bodelschwingh als „Brüder von der Landstraße" bezeichnet), die zur Nacht im Asyl für Obdachlose eine Unterkunft finden, verschaffen sich am Tage ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in der Brockensammlung[13]) oder in der Schreibstube. Drei Heime: für Jugendliche, für Männer und für Schreiber, die nicht den handarbeitenden Klassen entstammen, sind vorhanden. Doch geht das Bestreben dahin, alle Hilfesuchenden durch den Nachweis von Arbeit auf dem Lande einem geordneten Leben außerhalb der Anstalt zurückzugewinnen. Der Arbeitsnachweis ist dem Verband märkischer Arbeitsnachweise angeschlossen.

Auf regelmäßigen Reisen werden die aufs Land Geschickten besucht.

Dieselbe Aufgabe, die willensschwachen, unsteten Menschen zu wirtschaftlicher Arbeit inmitten der menschlichen Gesellschaft fähig zu machen, verfolgen die Arbeiterkolonien, in denen sich die Leute für eine bestimmte Aufenthaltszeit verpflichten, währenddessen versucht wird, sie zu beeinflussen. Der „Verein für die Berliner Arbeiterkolonie", der aus dem „Verein Dienst an Arbeitslosen" hervorgegangen ist, beschäftigt seine Kolonisten mit handwerksmäßiger Arbeit in der Stadt, der „Verein Hoffnungstal" mit Gartenarbeit auf dem Lande. Nach Hoffnungstal werden vielfach Asylisten vom städtischen Obdach überwiesen. Beide Vereine sind dem „Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien" angeschlossen, der u. a. auch die Aufgabe hat, durch ein Kartenwerk über alle aufgenommenen Kolonisten die Aufstellung einer schwarzen Liste zu ermöglichen, um die Kolonien vor bösartigen Elementen zu schützen. Der „Verein Jüdische Arbeiterkolonien", der vom deutsch-israelitischen Gemeindebund begründet ist, will eingewanderte nichtdeutsche Juden in deutsche Verhältnisse eingewöhnen.

[13]) Außer dieser und der Brockensammlung der Stadtmission gibt es noch drei, die keiner Fürsorgestelle eingegliedert sind, bei denen auch der Zweck der Arbeitsbeschaffung zurücktritt, und nur alte Sachen der zahlungsschwachen Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollen. Auch der Caritasverband unterhält eine solche Brockensammlung.

Die Einrichtungen, die heruntergekommenen weiblichen Personen aufhelfen wollen, sind nicht scharf zu trennen von denen, die sich verwahrloster junger Mädchen annehmen, vielfach wird beides von derselben Stelle, nur in verschiedenen Abteilungen ausgeübt. Eng mit der Stadtmission verbunden ist der „Berliner Frauenbund". Eine Arbeiterinnenkolonie gehört beiden gemeinsam. Für Jugendliche hat der Verein die Anstalt Sichar bei Plötzensee eingerichtet, dort machen die Fürsorgezöglinge zwei Drittel aus. Außer der Anstaltsfürsorge übernimmt der Verein Vormundschaften und Schutzaufsichten, und dabei hat er mit den verschiedensten anderen Vereinen zu tun.

Die Kolonie des „Komitees zur Rettungsarbeit unter der weiblichen Jugend" wird vom „Verein Hoffnungstal" unterstützt. Das Komitee hat außerdem eine Auskunftsstelle und ein Heim „Sofort", wo gefährdete weibliche Personen „sofort" untergebracht werden können.[14])

Die Anstalten des Pastors Behrendt, der zu ihrer Errichtung durch sein Amt am Frauengefängnis veranlaßt wurde, sind Bethabara und Beth-Elim. Die Bethabarastiftung hat drei Abteilungen, eine für Prostituierte und weibliche Strafentlassene, die freiwillig kommen, eine für Fürsorgezöglinge und ein Krankenhaus für Syphiliskranke. Beth-Elim ist eine Entbindungsanstalt. Drei Außenhelferinnen nehmen sich entlassener weiblicher Strafgefangener an und beaufsichtigen die in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge. Beziehungen bestehen zum Kinderrettungsheim und zum Berliner Frauenbund. Den Anstalten steht ein Kuratorium vor.

Der „Katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder" ist eng mit dem Xaveriusstift verbunden, dessen Schwestern neben weltlichen Helferinnen die Arbeit leisten. Der Fürsorgeverein arbeitet mit allen in Betracht kommenden Berliner Vereinen und mit der Sittenpolizei zusammen und beteiligt sich auch an der Jugendgerichtshilfe. Da er aber nicht zu dem über ganz Deutschland verbreiteten katholischen Fürsorgeverein gehört, hat dieser im Kriege eine eigene Ortsgruppe in Berlin gegründet, damit seine Schützlinge auch hier einen Halt haben. Der neue Verein arbeitet nur auf Gebieten, die der ältere Fürsorgeverein noch nicht in Angriff genommen hat. Auch die beiden Klöster zum Guten Hirten und das Afrastift haben neben anderen Einrichtungen Anstalten für verwahrloste Mädchen.

[14]) Solche Heime unterhalten außerdem die Stadtmission und die Heilsarmee, der katholische Fürsorgeverein für Frauen und Mädchen und Kinder, der Verein zur Besserung der Strafgefangenen. Im Kriege ist für Mädchen unter 18 Jahren das Mädchenschutzhaus eingerichtet.

Ohne religiöse Beeinflussung will der „Berliner Verein zur Förderung der Sittlichkeit“ gefährdete Mädchen in geordnete Verhältnisse bringen. Der Verein ist nur klein, bloß eine freiwillige Helferin steht in der praktischen Arbeit. Die Hauptarbeit war vor dem Kriege aufklärend und werbend. Eine geordnete Verbindung all dieser gleichstrebenden Vereine besteht nicht.

Der „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ erinnert in seiner Arbeitsweise an den Verein Dienst an Arbeitslosen. Nachweis von Arbeit auf dem Land mit Beobachtung der Arbeitsstellen, Schreibstube, Jugendfürsorge mit zwei Heimen für männliche und weibliche Jugendliche, dazu eine Abteilung für Familienfürsorge und weibliche Strafentlassene, und eine für katholische Strafentlassene, die vom Vincenzverein gebildet ist. Seine Erfolge verdankt der Verein den lebhaften Beziehungen zu anderen Vereinen und Behörden, in deren Auftrag er zum Beispiel die Arbeitsprämien der Gefangenen verwaltet. Dem „Verband der Deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene“ ist der Verein angeschlossen.

2. Familienfürsorge.

Die mannigfachen Einrichtungen für die verschiedensten Notlagen entbehren einer durchgreifenden, planvollen Verbindung. Nur gewohnheitsmäßig gehen Fäden hin und her. Eine Stelle der freien Wohlfahrtspflege ist aber auch in Berlin daran gegangen, wenigstens von sich aus ein durchdachtes Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Stellen im einzelnen Fall zu veranlassen: die „Zentrale für private Fürsorge“ hat dies zur Grundlage für ihre Arbeit gemacht. Eigene Mittel für Unterstützungszwecke hat sie nicht, abgesehen von einem Bestand für dringende Not. Sind Geldmittel für einen Hilfsbedürftigen erforderlich, so werden sie in der oben angegebenen Weise von Einzelwohltätern beschafft und damit deren Wohltun geregelt. Das Zusammenwirken der Vereine wird dadurch erreicht, daß die Zentrale zunächst bei einer Reihe von Vereinen anfragt, ob der Bittsteller dort bekannt ist, dann die Verhältnisse des Hilfesuchenden nach ihrer augenblicklichen Lage und auf deren Ursachen hin prüft, und, nachdem sie erkannt hat, welcher Art die Hilfe sein muß, die Vereine angeht, deren Aufgabe gerade diese Hilfe ist. Oft müssen eine große Anzahl herangezogen werden, da immer die ganze Familie „in Behandlung genommen“ werden muß, wenn auch zuerst nur für ein einzelnes Glied Hilfe erbeten war. Denn die Zentrale hat erkannt, daß der Schaden eines Familiengliedes oft Folge oder Ursache des Unglücks der ganzen Familie ist oder wird. Ihre Arbeit ist daher im Gegensatz zu den Vereinen zur Unterstützung in augenblicklicher Notlage und zu den

Sondervereinen für einzelne Zwecke als Familienfürsorge am besten gekennzeichnet. Diese kann gar nicht von einer einzelnen Stelle geleistet werden, sondern nur durch Zusammenwirken vieler Sondereinrichtungen. Auf die ähnlichen Bestrebungen der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke usw. ist schon hingewiesen[15]).

Entgegengesetzt dieser Entwicklung der sachlichen Sonderbildung und Zusammenfassung will die „Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost“ einem örtlich begrenzten kleinen Kreise alles bieten. Die Soziale Arbeitsgemeinschaft verwirklicht für Berlin den Gedanken der Siedlung gebildeter, wohlhabender Menschen inmitten der ärmlichsten Arbeiterviertel, um durch persönlichen Verkehr ein gegenseitiges Verständnis der Volksgenossen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten anzubahnen. Diese wichtigste Bedeutung bleibt der Siedlung auch in Berlin, während die Vorarbeit dazu, die Bekämpfung des Elends, ja in Deutschland zum Teil schon durch Pflichtleistungen des Staates vollendet, zum Teil von anderen Stellen angebahnt ist. Trotzdem bleibt auch der Sozialen Arbeitsgemeinschaft noch Fürsorgearbeit übrig; denn der Arbeiter, der ihr im Osten entgegentritt, ist vielfach auch ein Armer, den sie durch Fürsorge, und zwar durchaus im Sinne der Familienfürsorge für ihre Gedanken zugänglich macht. Denn die leibliche Fürsorge ist nur ein Mittel zum Zweck der geistigen Hebung, die hier ohne Betonung des Religiösen versucht wird, weil sich sonst die Kreise, denen man näher kommen möchte, von vornherein gegen jede Beeinflussung sperren würden. Dadurch nämlich unterscheidet sich die Soziale Arbeitsgemeinschaft von der übrigen freien Wohlfahrtspflege, daß sie nicht wie alle reinen Fürsorgevereine die Hilfsbedürftigen an sich herankommen läßt, sondern sie aufsucht, wie das nur noch von der Stadtmission und den Vincenzvereinen ebenfalls aus Sorge um das Seelenheil des Nächsten geschieht. Die praktische Fürsorgearbeit hat und soll auch nur für einen kleinen Kreis Bedeutung haben. Doch hält sich die soziale Arbeitsgemeinschaft keineswegs abgeschlossen von der übrigen freien Wohlfahrtspflege, das verhindern schon die persönlichen Beziehungen des Leiters zu anderen Vereinen, außerdem beteiligt sie sich an der Jugendgerichtshilfe. Der Verein Arbeiterinnenwohl erstrebt auch das Wohnen gebildeter Mädchen in seinen Arbeiterinnenheimen; der katholische Mädchenschutzverein hat den gleichen Versuch aufgegeben. Im Kriege ist auch eine jüdische Siedlung entstanden, „Das Jüdische Volksheim“.

---

[15]) Auch der freiwillige Erziehungsbeirat und der Kinderrettungsverein, die ja Elternstelle an ihren Schützlingen vertreten, behalten einen Fall fest in der Hand und machen ihm andere Einrichtungen nutzbar.

3. Fürsorge insbesondere für Kinder und Jugendliche.

In der bisherigen Darstellung sind die besonderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf den einzelnen Gebieten fortgelassen, um im ganzen einen Überblick über die freie Jugendfürsorge in Berlin zu geben. Die Sorge für die Waisen und anderen Kinder, die der elterlichen Pflege entbehren, ist zwar jetzt Sache des Armenverbandes. Aber teils zur Gewährung einer besseren Erziehung, als dieses sie leisten kann, teils aus früherer Zeit bestehen 23 Waisenhäuser, die von der freien Wohlfahrtspflege verwaltet werden, mit fast 1800 Plätzen. Sie beruhen meist auf Stiftungen, nur sechs, werden von Vereinen erhalten. Außerdem zahlt eine Stiftung Erziehungsgelder, ohne eigene Anstalt zu haben, und ein Verein bringt Kinder in auswärtigen Heimen unter. Es sind evangelisch sieben, katholisch sechs, jüdisch sechs ohne Beschränkung des Bekenntnisses sechs von diesen Anstalten. Für katholische Kinder haben sich Erziehungsheime als notwendig erwiesen, weil die katholischen Pflegestellen in Berlin nicht ausreichen; auf die katholischen Anstalten entfallen auch 850 Plätze. Da die Anstalten, die höhere Schulbildung und Berufsbildung vermitteln, Plätze haben, bleiben für Kinder, die sonst von der Stadt in Familienpflege gegeben wären, nur 610 Plätze. Da die Erziehungsheime für eine von vornherein begrenzte Anzahl von Personen und für diese vollständig sorgen, stehen sie weder untereinander noch mit anderen Fürsorgeeinrichtungen in engerer Verbindung, als daß ihnen Kinder überwiesen und Pflegegelder gezahlt werden. Im Kriege haben sich auf Veranlassung des Caritasverbandes die katholischen Waisenhäuser Berlins und der Delegatur zu einem Verbande zusammengeschlossen.

Die Waisenhäuser behalten ihre Zöglinge, wenn sie nicht höhere Schulbildung vermitteln, bis zum 14. Jahre, die Mädchen zuweilen bis zum 16. Jahre, um sie in der Hauswirtschaft anzulernen. Dieser hauswirtschaftliche Unterricht wird auch in sechs besonderen Anstalten — vielfach unentgeltlich mit der Absicht der Unterstützung — erteilt. Die „Heim- und Bildungsstätte für evangelische Mädchen Marthashof ist eine Tochteranstalt des Diakonissenhauses zu Kaiserswerth, außer der Haushaltungsschule hat sie ein Heim für stellungslose Mädchen mit Stellenvermittlung[16]), eine Kleinkinderschule und eine achtklassige Volksschule, in der Diakonissen unterrichten. — In zwei Berliner und einem auswärtigen Heim sorgt der „Verein Jugendschutz“ für Haushaltungsunterricht. Außerdem bietet er erwerbstätigen Mädchen Unterkunft und Verpflegung

[16]) Solche Heime haben auch 5 katholische Stifte, und das Heimathaus für Stellung suchende Mädchen. Mit dem Dienstbotenmangel ist die Bedeutung dieser Heime zurückgetreten. Die Fürsorge für die Arbeiterinnen steht jetzt im Vordergrund, gehört aber nicht hierher.

und unterhält einen Kinderhort, erfüllt damit allerdings noch längst nicht alle Pläne, wie sie seine Satzungen enthalten. Die übrigen Vereine unterhalten nur ihre Haushaltungsschule.

Für die Jungen, die als Lehrlinge in Berlin nicht zu Hause sind, sind zwei Heime geschaffen, in denen sie unter der Zucht eines Hausvaters stehen[17]). Das älteste ist das jüdische „Lehrlingsheim Pankow“, das gegründet ist von der „Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks und des Ackerbaus unter den Juden im preußischen Staat“. Die Aufnahme ist unentgeltlich und soll zugleich eine Unterstützung sein. Überdies wird versucht, Wohltäter für die einzelnen Zöglinge zu gewinnen, um ihnen auch sonst ihre Ausbildung zu erleichtern. — Das „Berliner Lehrlingsheim“ war ursprünglich eine Einrichtung des evangelischen Johannisstifts in Spandau, wurde dann aber von einem eigens zu diesem Zweck gegründeten interkonfessionellen Verein übernommen, als das Stift notwendigere Aufgaben hatte. Die an der Spitze stehenden führenden Persönlichkeiten der Jugendfürsorge gewährleisten eine Verbindung der neuen Einrichtung mit den bestehenden Fürsorgestellen.

Mit dem Ende der Schulzeit werden die Waisen aus der städtischen Waisenpflege entlassen. Wenn sie oder der überlebende Elternteil einverstanden sind, nimmt sich dann der „Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen“ ihrer an. Ein halbes Jahr vor dem Abgang aus der Schule tritt er gemäß einer Vereinbarung mit der Schulbehörde mit ihnen in Verbindung, damit die Berufsfrage zur rechten Zeit erledigt ist. 12 bis 1500 Waisen kommen jedes Jahr in die Pflegschaft des Vereins. Der Verein ist in 12 Gruppen geteilt, die wieder in 300 Bezirke gegliedert sind. Jede Gruppe hat ihren eigenen Vorsitzenden, dem die Pfleger und Pflegerinnen unterstehen, die die Waisen, von fachmännischen Beiständen unterstützt, betreuen. Der Verein hat zwei eigene Erholungsheime. Da es aber gerade Aufgabe des Vereins ist, die vorhandenen Hilfsquellen für die Waisen nutzbar zu machen, arbeitet er in jedem einzelnen Fall mit staatlichen und städtischen Behörden und mit anderen Vereinen, besonders mit der „Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung“, stets im engsten Zusammenhang. Für die Jugendgerichtshilfe werden die Fälle schulentlassener Waisen übernommen.

Lange ist über die Fürsorge für die Waisen die Not der unehelichen Kinder vergessen. Ihr durch berufsmäßige Sammelvormundschaft abzuhelfen, ist zuerst von Pastor Pfeiffer unternommen worden. Er fing 1904 mit 40 Kindern an, und 1914 war er Vormund, Pfleger und Fürsorger

[17]) Die Gesellen- und Ledigenheime haben natürlich keine Erziehungsbefugnisse über ihre Bewohner, sie sind auch nicht Unterstützungseinrichtungen.

für 4165 Kinder. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, schuf Pastor Pfeiffer den „Kinderrettungsverein". Für die rechtliche Vertretung der Unterhaltsansprüche der Unehelichen stehen dem Vormund mehrere von der Justizverwaltung beurlaubte Assessoren zur Verfügung, für eine liebevolle Fürsorge Helferinnen und Kandidaten der Theologie, die wie die Assessoren zu ihrer praktischen Ausbildung im Kinderrettungsverein arbeiten. Nur durch Übereinkommen zu gemeinsamer Arbeit mit dem Vormundschaftsgericht, der städtischen Waisendeputation, der Polizei ist eine ersprießliche Fürsorge für die Unehelichen möglich. Die freie Wohlfahrtspflege wird herangezogen, wenn für ein Kind der Erzeuger nicht den Unterhalt zahlt, und die Mutter es nicht selbst erhalten kann, denn der Verein greift nur im Notfall mit eigenen Mitteln ein. Dadurch allein ist es möglich, die große Anzahl von Kindern zu versorgen. Aus der Vormundschaft sind dann dem Verein neue ergänzende Aufgaben erwachsen: Vermittlung der Annahme an Kindesstatt, Vermittlung von Pflegestellen, Unterstützung der Mündel und Mündelmütter vor allem mit Kleidung, Sorge für die Sommererholung der Mündel, Lehrlingsheime[18]), Versammlung der jüngeren Mädchen[19]). Außerdem ist im Vereinshaus ein kleines Obdach für dringende Notlagen. Als 1912 die städtische Berufsvormundschaft eingeführt wurde, blieben die bisherigen Mündel bei ihrem Vormund. Der Kinderrettungsverein wurde seitdem in den Dienst der Berufspflegschaft gestellt. Auf Veranlassung einer Eingabe der Gemeindewaisenräte an das Konsistorium, es müßten sich mehr evangelische Vormünder zur Verfügung stellen (April 1914), hat sich der Kinderrettungsverein mit der Frauenhilfe verbunden, um Frauen zu Einzelvormünderinnen heranzuziehen, und diese in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ebenfalls im Kriege ist der Verein daran gegangen, seine Bestrebungen über Berlin hinaus wirksam werden zu lassen.

Dadurch, daß ein Protestant Vormund auch über nicht evangelische Kinder war, wurden die Katholiken und Juden ebenfalls auf eine größere Fürsorge für die Unehelichen ihres Bekenntnisses hingewiesen. Die „Zentrale für jüdische Mündelpflege" stellt Vormünder und Pfleger bereit, vermittelt Pflegestellen und Annahme an Kindesstatt, gegründet wurde sie von den Logen U.O.B.B. — „Der Katholische Frauenbund" Zweigverein Berlin hat eine Gruppe für Vormundschaft, deren Mitglieder bei der Sammelvormundschaft des Caritasverbandes helfen, außerdem

[18]) Die Lehrlingsheime befinden sich außerhalb Berlins. Im Kriege ist eins in ein Heim für geistig-schwache Mädchen umgewandelt, ein Zeichen, wie die Wichtigkeit für diese zu sorgen, immer mehr erkannt wird.

[19]) Dem „Evangelischen Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands" angeschlossen.

auch Einzelvormundschaften führen (1914 etwa 300). Der Katholische Frauenbund widmet sich auch sonst neben den Fragen der Frauenbewegung der Jugendfürsorge im Anschluß an die bestehenden Einrichtungen. Er beteiligt sich an dem Verband für weibliche Vormundschaft, unterhält Beziehungen zur Hauptstelle für Mutter- und Säuglingsschutz; seine Fürsorge für die Verwahrlosten treibt er in steter Verbindung mit dem „Katholischen Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder" und der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge", an der Jugendgerichtshilfe ist er auch beteiligt. Der Bund hat sich eine Jugendabteilung angegliedert, die vier Horte unterhält, mit ihnen ist er dem „Hauptverein Kinderhort" angeschlossen.

Die Hauptaufgabe des „Katholischen Caritasverbandes für Berlin und Vororte" ist die Verbindung der katholischen Wohlfahrtspflege. Sein eigenes Arbeitsgebiet ist die Sammel- und organisierte Einzelvormundschaft. Der Sammelvormundschaft unterstehen 1500 Mündel, d. i. nur etwa ein Zehntel der katholischen Mündel in Berlin. Die städtische Berufsvormundschaft macht eine Erweiterung nicht möglich, darum und auch aus erzieherischen Gründen ist man hier ebenfalls zur organisierten Einzelvormundschaft übergegangen. Die Ausführung der Arbeit (Gewinnung von Vormündern und deren Schulung, Nachweis von Pflegstellen) ist den neugebildeten Vormundschaftlichen Pfarrvereinigungen übertragen; der Caritasverband ist die einigende Spitze, die den Verkehr mit den Behörden vermittelt und in schwierigen Fällen Rat erteilt.

Von interkonfessioneller Seite sorgt der „Verband für weibliche Vormundschaft" für die Unehelichen, der wie die vorgenannten Vereine die Einzelvormundschaft regelt. Fast 1500 Mündel werden von seinen Mitgliedern versorgt. Der Verband wurde 1904 auf Anregung des Vereins zur Förderung der Sittlichkeit und unter Mitwirkung der Zentrale für Jugendfürsorge gegründet.

Die gefährdete Jugend vor völliger Verwahrlosung zu schützen, bemühen sich eigens zwölf Stellen, in Verbindung mit anderen Aufgaben noch eine viel größere Anzahl. Fünf von ihnen unterhalten nur Erziehungsanstalten. Der „Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder" ist der älteste, eine Gründung des Staatsministers Rother. Sein Erziehungsheim Am Urban mit 300 Plätzen war eine Musteranstalt, deren Grundsätze der Verein auch durch fachliche Abhandlungen zu verbreiten suchte. Leider wurde sie im Kriege aufgelöst, und ihre Räume zu einem Lazarett benutzt. — Eng mit der städtischen Waisendeputation verbunden ist der „Verein zur Erziehung verlassener Kinder weiblichen Geschlechts im Goßnerhaus". Gemäß eines Übereinkommens werden alle von ihr überwiesenen Kinder aufgenommen. Die vorgenannten wie das „Mädchen-

rettungshaus Siloah", eine Tochteranstalt des evangelischen Diakonissenhauses zu Berlin-Teltow, und das „Mariannenhaus" sind evangelische Anstalten. — Vom „Deutschisraelitischen Gemeindebund" sind Fürsorgeerziehungsanstalten für Knaben und Mädchen eingerichtet.

Neben der Erziehungsarbeit in seinem Heim Kinderschutz leistet der „Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung" noch eine umfangreiche Fürsorgearbeit. Über 1400 Kinder sind 1913 der Geschäftsstelle als irgendwie gefährdet gemeldet worden, deren Verhältnisse sie prüfen und gegebenenfalls ordnen mußte. Der Verein unterhält darum die lebhaftesten Beziehungen nach allen Richtungen: Polizei, Vormundschaftsgericht, städtische Armenpflege, freie und kirchliche Wohlfahrtspflege, selbst mit der sozialdemokratischen Kinderschutzkommission. Der grundsätzlichen Förderung der Arbeit dient der Gedankenaustausch im „Verband deutscher Kinderschutzvereine". Sehr zu statten kommt der Fürsorgearbeit das kleine Obdach im Kinderschutzhaus, das für sofortige Aufnahme von Kindern bereitsteht.

Die Möglichkeit sofortiger Unterbringung erweist sich überall bei der Rettung sittlich gefährdeter Personen für notwendig, und eine Reihe solcher Heime stehen, wie bereits angeführt, zur Verfügung. Eigens für Jugendliche sind zwei Heime geschaffen, eins für Jungen bis zu 16 Jahren „Erstes Berliner Jugendbewahrungsheim"[20]) und das „Mädchenschutzhaus"[21]), das Mädchen bis zu 18 Jahren aufnimmt. Es ist im Kriege von demselben Kreis geschaffen, von dem auch das Jugendbewahrungsheim ausgeht. Beide stehen in enger Verbindung mit der Fürsorgestelle der deutschen Zentrale beim Polizeipräsidium.

Sittlichen Gefahren vorzubeugen ist das Bestreben der Bahnhofsmissionen und der damit verbundenen „nachgehenden Fürsorge" für die zuziehende Jugend. Für Mädchen haben sich die evangelische, katholische und jüdische Bahnhofsmission zu einer Arbeitsgemeinschaft verbunden. Die evangelische Bahnhofsmission wird vom „Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend" getragen, der außerdem noch ein ausgedehntes Arbeitsgebiet hat. Der eigentlichen Bahnhofsmission, d. h. der Zurechtweisung der ankommenden Mädchen auf den Bahnhöfen, schließt sich die nachgehende Fürsorge an, die alle nach Berlin zugezogenen Mädchen persönlich oder schriftlich in die Jungfrauenvereine einladet und, wenn nötig, sich ihrer pflegerisch annimmt. Die Anschriften der Mädchen

[20]) Für sofortige Aufnahme männlicher Jugendlicher hat auch der „Verein Dienst an Arbeitslosen" und die „Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend" ein Heim.

[21]) Kinder bis zu 14 Jahren, die unter Schutzaufsicht stehen, nimmt die Arche des Kapellenvereins vorübergehend auf.

erhält der Verein vom Hauptverein für Innere Mission, der sie auf dem Statistischen Amt abschreiben läßt. Der Verein gibt die Anschriften weiter an die Jungfrauenvereine, in deren Nähe die Zugezogenen wohnen, diese übernehmen selbst die Einladung und berichten auf Fragekarten von dem Erfolg. Für jüngere Mädchen sind 20 Vereinsarbeitsschulen eingerichtet, in denen diese nähen, stopfen und flicken lernen. Was sie herstellen, erhalten sie als Unterstützung für die Familie geschenkt. Im Kriege wurde der Unterricht geschlossen. Ein kleines Waisenhaus für 16 Mädchen ist auf Wunsch der Stifter an den Verein übergegangen. Die übrige umfangreiche Arbeit ist der Jugendpflege zuzurechnen[22]). Der Verein arbeitet selbständig, ohne planmäßigen Zusammenhang mit anderen Stellen, wozu ihm seine mannigfaltige Tätigkeit die Möglichkeit gibt. Doch schließt er sich keineswegs ab, beteiligt sich an der Jugendgerichtshilfe, und mit der Fürsorgestelle beim Polizeipräsidium findet ein lebhafter Austausch von Mädchen statt. Mit der Kirche besteht eine engere Fühlungnahme, das Konsistorium ist im Vorstand vertreten. — Der ebenfalls evangelische „Berliner Lokalverein der Freundinnen junger Mädchen" nimmt sich der durch Berlin durchreisenden jungen Mädchen an, auf die er von den anderen Ortsgruppen aufmerksam gemacht wird. Diese Betreuung der Mädchen auf den Haltepunkten einer weiten Reise, „der Kettendienst", steht auf internationaler Grundlage, und diese Beziehungen sind auch im Kriege lebendig geblieben und sehr wertvoll geworden.

Der „Katholische Mädchenschutzverein" übt die Bahnhofsmission in gleicher Weise wie der Verein Wohlfahrt aus. Die Anschriften für die nachgehende Fürsorge erhält er vom Caritasverband.

Die „Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend" geht gemeinsam aus vom Ostdeutschen Jünglingsbund, dem Kreisverband Berliner evangelischer Jünglingsvereine und dem Christlichen Verein junger Männer, sie hängt mit dem weiblichen Zweig der Bahnhofsmission zusammen. Ein kleines Heim kann sofort Unterkunftslose aufnehmen[23]).

Eine besondere Fürsorge wird jetzt auch den geistig schwachen Kindern zuteil, die am leichtesten verwahrlosen. „Der Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder"

[22]) In vier großen Heimen finden berufstätige Mädchen Unterkunft und Verpflegung, ein Heim ist besonders für die Arbeiterinnen bestimmt, zwei sind Passantinnenherbergen und haben Stellenvermittlung, dazu kommen noch vier Erholungshäuser. Außerdem hat er Klubs für junge Mädchen, Arbeiterinnen- und Hausangestelltenvereine.

[23]) Der Verein plant die Vermittlung einwandfreier Schlafstellen, in denen die jungen Leute Anschluß an eine Familie finden.

treibt durch seine Schulausschüsse eine Fürsorgearbeit im Anschluß an die Hilfsschulen. Da die Schwachsinnigen weder in den Horten noch in den Ferienkolonien mit gesunden Kindern zusammenpassen, hat der Verein fünf eigene Horte und eine besondere Ferienkolonie, die aber dem Verein für Ferienkolonien angegliedert ist, eingerichtet. Für die Jugendgerichtshilfe werden Fälle Schwachsinniger übernommen. Die Schulentlassenen bringt der Verein in Lehr- und Dienststellen unter. Auch sonst steht der Verein seinen Schützlingen zur Seite, und zieht für sie auch alle Wohlfahrtseinrichtungen, die ihnen von Nutzen sein können, heran.

Die „Israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder" ist vom deutsch-israelitischen Gemeindebund geschaffen. — Die deutsche Zentrale hat ein Heilerziehungsheim für psychopathische Knaben in Templin.

Die bisher genannten Vereine suchten fast alle die aus irgend einem Grunde mangelnde elterliche Fürsorge zu ersetzen. Nur eine Ergänzung der elterlichen Fürsorge, die den Kindern wegen der Erwerbsarbeit der Mutter nicht voll zu Teil werden kann, bedeuten die Anstalten, die die Kinder bloß in der aufsichtslosen Zeit bei sich aufnehmen.

An die Unterbringung und Pflege der Säuglinge werden die größten Anforderungen gestellt, die Zahl der Krippen ist daher verhältnismäßig gering. Der „Berliner Krippenverein" unterhält jetzt acht Anstalten, im Kriege hat sich ihm die Krippe eines kirchlichen Frauenvereins angeschlossen. Jede Krippe hat ihren eigenen verantwortlichen Vorstand, doch ist die Kassenführung gemeinsam.

Für die Kleinkinder gibt es die älteren Bewahranstalten, für die der Ersatz der fehlenden Aufsicht die Hauptsache ist, und die neueren Kindergärten, die die Kinder planmäßig erziehen. Die ersteren Anstalten, sechsundzwanzig an der Zahl, werden von zwei evangelischen Vereinen erhalten, die aus derselben Zeit stammen und sich sehr ähnlich sind. Sie lassen den Vorständen der einzelnen Bewahranstalten große Freiheit, so daß diese untereinander recht verschieden sind. — Für die Kirchengemeinden richtet der „Oberlin-Ortsverein" Bewahranstalten ein, diese werden jedoch dann von den Gemeinden übernommen. — Zehn katholische Stifte haben Bewahranstalten. — Der „Verein der Volkskindergärten" hat neun Anstalten [24]), deren Betrieb vom Vorstand einheitlich und genau geregelt ist. Durch ausgefüllte Formblätter ist der Vorstand stets auf dem laufenden. Die Aufnahme der Kleinkinder gibt kaum Veranlassung,

[24]) Volkskindergärten haben auch das Pestalozzi-Fröbelhaus und der Berliner Fröbelverein, doch steht bei ihnen die Ausbildung von Kindergärtnerinnen voran.

mit anderen Vereinen zusammenzuarbeiten [25]). Für die Errichtung neuer Anstalten ist die Genehmigung der städtischen Schuldeputation erforderlich; die Anstellung der Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen ist dem Provinzialschulkollegium anzuzeigen.

Vier Vereine unterhalten eine größere Zahl von Horten [26]). Der „Hauptverein Kinderhort" besteht aus elf Abteilungen, die jede mehr oder weniger Horte völlig selbständig verwalten. Nur die Abteilungen, unter denen selbständige Vereine sind, wie der Katholische Frauenbund und der „Frauenverein Oktavia Hill", haben Mitglieder und dem gemäß auch ihre eigene Kasse. Der Hauptverein bildet die Vermittlung für die städtischen Zuwendungen an die Horte. Unter den Horten sind solche mit und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Bekenntnis. — Ganz ohne eine derartige Beschränkung ist der „Verein Mädchenhort", der mit dem vorgenannten durch leitende Persönlichkeiten verbunden ist. Die Horte unterstehen selbständigen Lokalkomitees und sind darum untereinander verschieden, doch haben sie keine eigenen Mittel. Der Verein sorgt mit Hilfe anderer Stellen für die Sommererholung der Mädchen, hat auch ein eigenes Erholungsheim. — Der „Zentralverein Mädchenhort für die Gemeinden Berlins" hat seine Horte im engen Anschluß an die Kirche errichtet. — Die Horte des „Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte" haben sich erst in neuerer Zeit aus der Kinderspeisung entwickelt.

Diese großen Vereine beschränken ihre Anstalten auf die Aufnahme bestimmter Altersklassen, so daß oftmals die Geschwister ganz verschieden gelegene Anstalten aufsuchen müssen. Kinder von drei bis vierzehn Jahren nimmt das „Kinderheim von 1889" auf. — Krippe, Kindergarten und Kinderhort vereinigen nur das „Jüdische Kinderheim", das auch Kinder für die Nacht aufnimmt, wenn sie sofort untergebracht werden müssen [26]), und der „Kapellenverein". Letzterer hat außerdem ein Heim für vorübergehende Aufnahme von Kindern, die unter Schutzaufsicht stehen, sie werden dann aufs Land gebracht. Ferner treibt er mancherlei Volksbildungs- und christliche Vereinsarbeit. Seine Mitglieder stammen aus ganz Deutschland, die meisten sind Landfrauen [27]).

Den Horten verwandt ist der „Hauptverein für Knabenhandarbeit" und der „Verein Lampsonsche Kinderarbeitsstätten", sie wollen jedoch nur

[25]) Zur Förderung der Kindergartensache selbst ist der Verein der Volkskindergärten dem Fröbelverband angeschlossen.

[26]) Für die sofortige Unterbringung von Kindern gibt es sonach drei Heime.

[27]) Ursprünglich war der Verein zum Bau von Kirchen gegründet. Die Friedenskirche ist von ihm erbaut.

[28]) Sechs katholische Stifte, das Paul-Gerhard-Stift und Marthas Hof unterhalten ebenfalls je einen Hort.

bestimmte Fähigkeiten vermitteln. Die Kinderarbeitsstätten verfolgen dieselben Ziele wie die Arbeitsschulen des Vereins Wohlfahrt, sie schließen sich eng an die Kirchengemeinden an.

Für die Säuglinge wird von verschiedenen Gesichtspunkten aus gesorgt. Unterstützung der unehelichen Mutter steht beim „Bund für Mutterschutz“ und der „Gesellschaft für Mutter- und Kinderrecht“ voran. Für die Krippen ist die Erwerbstätigkeit der Mutter die Ursache gewesen. Folgende vier Vereine sind nur auf die gesundheitliche Entwicklung der Säuglinge bedacht. Der „Berliner Kinderschutzverein“ bringt Säuglinge und Kinder bis zu drei Jahren in von ihm beaufsichtigten Pflegestellen unter, wenn sie zu Hause nicht genügend gepflegt werden. Fehlen nur die Mittel dazu, so zahlt der Verein eine Unterstützung an die eigene Mutter, die aber dann in derselben Weise wie die Pflegemütter beaufsichtigt wird. Der Verein beachtet insbesondere solche Gesuche, welche von der Zentrale für private Fürsorge und einigen anderen Vereinen befürwortet werden. — Der „Deutsche Verein für Kinderasyle“ wollte zuerst Stätten gründen, in denen Säuglinge sofort ein Unterkommen finden. Jedoch hat sich die Anstalt mehr zu einem Säuglingsheim für Kinder bis zu sechs Monaten entwickelt, weil der Verein glaubt, daß diese am besten in einer Anstalt versorgt werden. — Ebenfalls ein Heim hat der „Fürsorgeverein für hilflose jüdische Kinder“. — Die „Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“ hat für eheliche Säuglinge etwa eine Tätigkeit, wie sie in großem Maßstabe von den städtischen Säuglingsfürsorgestellen ausgeübt wird. Für kranke Kinder ist „Dr. H. Neumanns Kinderhaus“ da. Es ist aus der Poliklinik eines Arztes, dessen Eigentum es zunächst auch blieb, hervorgegangen. Mit der Poliklinik wurden eine kleine Krankenstation verbunden, ebenso eine Wöchnerinnenunterkunft, für die wie auch für die hinzukommende „Kinderheilstätte in Borgsdorf“ ein besonderer Verein gebildet wurde. Ferner hat das Haus Einrichtungen getroffen zur Erleichterung des Wochenbetts in der Familie. Die erste städtische Säuglingsfürsorgestelle wurde im Kinderhaus eröffnet. In der Poliklinik mit ihren Spezialsprechstunden werden kranke und gesunde Kinder in jeder Hinsicht untersucht und behandelt bis zur Prüfung auf die Geeignetheit zu einem Berufe hin. Da die Kinder aber aus den ärmlichsten Verhältnissen stammen, ist es mit ärztlichen Anordnungen allein nicht getan. Der Gründer hatte zuerst aus eigenen Mitteln geholfen, bis ein besonderes Wohlfahrtsbureau die fürsorgerische Unterstützung der Behandelten aus allen Abteilungen des Hauses planmäßig übernahm, d. h. soweit es sich um augenblickliche Not handelt, die die Genesung in Frage stellt. Es ist hier mit örtlicher Begrenzung eine Stelle geschaffen, in der von der Geburt bis zum Eintritt

in das Berufsleben die Kinder unter einheitlicher ärztlicher Aufsicht stehen. Es ist die einzige derartige Einrichtung in Berlin. Zahlreiche Vereine lassen ihre Schützlinge, wenn sie in der Nähe des Kinderhauses wohnen, dort untersuchen und behandeln, wie umgekehrt das Kinderhaus seine Kranken den Wohlfahrtseinrichtungen, die ihnen weiterhelfen können, zuführt. Das Kinderhaus berechnet, daß es mindestens die Hälfte seiner Fälle im Laufe der Jahre gemeinsam mit andern Wohlfahrtseinrichtungen erledigt hat. Der Hauspflegeverein und der Verein für häusliche Gesundheitspflege haben dort Zweigstellen. Nach dem Tode des Begründers erhielt das Kinderhaus folgende Verfassung. Es wurde die „Dr. Hugo Neumann-Stiftung für arme und kränkliche Kinder“ errichtet, die Besitzerin des Gebäudes wurde. Die Mitarbeiter und Freunde des Hauses schlossen sich zusammen zu dem „Verein Dr. H. Neumanns Kinderhaus“ und geben dem Kinderhaus die lebendigen Kräfte.

Die Sorge für die genügende Ernährung der Schulkinder hat im Laufe des Krieges die Stadt übernommen, soweit es sich um das Mittagessen handelt: Schulspeisung. Vordem geschah sie auf Kosten der Stadt durch den „Verein für Kindervolksküchen“, der auch zahlreichen Vereinen für ihre Schützlinge Essen mit und ohne Entgelt liefert. Das Zweitfrühstück wird an 270 Schulen vom „Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender“ verteilt, doch belaufen sich die Kosten hier für kaum höher als der städtische Zuschuß an den Verein beträgt. An neun Schulen gibt die „Vereinigung zur Speisung und Bekleidung bedürftiger Kinder an den Volksschulen des Westens“ das Frühstück. Die ganze Tätigkeit dieses Vereins oder vielmehr nur des Vorsitzenden besteht darin, daß er die Rechnungen bezahlt, die die Rektoren ihm vorlegen[28]).

Gesundheitliche Kräftigung wollen insbesondere fünf Vereine den Kindern verschaffen. In erster Linie steht der „Berliner Verein für Ferienkolonien“, der erholungsbedürftige Kinder in Gruppen unter sachverständiger Führung in die Sommerfrische schickt. Über Berlin sind etwa 350 Lokalkomitees verteilt, die meist aber nur aus einer Person bestehen, die die Aufgabe hat, die Hauskollekte einzusammeln, und Kinder in der von der Geschäftsstelle angegebenen Zahl zur Verschickung zu bezeichnen. Diese Zahl richtet sich in etwa nach dem Ergebnis der Hauskollekte. Kinder, für die von anderen Vereinen oder der Stadt voll bezahlt wird, kommen ohne weiteres mit. Die endgültige Auswahl hängt natürlich für alle von ärztlicher Entscheidung ab. Für die Lokalkomitees sind sehr schwer Hilfskräfte zu gewinnen. — Der „Verein für Kinder-

[28]) Ein erstes Frühstück wird auf Kosten eines Einzelwohltäters — fast 50000 M. im Jahr — verabreicht.

heilstätten an den deutschen Seeküsten“ läßt kränkeren Kindern eine Heilbehandlung zuteil werden. Er ist weder mit seinen Mitgliedern noch mit seinen Kindern auf Berlin beschränkt. Ein Frauenverein steht ihm zur Seite, der die Mittel für Freistellen, über die er dann auch verfügt, aufbringt. — Im Kriege ist mit gleichem Zweck der „Verein Jüdisches Kindergenesungsheim“ hinzugekommen. — Mit kräftigeren Kindern macht der „Zentralverein für Schülerwanderungen“ mehrtägige Fahrten. Für 13 Berliner Schulkreise besteht je ein Komitee, dessen Vorsitzender jedoch durch den Zentralverein bestimmt wird, diese bezeichnen die mitzunehmenden Kinder nach den Vorschlägen der Schulen. Hervorgegangen ist der Verein aus den Ferienkolonien und dem Verein für Volkshygiene. Er vermittelt auch an Turnvereine öffentliche Zuwendungen für Schülerwanderungen. — Regelmäßige Halbtagsfahrten veranstaltet der „Verein für Kinderausflüge“. Die sonstigen Freiluftvereine sind der Jugendpflege zuzurechnen.

Der Mittelpunkt für alle Bestrebungen zum Besten der Kinder und Jugendlichen ist die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“, die aus der Verschmelzung eines praktisch und eines theoretisch arbeitenden Vereins entstanden ist, und nun die beiden Abteilungen Deutsches Reich und Groß-Berlin hat, die die praktische Einzelarbeit und deren theoretische Durchdringung in gegenseitiger Befruchtung fortsetzen. Die Deutsche Zentrale ist ein wirklich interkonfessioneller Verein, die drei großen religiösen Gemeinschaften sind als solche im Präsidium vertreten. Nicht nur in der Verfolgung eines einzelnen Falls faßt die Zentrale die in Betracht kommenden Stellen zusammen; es ist ihr auch gelungen, die Vereine als solche in Verbindung miteinander zu bringen. Sie versucht, sie durch gemeinsame Aussprache zum gegenseitigen Verständnis zu führen. Sie selbst ist über alle unterrichtet und wird von allen als Mittelpunkt anerkannt. Es ist kaum ein Verein, der zur Jugendfürsorge gehört und der nicht eine Beziehung zur deutschen Zentrale als Selbstverständlichkeit empfände. Schon die erste Gründung geschah von einer größeren Zahl zusammengeschlossener Vereine, und jetzt gehören der Abteilung Groß-Berlin etwa 40 Vereine als Mitglieder an. Ganz besonders gefördert wurde der Zusammenhang der Jugendfürsorgevereine durch die Jugendgerichtshilfe. Die Zentrale erhielt die Aufforderung, alle Vereine, die irgendwie Beziehungen zur Jugendfürsorge hatten, für diesen Zweck zusammenzuschließen. Heute beteiligen sich an der Jugendgerichtshilfe 43 Vereine — dazu 41 Kirchengemeinden — die durch ihre Mitglieder die Ermittlungen und Schutzaufsichten ausführen lassen, wie die Zentrale sie ihnen ihren sonstigen Aufgaben entsprechend zuweist. In den wöchentlichen Sitzungen der Vereinsvertreter „werden Arbeitserfahrungen ausgetauscht, schwierige Fälle vom generellen und vom Einzelstandpunkte erörtert“. „Diese Besprechungen haben mehr als irgend etwas anderes alle Mitarbeiter in der Jugendfürsorge zusammengeführt. Die Jugendgerichtshilfe gehört der Abteilung Groß-Berlin an, desgleichen die Beratungsstelle, deren Gebiet „die Fürsorge für körperlich und geistig gefährdete, nicht straffällige Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter bis zur Mündigkeit“ ist. Diese Fürsorge wird nicht durch eigene Einrichtungen ausgeübt, sondern ähnlich der Zentrale für private Fürsorge vermittelt die Beratungsstelle, nachdem sie festgestellt hat, wie am zweckmäßigsten geholfen wird, das Eingreifen der berufenen Stellen. Die eigenen Einrichtungen der Zentrale sind die Fürsorgestelle beim Königlichen Polizei-Präsidium und das Heilerziehungsheim für psychopathische Knaben in Templin. Die erstere ist gemeinsam mit dem Deutsch-evangelischen Frauenbund eingerichtet, als Vermittlungsstelle zwischen Polizei und freier Wohlfahrtspflege. Sie untersteht in keiner Weise der Polizei. Diese unterstützt sie in der Hauptsache bei der Heimbeförderung und Unterbringung aufgegriffener Jugendlicher und durch Nachweis anderer Hilfe der freien Wohlfahrtspflege. Den Vereinen vermittelt sie die Auskünfte, die sie von der Polizei gebrauchen. — Das Heilerziehungsheim soll ein erster Versuch auf diesem Gebiet sein. Von der Abteilung deutsches Reich leistet praktische Fürsorgearbeit die Stelle für Adoption und Pflegewesen. Sie vermittelt nicht nur an ihre eigenen Schützlinge Pflegestellen.

4. Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der freien Wohlfahrtspflege selbst.

Mit dem Vorhergehenden ist die Reihe der Wohlfahrtseinrichtungen abgeschlossen, die dem Hilfsbedürftigen unmittelbar zugute kommen. Es sind aber noch Anstalten getroffen, die freie Wohlfahrtspflege selbst in ihrer Leistungsfähigkeit durch Zusammenarbeit zu heben. Dazu gehört vor allem, daß wer Hilfe für sich selbst oder für einen Schützling braucht, auch erfährt, wohin er sich zu wenden hat. Um solche Auskünfte geben zu können, hat die „Zentrale für private Fürsorge“ sich ein Archiv geschaffen, indem sie alle Nachrichten über jede Berliner Hilfsstelle irgend welcher Art sammelt. Diese Nachrichten erhält sie aus den Drucksachen der Einrichtungen selbst, die sie regelmäßig einfordert und in den meisten Fällen auch erhält, aus Mitteilungen in der Presse, auf die hin die Berliner Tageszeitungen und die Fachpresse täglich durchgearbeitet werden, durch planmäßige Umfragen und schließlich durch besondere Erkundigungen, die teils durch persönliche Rücksprache der Mitarbeiter des Archivs gewonnen, teils von sachverständigen Stellen eingeholt

werden. Durch diese sorgfältigen Feststellungen ist die Zentrale über alle Wohlfahrtseinrichtungen unterrichtet und auch imstande, sich ein Urteil über die Leistungsfähigkeit der einzelnen zu bilden, und danach den Fragestellern eine wirklich zutreffende Auskunft zu geben.

Auskünfte des Archivs
während der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 31. März 1917.

Arten der Auskünfte	Anfragende Stellen				
	Behörden	Vereine	Wohltäter	Bittsteller	Summa
Gutachtliche Beurteilung einzelner Vereine, Anstalten, Sammlungen usf.	176	79	137		392
Beratender Nachweis von Vereinen, Anstalten usf.	5	6	17	38	66
Zusammenstellungen bestimmter Gruppen von Sammlungen, Vereinen usf.	9	8	22		39
Armenrechtliche Auskünfte, allgemeine Auskünfte usf.	25	50	5	51	131
Summa	215	143	181	89	628

Insgesamt wurden 628 Auskünfte erteilt. Dabei sind nicht aufgenommen die Auskünfte an die Mitarbeiterschaft und die telephonischen und mündlichen Anfragen nach Anschriften, Sprechstunden, Vorsitzenden usf.

Bei	108	Organisationen wurde in	167	Auskünften Förderung empfohlen.
„	23	„ „ „	54	„ „ anheimgestellt.
„	71	„ „ „	171	„ „ abgelehnt*).
	202	Organisationen wurden in	392	Auskünften beurteilt.

*) Ablehnungsgründe.

33 Organisationen in 79 Auskünften.	Besondere Bedenken gegen den betreffenden Verein betreffs Geschäftsführung, Vertrauenswürdigkeit usf.
38 Organisationen in 92 Auskünften.	Grundsätzliche Bedenken, Zersplitterungsgefahr, ungerechtfertigte Entlastung zuständiger Stellen usf.

Auf Grund dieser Sammlungen wird ein Nachschlagebuch herausgegeben: „Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin“ 1910 in 4. Auflage. Es enthält alle für die Groß-Berliner Wohlfahrtspflege in Betracht kommenden Hilfsstellen der städtischen, kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege planmäßig geordnet für den praktischen Gebrauch des Fürsorgers, gibt den Zweck jeder Einrichtung an, ihre tatsächliche Leistung in der letzten Zeit, und wohin ein Gesuch zu richten ist. Dagegen ist nichts gesagt über die Art der Verwaltung und die Geschichte

der Vereine und Stiftungen, weil das für die praktische Fürsorgearbeit nicht von erheblicher Bedeutung ist. Aus diesen praktischen Erwägungen heraus mußten auch Vereine, die verschiedenartige Einrichtungen haben, wiederholt in den entsprechenden Abteilungen des Buches aufgeführt werden, so daß die Zahl von über 1300 Einrichtungen für Berlin ohne Vororte doch nicht ebenso viele voneinander unabhängige Hilfsorganisationen angibt. Diese Kenntnis der Berliner Wohlfahrtseinrichtungen sucht die Zentrale auch noch auf andere Weise nutzbar zu machen. Auf die Grundsätze der praktischen Fürsorgearbeit der Zentrale, alle in Betracht kommenden Stellen zur Abhilfe einer Not heranzuziehen, ist schon hingewiesen. Sie versucht aber auch über das Zusammenarbeiten im einzelnen Fall hinaus die Vereine in Verbindung miteinander zu bringen. So hat die Zentrale, um zu Weihnachten Doppelbescherungen zu vermeiden, einen regelmäßigen Austausch von Listen der zu beschenkenden Personen eingerichtet, an dem sich über 300 Stellen beteiligen. Bei Angelegenheiten, die die gesamte freie Wohlfahrtspflege angehen, veranlaßt sie gleichgerichtete Vereine zum gemeinsamen Vorgehen, so im Kampf gegen den Blumentag 1907. Wie bei dieser Gelegenheit, so sorgt die Zentrale auch sonst für eine Verbreitung ihrer Grundsätze[33]) über die Art der Fürsorge, über die Gewinnung der Mittel und die notwendigen Fähigkeiten der Hilfskräfte.

Diese Verbindung der Vereine in Berlin einheitlich und planmäßig zu gestalten, so daß die freie Wohlfahrtspflege unter sich und mit der öffentlichen Fürsorge ein zweckvoll gegliedertes Ganzes darstellt, das einen klaren Überblick über das Vorhandene gewährt und das richtige Einfügen neuer Einrichtungen ermöglicht, ist das letzte Ziel der Zentrale für private Fürsorge bei ihren Bemühungen um den Ausbau der freien Wohlfahrtspflege. Hierbei ist sie nicht nur auf die Aufklärung der übrigen Vereine angewiesen, sie vermag auch einen gewissen richtunggebenden Einfluß auszuüben, denn sowohl amtliche Stellen wie viele Vereine und Einzelwohltäter, die von Wohlfahrtseinrichtungen um Zuwendungen angegangen werden, holen vor der Bewilligung das Urteil der

[33]) Aus den Vereinsberichten geht hervor, daß diese Grundsätze schon eine ziemliche Verbreitung gewonnen haben. Die Vereine teilen vielfach mit, mit welchen anderen Stellen sie engere Beziehungen haben. Um Mittel und Hilfskräfte zu gewinnen, entwerfen sie nicht bloß Elendsschilderungen, sondern sie suchen nach Beweisen für die Daseinsberechtigung gerade ihrer Einrichtung. Eine programmatische Darstellung dieser Grundsätze findet sich in dem Aufsatz von der 2. Vorsitzenden der Zentrale für private Fürsorge: Grundsätzliches aus der Armenpflege von Luise Rolloff. Sonderabdruck aus: Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin. Berlin 1910. Julius Springer.

Zentrale über die betreffende Einrichtung ein. Dadurch ist es der Zentrale oft möglich, diese in gesundem sozialen Sinn zu beeinflussen.

Einen gleichen Einfluß vermögen auch die Stiftungen auszuüben, die Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen machen. Darunter ist die Jakob-Plautstiftung, die Fühlung mit der Zentrale für private Fürsorge hat, die wichtigste.

Eine Fürsorgearbeit zum Beispiel wurde ursprünglich von einer losen Vereinigung ausgeübt, die nur auf der Leistungsfreudigkeit einer einzigen Persönlichkeit beruhte, in deren Wohnung auch die Geschäftsstelle war. Da dieser die zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügten, wandte sie sich an die Plautstiftung, die ihr nur unter der Bedingung einen Zuschuß zusagte, daß das Unternehmen auf eine festere und breitere Grundlage gesetzt würde. Es wurde daraufhin ein eingetragener Verein gebildet, und dieser einem großen Verein angeschlossen. Die Kassenführung wurde dahin geändert, daß die Einnahmen für Verwaltungszwecke und die für Unterstützungszwecke getrennt wurden.

Durch ihren Einfluß leitet die Zentrale auch einen Teil der frei gegebenen Mittel dorthin, wo sie am besten verwendet sind, und vermag sie unzweckmäßigen oder gar betrügerischen Stellen die Mittel zu entziehen.

Diese Aufgabe, Auskunft zu geben, ob bei einem Verein eine Zuwendung angebracht ist oder nicht, und auf eine einwandfreie Gewinnung der Mittel hinzuwirken, hat auch die mit der Zentrale für private Fürsorge eng verbundene „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft". Die Firmen werden vielfach von Vereinen um Geld- und vorwiegend Sachspenden angegangen, meist unter Hinweis auf die gute Kundschaft des bittenden Vereinsmitgliedes, sind aber nicht in der Lage zu prüfen, ob ihre Gaben auch eine gute Verwendung finden.

Darum haben sich auf Anregung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte eine Anzahl Firmen zusammengeschlossen und die oben genannte Auskunftsstelle geschaffen. Ein Ausschuß von 18 Personen, bestehend aus 18 Vertretern der Kaufmannschaft, die 12 Vertreter der freien Wohlfahrtspflege hinzugewählt haben. Diese Vertreter sind genommen aus: der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, der Zentrale für private Fürsorge, dem Berliner Hauptverein für Innere Mission, dem katholischen Caritasverband, dem Verband für jüdische Wohlfahrtspflege und dem deutschen Käuferbund. Die angeschlossenen Firmen haben sich verpflichtet, die an sie gerichteten Gesuche der Auskunftsstelle zur Prüfung einzusenden. Diese benutzt dabei die Sammlung der Zentrale für private Fürsorge. Ein Einfluß des gemeinsamen Vorgehens der Kaufmannschaft, die auch auf eine wirtschaftlich gesunde Art der Aufbringung der Mittel dringt, ist schon zu spüren: Gegenstände zum Verkauf auf Bazaren, die

grundsätzlich verweigert werden, wurden 1911 in 25 % und 1913 nur noch in 10 % aller Gesuche erbeten. Auch werden die Vereine, deren Mitglieder vielfach ganz unabhängig voneinander sammeln, der Übersicht halber mehr und mehr veranlaßt, nur durch ihren Hauptvorstand zu sammeln.

Was die Zentrale für private Fürsorge für alle Berliner Vereine erstrebt, das haben mehr oder weniger in ihrem konfessionell beschränkten Kreise verwirklicht der Verband für jüdische Wohlfahrtspflege, das Caritas-Sekretariat, der Berliner Hauptverein für Innere Mission.

Der jüdische Verband verbindet seit 1895 die freien jüdischen Vereine untereinander und mit den Wohlfahrtseinrichtungen der jüdischen Gemeinde. Nahezu 100 Stellen gehören ihm an. Sein Zweck ist 1. die gegenseitige Förderung der Fürsorgeziele seiner Mitglieder, 2. der Austausch und die Verbreitung wichtiger Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege auf Vertreterversammlungen. Diese freie Vereinigung ist eng verbunden mit der 1875 geschaffenen „Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten der jüdischen Gemeinde", einer Verwaltungsstelle der jüdischen Gemeinde, der die angeschlossenen Vereine Mitteilung über ihre Unterstützungen machen, und von der sie Auskunft über Bittsteller erhalten. Einen Zwang übt man nicht aus, es ist vielmehr jedem Mitglied freigestellt, welche Unterstützungen es von der Meldung ausschließen will. Auch sonst enthält sich der Verband grundsätzlich jeden Eingriffs in die Selbständigkeit der einzelnen. Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Vereinigung, sondern um eine geschäftliche Verbindung. Der Verband hat eine Auskunftsstelle über Wohlfahrtseinrichtungen für jüdische Hilfsbedürftige geschaffen. Er selbst steht in enger Verbindung mit der jüdischen Gemeinde. Folgen des Verbandes sind die bereits angeführten Abmachungen der Vereine für Wöchnerinnenpflege und derjenigen für Bekleidung. Auch ist eine gemeinschaftliche Vereinsschreibstube eingerichtet, es beteiligen sich aber erst acht Vereine daran, deren gesamte Geschäfte dort erledigt werden. Eine Vereinfachung der Einziehung der Beiträge wird auch erst erstrebt.

Nicht so straff faßt der Caritasverband die katholischen Einrichtungen zusammen. Er ist auch nicht aus ihnen selbst hervorgewachsen, sondern der über ganz Deutschland verbreitete Caritasverband hat auch in Berlin durch eine Ortsgruppe auf einen engeren Zusammenschluß hingewirkt. Seit seiner Gründung 1901 ist aber das Zusammengehörigkeitsgefühl der katholischen Wohlfahrtspflege sehr gewachsen und damit auch die gemeinsame Bearbeitung der Fürsorgefälle. Dem Verbande gehörten vor dem Kriege an: 10 Anstalten, 106 Vereine (nicht nur solche der Wohlfahrtspflege) und 300 Einzelmitglieder. Inzwischen ist die Zahl ge-

wachsen. Das Sekretariat hält sich auf dem Laufenden über die gesamte katholische Wohlfahrtsarbeit und gibt über sie Auskunft. Im Kriege ist es ihm gelungen, einen Verband katholischer Waisenhäuser Berlins und der Delegatur zu schaffen. Dieser soll die Anstalten befähigen, ihre berechtigten Wünsche insbesondere bei den Behörden durchzusetzen, außerdem sie veranlassen, sich mit den Fortschritten der Caritas bekannt zu machen, und eine Verbindung herstellen zwischen ihnen und den in der Kinder- und Jugendfürsorge tätigen Vereinen, da beide Teile vielfach aufeinander angewiesen sind. Die Geschäftsführung des Verbandes besorgt das Caritassekretariat. Die eigene Fürsorgearbeit des Verbandes ist schon besprochen.

Am wenigsten hat in den evangelischen Vereinen das Zugehörigkeitsgefühl zur Innern Mission, das doch fast alle beseelt, einen Ausdruck in planmäßiger Verbindung gefunden. Eine solche wird von der Innern Mission überhaupt nicht erstrebt, und für Berlin insbesondere sah der Hauptverein für Innere Mission (damals Berliner Stadtausschuß für Innere Mission) bei seiner Gründung 1899, die auf Veranlassung des „Zentralausschusses für die Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche" erfolgte, davon ab, zu allen Arbeitszweigen der Inneren Mission innerhalb seines Bezirks feste Beziehungen zu knüpfen. Es haben sich dann doch fast alle Vereine und Anstalten der Inneren Mission Berlins angeschlossen, wenn zum Teil auch nur lose. Mit der Kirche besteht eine feste Verbindung. Im Verwaltungsrate sitzen Vertreter aller Arbeitsgebiete der Innern Mission und die von der Kreissynode gewählten Vertreter. Zur Führung der Geschäfte werden Geistliche berufen, die von dem Kgl. Konsistorium ihre Bestätigung erhalten. Die wichtigste Aufgabe des Hauptausschusses ist ebenfalls, sich einen Überblick über die evangelischen Vereine Berlins und über die kirchliche Arbeit auf dem Gebiet der Innern Mission zu verschaffen. Auf Grund dieser Kenntnis erteilt sie Auskunft über Einrichtungen der Innern Mission, und gibt sie den „Führer durch das kirchliche Berlin" heraus. Die Vermittlung der Anschriften der in Berlin zuziehenden Protestanten an die entsprechenden Fürsorgestellen wurde schon erwähnt. Durch Kurse und Vorträge sucht der Hauptverein den Sinn für die Arbeit der Innern Mission zu wecken. Eine Hauskollekten-Ordnungsstelle ist für den Landespolizeibezirk Berlin vom Hauptverein ins Leben gerufen, wurde dann aber von ihm losgelöst, und ihre Leitung einem Vorstand übertragen aus dem jeweiligen Dezernenten für das Kollektenwesen am Kgl. Polizeipräsidium und vier von der Stelle angeschlossenen Vereinen gewählten Vertretern. Zum Schriftführer wurde der Geschäftsführer des Hauptvereins ernannt.

Die engere Verbindung bei Juden und Katholiken erklärt sich wohl mit dadurch, daß sie als Minderheiten eines festeren Zusammenhalts bedürfen, um ihre Eigenart in der Berliner Wohlfahrtspflege zum Ausdruck bringen zu können.

Kurz vor dem Kriege sollte in der „Cecilienhilfe" eine planmäßige Verbindung der gesamten Wohlfahrtspflege in Preußen geschaffen werden[29]). Die Entwicklung ist im Kriege nicht fortgeschritten. Für Berlin ist daraus ein örtlicher Unterstützungsverein für Bedürftige des Mittelstandes geworden.

Eine örtliche Verbindung von Vereinen mit gleichen Arbeitsgebieten, wie sie sich vielfach in Landesverbänden findet, nicht nur zu einem bestimmten Zweck und nicht auf konfessioneller Grundlage gibt es in Berlin nur in der „Hauptstelle für Mutter- und Säuglingsfürsorge für Groß-Berlin". Sie ist von der Preußischen Landeszentrale für Säuglingsschutz gegründet, und ihre Aufgabe ist die Feststellung der vorhandenen einschlägigen Einrichtungen und ihre Zusammenfassung, Anregung und Propaganda. Im Kriege arbeitet die Hauptstelle mit dem Roten Kreuz als Ausschuß für Mutter- und Säuglingsfürsorge weiter.

Vor dem Kriege ist es selten gewesen, daß Vereine und Stiftungen nur Geld für die freie Wohlfahrtspflege beschafften, ohne daß sie selbst eine Fürsorgearbeit hatten. Unter den Stiftungen dieser Art ist die bedeutendste die Jacob-Plaut-Stiftung, die 1902 mit einem Vermögen von über 2000000 M. ins Leben getreten ist. Ihrem Kuratorium gehören außer Verwandten des Stifters die Leiter der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, des Büros für Sozialpolitik und der Zentrale für private Fürsorge und die Direktoren der Sozialen Frauenschule an. Auf die Bedeutung derartiger Stiftungen ist schon hingewiesen.

Der „Verein für Wohlfahrtsmarken" (1907) verkauft Marken und Karten zum Besten der Säuglings- und Lungenfürsorge. Er hatte 12—14000 M. Reingewinn im Jahr, im Kriege hat er jede Werbetätigkeit aufgegeben. Auch der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" gibt Beihilfen an andere Vereine, doch setzt er sich mehr für den Arbeiter als solchen ein als für den wirtschaftlich Schwachen.

Der Wohlfahrtspflege Hilfskräfte zuzuführen — nicht für eigene Einrichtungen — bemühen sich in erster Linie die Frauenvereine, daneben studentische Vereine. 1893 wurden die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit geschaffen, um Helferinnen heranzuziehen und vorzubereiten. „Es galt, die Frauenbildung in sozialer Hinsicht zu erweitern, und die Frauen der besitzenden Klassen für verständnisvolles, gemeinnütziges Wirken zu gewinnen." Im Anfang verhielten sich die Anstalten und Vereine

[29]) Vergleiche dazu: Zeitschrift für das Armenwesen, Klumker: Planlose Wohltätigkeit — Cecilienhilfe Jahrg. XIV, Heft 12, Luise Roloff: Cecilienhilfe Jahrg. XV, Heft 2.

ablehnend, und es war schwer, geeignete Betriebe zu finden, in denen die Fähigkeiten der Helferinnen auch angemessen verwertet wurden. Aber die Anfangsschwierigkeiten und auch ein späterer Stillstand in der Entwicklung wurden überwunden. Die Helferinnen hatten in den Gruppen einen festen Anhalt und wurden allmählich auch zu leitenden Stellen fähig. Vor dem Krieg hatten die Gruppen 1200 Mitglieder, und die Nachfrage nach Helferinnen war noch größer als das Angebot. Auch die großen Frauenbünde wirken bei ihren Mitgliedern auf eine verständnisvolle Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege hin: insbesondere der Deutsch-evangelische Frauenbund, die Kirchlich-soziale Frauengruppe, der Katholische und Jüdische Frauenbund, der Allgemeine deutsche Frauenverein, der Deutsche Frauenbund.

Das Amt für soziale Arbeit der freien Studentenschaft fördert durch Erörterungsabende und Besichtigungen die Teilnahme der Studentenschaft an der Wohlfahrtspflege und vermittelt den Studierenden Arbeit in den Berliner Einrichtungen. Es hat darum zu allen in Betracht kommenden Stellen Beziehungen. Ihre eigene Einrichtung ist ein Siedlungsheim in Charlottenburg. — In derselben Weise arbeitet die sozial-studentische Zentrale, nur ist sie weniger groß. Sie ist ein Zweig des katholischen „Sekretariats Sozialer Studentenarbeit“ in München-Gladbach. — Der Akademisch-soziale Verein ist eng mit der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost verbunden und weist in erster Linie auf die Arbeit dort hin.

Eine Belehrung und Schulung für die Hilfsarbeit versuchen all diese Vereine wie auch viele Fürsorgevereine selbst ihren Mitarbeitern zu geben. Schulmäßig gibt es eine solche Ausbildung jedoch nur für Frauen, die ja auch als Hilfskräfte bei weitem überwiegen. Früher konnte eine Ausbildung für die Fürsorgetätigkeit nur im Zusammenhang mit einer Fachausbildung für Krankenpflegerinnen und Kleinkinderlehrerinnen oder Kindergärtnerinnen erworben werden. Vor allen die Diakonissen-Mutterhäuser, deren es in Berlin sieben gibt, bereiten ihre Schwestern auch für die Fürsorgearbeit vor, die sie in den eigenen Einrichtungen des Mutterhauses (Kleinkinderschulen, Horten, Mädchenheimen) und im Auftrage anderer Stellen, vor allem der Kirchengemeinden zu leisten haben. Die Diakonissenhäuser sind jetzt aber dazu übergegangen, diese auch getrennt von der Ausbildung der Krankenschwester und der Kleinkinderlehrerin vorzunehmen. Das Paul Gerhardtstift hat sein Kleinkinderlehrerinnenseminar in eine „Frauenschule für Berufsarbeiterinnen der Innern Mission und sozialen Arbeit“ umgewandelt, und im Kriege ist die „Evangelische Frauenschule“ von den Berlin-Brandenburgischen Diakonissenmutterhäusern und der Frauenhilfe eingerichtet. Die älteste Berliner Frauenschule (1908) ist die „Soziale Frauenschule“, die von den

Mädchen- und Frauengruppen und dem Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbel-Haus) getragen wird. Im Jahr darauf folgte die Frauenschule der Innern Mission, hervorgegangen aus den Kursen des Kapellenvereins und des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend. Während des Krieges hat noch der Katholische Frauenbund eine „Katholische Frauenschule“ errichtet. Außerdem besteht in Charlottenburg ein Sozialpädagogisches Seminar und eine Schule für Fürsorgerinnen.

Die Versuche, auch Kinder zur Wohlfahrtspflege planmäßig heranzuziehen, die der „Israelitische Kinderverein zu Berlin“, „Der Junghelferbund“ und auch der „Kapellenverein“ im Anschluß an seine übrige Arbeit macht, können nur von erzieherischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

5. Zusammenfassung.

1a) Notwendigkeit zweckverschiedener Sondervereine.

Wer von außen an die Berliner Wohlfahrtspflege herantritt, ist zunächst abgeschreckt von der verwirrenden Vielheit der Vereine, denen scheinbar jeder Zusammenhang fehlt. Im vorhergehenden ist der Versuch gemacht, die Vielheit verständlich zu machen und einen Überblick, der auch die Zusammenhänge hervortreten läßt, zu geben. Der Verlauf der Darstellung zeigt, daß auf fast allen Gebieten der Fürsorge in Berlin eine rege Tätigkeit entfaltet wird und zwar so, daß für jeden Zweig der Wohlfahrtspflege besondere Vereine vorhanden sind, was deren Zahl naturgemäß erheblich anwachsen läßt. Es treten aber nicht nur ganz neue Kräfte hervor, wenn der Aufgabenkreis sich erweitert, sondern vielfach spalten alte Vereine für die neuen Zwecke besondere Organisationen von sich ab, deren Geschäftsführung sie nur zuweilen übernehmen, und zeigen damit die Notwendigkeit der Sonderung. Nur wenige Vereine haben verschiedenartige Aufgaben übernommen, und nur wenn diese in innigem, aus der Sache selbst herausgewachsenem Zusammenhang stehen, wird der Vereinszweck dadurch gefördert. So ist die Sommerpflege von einer Anzahl — vielfach auch gemeinnütziger Vereine — neben ihrer sonstigen Tätigkeit für ihre Pfleglinge selbständig aufgenommen. Der Verein für häusliche Gesundheitspflege, von dem der Gedanke stammt, erwerbende Frauen und Mädchen zu verschicken, hatte von Anfang an sein Augenmerk darauf gerichtet, diesen in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

Neben der Sonderung nach sachlichen Zwecken besteht eine solche nach Personenkreisen, denen die Hilfsbedürftigen zugehören, z. B. als Soldaten, gebildete Frauen usw. Es ist auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege wie überall eine notwendige Arbeitsteilung, die nach Vereinigung verlangt. Diese hat sie allerdings hier noch nicht genügend gefunden.

1b) Mangelndes Zusammenarbeiten zweckverschiedener Vereine.

Von vielfachen Beziehungen der Vereine untereinander konnte zwar berichtet werden, doch entbehren sie der durchgehenden Ordnung, und es bleibt dadurch ungewiß, ob die Einrichtungen überall, wo es not tut, ineinander greifen. Die Erfahrung lehrt sogar sehr bald, daß dies nicht der Fall ist. Die Folge davon ist, daß in vielen Fällen die Hilfe nur Stückwerk bleibt. Kinder, die in der Ferienkolonie gesund und ordentlich geworden sind, nehmen bald wieder ab, wenn sie in ihre traurigen Verhältnisse zurückkommen, die ein Verein für Ferienkolonien nicht ändern kann, in die eben von anderer Seite hätte eingegriffen werden müssen. Selbst innerhalb der Jugendfürsorge, die doch in der Deutschen Zentrale einen Mittelpunkt gefunden hat, wird noch geklagt [34]):

„Unserer Zeit fehlt es keineswegs an den nötigen Arten von Erziehungsinstitutionen, die eine sichere Gewähr für die notwendige Behütung und Bewahrung des heranwachsenden Geschlechts bieten; denn wir haben für jedes Alter die entsprechende Anstalt, Säuglingsheime, Kindergärten, Horte und Klubs. Was aber fehlt, ist der innere Zusammenhang und lückenlose Aufbau in den einzelnen Bezirken. . ."

Durch die mangelnde Ergänzung von Anstalts- und offener Fürsorge kommt es z. B. vor, daß Kinder, die einer Anstaltserziehung gar nicht bedürfen, doch aufgenommen werden, so daß dann für diejenigen, bei denen Familienerziehung versagt, die Plätze fehlen.

Die Verbindung der Sondereinrichtungen durch Familienfürsorge wird durch eine neuerliche Entwicklung der Sondervereine immer notwendiger. Einige von diesen helfen nicht mehr unmittelbar wenn auch in Verbindung mit andern Stellen, sondern nur noch durch deren Vermittlung. Der Verein für Krankenküchen gibt grundsätzlich Speiseu nur gegen Bezahlung ab, so daß sie nur durch das Eintreten anderer Stellen den Zahlungsunfähigen zugute kommen. Der Verein für Kindervolksküchen überläßt vielen andern Vereinen seine Speisemarken und damit auch die Auswahl der von ihm zu speisenden Personen. Im Kriege ist in der „Schuhfürsorge Groß-Berlin" eine Beschaffungsstelle für Schuhzeug eingerichtet, das aber nur auf Wunsch von Vereinen, die einen Teil der Kosten zu tragen haben, abgegeben wird. Diese Arbeitsweise steht im geraden Gegensatz zu einer solchen, wie sie etwa noch von der Deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer mit freiem Brennmaterial ausgeübt wird.

Auch über die Verbindung der freien Wohlfahrtspflege mit der städtischen bestehen in Berlin im Gegensatz zu anderen Städten keine festen Abmachungen.

[34]) Bericht des Hauptvereins Kinderhort 1913/14.

2a) Gründe für die Vielheit zweckgleicher Vereine.

Aus der Arbeitsteilung allein erklärt sich die Vielheit der Berliner Vereine aber noch nicht. Diese kommt vielmehr daher, daß für viele Aufgaben mehr als nur ein Verein vorhanden ist. Wenn ein Verein eine Aufgabe übernahm, konnte er meist nicht gleich ganz Berlin versorgen, manche beschränkten sich auch von vornherein auf bestimmte Stadtteile, und von andern Stellen aus wurde dieselbe Arbeit in Angriff genommen, oft ohne Kenntnis voneinander.

Doch hat diese Mehrheit auch innere Gründe. Es zeigt sich, daß die Vereine, die die gleichen Aufgaben verfolgen, sich durch ihre Bekenntniszugehörigkeit unterscheiden, wie dies z. B. ganz klar im Vormundschaftswesen hervortritt. Die Begrenzung erstreckt sich zwar vielfach nur auf die Träger der Fürsorge, und nach den Satzungen wird ohne Unterschied des Bekenntnisses geholfen. Am meisten ist dies natürlich bei den evangelischen Vereinen der Fall als dem Bekenntnis der überwiegenden Mehrheit Berlins, findet sich aber auch bei konfessionellen jüdischen, nicht interkonfessionellen, Vereinen und ist bei letzteren selbstverständlich. Aber doch wendet sich der Hilfsbedürftige, wenn er die Wahl hat, an seine Glaubensgenossen. Das hat den Vorteil, daß eine viel stärkere Beeinflussung möglich ist, mit der fast jede Hilfe verbunden sein muß. Auch die interkonfessionellen Vereine sind nicht durchweg, wenn auch vielfach neutral hinsichtlich des Bekenntnisses. Die Bedeutung des konfessionellen Moments zeigt sich darin, daß auch sie oft einem bestimmten Bekenntnis zuneigen, dadurch daß die meisten Mitglieder ihm angehören, dies im Vereinsleben nur nicht betonen, oder sie sind auch interkonfessionell im wahren Sinne des Wortes, in dem alle Konfessionen in gleicher Weise gewürdigt werden.

2b) Bedeutung der Mehrheit gleichartiger Vereine.

Jeder Verein der vielen muß nun aber seine Organe, zumindest seinen Vorstand haben, daher sind für dieselbe Leistung, wenn sie von mehreren kleinen Vereinen vollbracht wird, mehr Hilfskräfte erforderlich, als wenn ein großer Verein der Träger ist, bei dem die Leistungen der Mitarbeiter besser nutzbar gemacht werden können. Doch werden dadurch, daß mehr Hilfskräfte gebraucht werden, auch mehr Menschen mit dem Volksleben in Berührung gebracht.

Ob die Unkosten für die Verwaltung unwirtschaftlich steigen durch die Zersplitterung, ist nicht festzustellen, weil ohne die genaueste Kenntnis der Fürsorgearbeit des einzelnen Vereins überhaupt nicht anzugeben ist, wieweit Verwaltungskosten erspart werden können, ohne daß der Erfolg der Hilfeleistung darunter leidet, da dieser doch nicht nur nach der Höhe

der Unterstützung berechnet werden kann. Es gibt auch viele Verwaltungskosten, die ein kleiner Verein überhaupt nicht hat, wenn z. B., wie es oft der Fall ist, die Geschäftsstelle in der Wohnung des Vorstandes ist, oder wenn die Schreibarbeit von den Mitgliedern selbst erledigt wird.

2c) Mangelnder Zusammenhang zweckgleicher Vereine.

Wenn so die Vielheit kleiner Vereine die Unkosten wohl kaum steigert, bleibt noch die Frage, ob sie nicht den Erfolg der Fürsorge vermindert, da größere Mittel in einer Hand nach einem größeren Maßstab verwendet werden können. Denn kleine Vereine geben im allgemeinen kleine Unterstützungen, aber auch große Vereine beschränken sich noch auf einmalige unbeträchtliche Unterstützungen. Es ist dies weniger eine Frage der Größe und damit der Zahl der Vereine als der Vereinsgrundsätze, nach denen sich die ganze freie Wohlfahrtspflege in zwei Teile scheidet, ob der Verein dem Hilfsbedürftigen wieder zu wirtschaftlicher Selbständigkeit verhelfen will, oder ihm nur seine Armut erleichtern, obwohl noch Aufhilfe möglich ist. Darnach beurteilt bedeuten weit über ein Drittel der angeführten Vereine eine unwirtschaftliche Verwendung von Geldmitteln. Dies ist aber nicht der Vielheit der Vereine zuzuschreiben, sondern hat seinen Grund darin, daß die Gedanken durchgreifender Hilfe, die die Wohlfahrtspflege neuerdings wieder bewegen, diese Vereine nicht erreicht haben, weil der Zusammenhang fehlt.

Diese Zusammenhangslosigkeit ist es auch, die das berufsmäßige Bettlertum sich zunutze macht, wie es der Zufall auch in Berlin immer wieder ans Licht bringt.

Ihre häßlichste Folge hat die fehlende Verständigung der Vereine aber darin, daß sie sich gegenseitig Konkurrenz machen. Einen wirtschaftlichen Kampf führen unter Umständen die Vereine miteinander, die auf den Verkauf der Erzeugnisse ihrer Schützlinge angewiesen sind, wie er sich z. B. bei den Beschäftigungsvereinen eingestellt hatte. Anderer Art ist die Konkurrenz, über die der Hauptverein Kinderhort in seinem Bericht 1913/14 spricht:

„Noch im Vorjahre wurde in den Vorstandssitzungen oftmals darauf hingewiesen, daß die Agitation für die Volkskinderhorte den stetigen Besuch in unseren Anstalten stark beeinträchtigte. Das ist in diesem Jahr nicht mehr der Fall. Nur sehr wenige Kinder haben unsere Horte verlassen, um dort einzutreten. Als Grund wird in den meisten Fällen der niedrigere Beitrag angegeben. Nur seitens einer Hortlehrerin wird über Agitation von jener Seite geklagt, die auf dem Gebiet der Liebestätigkeit ohne Zweifel verwerflich ist."

Oder ein Verein klagt, daß ein anderer ihm sein Arbeitsgebiet entrissen habe, er es sich aber wieder erobern wolle. So unmittelbar gegen einen einzelnen gerichtet ist die Konkurrenz nicht häufig. Aber alle Vereine spüren, daß andere so wie sie Geld und Hilfskräfte brauchen und um sie werben, und jeder glaubt sich dadurch benachteiligt und ist mit dem Dasein der andern nicht recht einverstanden. Diese Klagen wiederholen sich ständig in den Jahresberichten, ohne daß dabei bedacht wird, daß die andern Vereine doch auch ihre Arbeit tun, daß wenigstens der Verdruß über die neuen Vereine nur dann berechtigt ist, wenn deren Leistungen, wie es allerdings oft der Fall ist, nicht ihren Aufwendungen entsprechen.

2d) Beseitigung der Nachteile.

Die Nachteile der Zersplitterung durch Ausmerzen vieler Vereine zu beseitigen, um wenige große zu bilden, worauf diese Klagen schließlich hinauslaufen, erscheint für Berlin durchaus untunlich, ganz abgesehen von der erfolglosen Mühe, einen Verein zur Auflösung zu veranlassen. Die Nachteile liegen eben viel weniger in der großen Zahl als in der Zusammenhangslosigkeit, denn Berlin ist so groß, daß auch die Vereine, die ihre Tätigkeit über die ganze Stadt auszudehnen vermögen, dies nur noch schwer von einem Mittelpunkt aus tun können, und darum haben sich viele wieder, wie gezeigt, in mehr oder minder selbständige Bezirke gegliedert.

Außerdem gilt immer für jede Art von Wohlfahrtspflege, was Gneist anläßlich der fünfzigjährigen Wirksamkeit des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen 1894 sagt, daß die Wohlfahrtspflege in ihrer Selbständigkeit groß geworden ist, und daß sicherlich das Bewußtsein der eigenen unabhängigen Kraft auch einen wesentlichen Anteil an solchem Erfolge gehabt hat.

Da ist auch der Grund, weshalb die großen Vereine ihre Bezirke vielfach haben so selbständig werden lassen. Es kommt noch hinzu, daß auch das Interesse des Publikums leichter einer Einrichtung dauernd gewonnen werden kann, wenn es deren Entwicklung zu übersehen vermag. So äußert sich der Verein zur Fürsorge für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder in seinem Bericht 1911/12:

„Ausdrücklich sei bemerkt, daß nicht wenige dieser Leistungen den persönlichen Beziehungen der Schulausschußmitglieder zu ihren Wohltätern zu verdanken sind, die dann auch nicht selten die Verwendung ihrer Spenden für den bestimmten Zweck und für eine bestimmte Gegend wünschen. Diese bestehende Tatsache war es auch, welche den Vertretern der Schulausschüsse ... es nicht zweckmäßig erscheinen ließ, einer

der Unterstützung berechnet werden kann. Es gibt auch viele Verwaltungskosten, die ein kleiner Verein überhaupt nicht hat, wenn z. B., wie es oft der Fall ist, die Geschäftsstelle in der Wohnung des Vorstandes ist, oder wenn die Schreibarbeit von den Mitgliedern selbst erledigt wird.

2c) Mangelnder Zusammenhang zweckgleicher Vereine.

Wenn so die Vielheit kleiner Vereine die Unkosten wohl kaum steigert, bleibt noch die Frage, ob sie nicht den Erfolg der Fürsorge vermindert, da größere Mittel in einer Hand nach einem größeren Maßstab verwendet werden können. Denn kleine Vereine geben im allgemeinen kleine Unterstützungen, aber auch große Vereine beschränken sich noch auf einmalige unbeträchtliche Unterstützungen. Es ist dies weniger eine Frage der Größe und damit der Zahl der Vereine als der Vereinsgrundsätze, nach denen sich die ganze freie Wohlfahrtspflege in zwei Teile scheidet, ob der Verein dem Hilfsbedürftigen wieder zu wirtschaftlicher Selbständigkeit verhelfen will, oder ihm nur seine Armut erleichtern, obwohl noch Aufhilfe möglich ist. Darnach beurteilt bedeuten weit über ein Drittel der angeführten Vereine eine unwirtschaftliche Verwendung von Geldmitteln. Dies ist aber nicht der Vielheit der Vereine zuzuschreiben, sondern hat seinen Grund darin, daß die Gedanken durchgreifender Hilfe, die die Wohlfahrtspflege neuerdings wieder bewegen, diese Vereine nicht erreicht haben, weil der Zusammenhang fehlt.

Diese Zusammenhangslosigkeit ist es auch, die das berufsmäßige Bettlertum sich zunutze macht, wie es der Zufall auch in Berlin immer wieder ans Licht bringt.

Ihre häßlichste Folge hat die fehlende Verständigung der Vereine aber darin, daß sie sich gegenseitig Konkurrenz machen. Einen wirtschaftlichen Kampf führen unter Umständen die Vereine miteinander, die auf den Verkauf der Erzeugnisse ihrer Schützlinge angewiesen sind, wie er sich z. B. bei den Beschäftigungsvereinen eingestellt hatte. Anderer Art ist die Konkurrenz, über die der Hauptverein Kinderhort in seinem Bericht 1913/14 spricht:

„Noch im Vorjahre wurde in den Vorstandssitzungen oftmals darauf hingewiesen, daß die Agitation für die Volkskinderhorte den stetigen Besuch in unseren Anstalten stark beeinträchtigte. Das ist in diesem Jahr nicht mehr der Fall. Nur sehr wenige Kinder haben unsere Horte verlassen, um dort einzutreten. Als Grund wird in den meisten Fällen der niedrigere Beitrag angegeben. Nur seitens einer Hortlehrerin wird über Agitation von jener Seite geklagt, die auf dem Gebiet der Liebestätigkeit ohne Zweifel verwerflich ist."

Oder ein Verein klagt, daß ein anderer ihm sein Arbeitsgebiet entrissen habe, er es sich aber wieder erobern wolle. So unmittelbar gegen einen einzelnen gerichtet ist die Konkurrenz nicht häufig. Aber alle Vereine spüren, daß andere so wie sie Geld und Hilfskräfte brauchen und um sie werben, und jeder glaubt sich dadurch benachteiligt und ist mit dem Dasein der andern nicht recht einverstanden. Diese Klagen wiederholen sich ständig in den Jahresberichten, ohne daß dabei bedacht wird, daß die andern Vereine doch auch ihre Arbeit tun, daß wenigstens der Verdruß über die neuen Vereine nur dann berechtigt ist, wenn deren Leistungen, wie es allerdings oft der Fall ist, nicht ihren Aufwendungen entsprechen.

2d) Beseitigung der Nachteile.

Die Nachteile der Zersplitterung durch Ausmerzen vieler Vereine zu beseitigen, um wenige große zu bilden, worauf diese Klagen schließlich hinauslaufen, erscheint für Berlin durchaus untunlich, ganz abgesehen von der erfolglosen Mühe, einen Verein zur Auflösung zu veranlassen. Die Nachteile liegen eben viel weniger in der großen Zahl als in der Zusammenhangslosigkeit, denn Berlin ist so groß, daß auch die Vereine, die ihre Tätigkeit über die ganze Stadt auszudehnen vermögen, dies nur noch schwer von einem Mittelpunkt aus tun können, und darum haben sich viele wieder, wie gezeigt, in mehr oder minder selbständige Bezirke gegliedert.

Außerdem gilt immer für jede Art von Wohlfahrtspflege, was Gneist anläßlich der fünfzigjährigen Wirksamkeit des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen 1894 sagt, daß die Wohlfahrtspflege in ihrer Selbständigkeit groß geworden ist, und daß sicherlich das Bewußtsein der eigenen unabhängigen Kraft auch einen wesentlichen Anteil an solchem Erfolge gehabt hat.

Da ist auch der Grund, weshalb die großen Vereine ihre Bezirke vielfach haben so selbständig werden lassen. Es kommt noch hinzu, daß auch das Interesse des Publikums leichter einer Einrichtung dauernd gewonnen werden kann, wenn es deren Entwicklung zu übersehen vermag. So äußert sich der Verein zur Fürsorge für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder in seinem Bericht 1911/12:

„Ausdrücklich sei bemerkt, daß nicht wenige dieser Leistungen den persönlichen Beziehungen der Schulausschußmitglieder zu ihren Wohltätern zu verdanken sind, die dann auch nicht selten die Verwendung ihrer Spenden für den bestimmten Zweck und für eine bestimmte Gegend wünschen. Diese bestehende Tatsache war es auch, welche den Vertretern der Schulausschüsse . . . es nicht zweckmäßig erscheinen ließ, einer

Zentralisation der Arbeiten der Schulausschüsse zur Beschaffung von Geldmitteln . . . unumwunden beizupflichten. Nicht die Sucht nach Eigenbrödelei, sondern die Besorgnis, daß bei einer eintretenden Zentralisation viele dieser persönlichen Beziehungen zum Nachteil unserer Kinder ausgeschaltet und dadurch die Zahl unserer Gönner verringert werden könnte, ließ die Beibehaltung des jetzigen Zustandes so lange als wünschenswert erscheinen, bis für die vorhandene Form der Geldbeschaffung eine bessere gefunden sein wird."

Wenn nun die Vereine, welche gleiche Ziele verfolgen, Verabredungen miteinander treffen über die Art ihrer Fürsorge und die Abgrenzung ihres Gebietes, so ist der Unterschied zu dem gegliederten einheitlichen Verein nur ein gradmäßiger. Die angeführten Nachteile würden auch dadurch verschwinden, und es machten sich nur die Vorteile der größeren Arbeitslust und Verantwortungsfreudigkeit bei selbständiger Leistung geltend.

2e) Bereits vorhandene Verbindungen.

Mehrfach haben kleinere Vereine das Bedürfnis empfunden, sich den großen zweckverwandten fester oder loser anzuschließen: dem Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein haben sich der Pflegeverein Berlin und der Verein für Krankenküchen angeschlossen, der Verein Hauspflege war eine Abteilung des Berliner Frauenvereins. Im Kriege ist ein kirchlicher Frauenverein mit seiner Krippe dem Berliner Krippenverein beigetreten, und dieser hofft, nach Beendigung des Krieges eine Zusammenfassung der Krippenarbeit in seiner Hand erreichen zu können. Verabredungen über Abgrenzung des Arbeitsgebiets gegen andere Stellen hat außer dem bereits erwähnten jüdischen Verein auch der Verein für häusliche Gesundheitspflege getroffen, und die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hat im Kriege im Adoptionswesen eine teilweise Einigung erzielt, sie berichtet darüber:

„Um eine zu große Zersplitterung auf diesem Gebiet zu verhüten, vor allem, um die bei uns in jahrelanger Arbeit gesammelten Erfahrungen auch anderen Stellen nutzbar zu machen, haben wir mit einigen dieser Organisationen, z. B. der Ehrenbeihilfe für die Marine, dem Rheinisch-Westfälischen Jugendschutzbüro, der Kriegskinderpflege des Roten Kreuzes, dem Bund deutscher Offiziersfrauen usf. ein Übereinkommen dahin getroffen, daß diese Stellen die bei ihnen eingehenden Fälle, die sich auf Adoption oder Dauerpflege beziehen, uns zur weiteren Bearbeitung überweisen. Dies erscheint uns auch im Interesse einer möglichsten Zentralisation der Arbeit erwünscht."

Der Österreichisch-Ungarische Unterstützungsverein hatte 1913, um seine Mittel besser auszunutzen, ein Abkommen mit der Zentrale für

private Fürsorge getroffen, wonach diese für ihn die Ermittlungen machte. Auch die Weihnachtsbescherungslisten der Zentrale und die Listen Erholungsbedürftiger, die der Verein für häusliche Gesundheitspflege mit andern Stellen für die Erholungsfürsorge austauscht, gehören zu den Verbindungen gleicher Bestrebungen. Auf gewisse Zweckvereinigungen konnte mehrfach hingewiesen werden: Soziale Krankenhausfürsorge, Mädchenschutzhaus. Die Verbindung gleicher Vereine dagegen zu gegenseitiger Förderung, wie sie sich vielfach in Reichs- und Landesverbänden findet, gibt es örtlich begrenzt für Berlin nicht. Die große Nähe, die das Zusammentreffen erleichtern würde, bringt zuviel Reibungsflächen mit sich.

Ebensowenig jedoch wie in Berlin die gegenseitige Ergänzung verschiedenartiger Sondervereine geregelt ist, gibt es geordnete Beziehungen zwischen allen zweckgleichen Vereinen, und zu einem organischen Zusammenhang der gesamten freien Wohlfahrtspflege, deren Zweck wohl als eine Vertretung der Standesinteressen der freien Wohlfahrtspflege bezeichnet werden kann, ist auch nur der Anfang gemacht in den großen konfessionellen Verbänden und in dem gelegentlichen gemeinsamen Vorgehen etwa der Zentrale für private Fürsorge und der deutschen Zentrale für private Fürsorge und der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge.

3a) Strömungen für und gegen einen allgemeinen Zusammenschluß der Berliner Wohlfahrtspflege.

Eine gewisse Strömung innerhalb der freien Wohlfahrtspflege will nun aber die doch tatsächlich vorhandenen Beziehungen, die nur jetzt vielfach bloß auf den Persönlichkeiten der Vorstandsmitglieder beruhen, ausbauen zu einem für jeden erkennbaren System.

Dem stehen die entgegen, die nach gedanklicher Durchdringung des ganzen Gebiets zu der Überzeugung gekommen sind, daß jede Bindung der freien Wohlfahrtspflege verderblich ist, und diejenigen Vereinsvorstände, die von Beziehungen zu andern Vereinen aus Grundsatz oder Gedankenlosigkeit überhaupt nichts wissen wollen, weil sie „Arbeit in der Stille und fern von der Öffentlichkeit" als Merkmal ihrer Tätigkeit ansehen. Letztere sind in der Hauptsache die Vereine, welche sich auf Verabfolgung einmaliger Unterstützungen beschränken, wodurch ihnen in der Praxis eine Verbindung mit andern Vereinen nicht nahegelegt wird. So verstärkt sich das „Arbeiten in der Stille" und das „Almosen-Geben" gegenseitig.

Das Alter der Vereine spielt hierbei eine Rolle. Sehr alte Vereine, solche aus dem 18. Jahrhundert oder aus dem Anfang des 19., muten zum Teil ganz modern an, die meisten aber der vor 1869 gegründeten sind für sich stehende Unterstützungsvereine. Der Verein gegen Ver-

ar nung brachte eine Wendung. Zwar sind auch noch nachher, auch noch nach 1900 beziehungslose Unterstützungsvereine gegründet worden, aber sie kommen doch nicht mehr zur Entwicklung.

Dagegen läßt sich der Einfluß der Konfessionalität oder der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis auf die Stellung des Vereins zu der übrigen freien Wohlfahrtspflege nicht nachweisen. Vereine aller Konfessionen wie interkonfessionelle finden sich auf beiden Seiten, die katholischen und jüdischen etwa je zur Hälfte, bei den evangelischen und interkonfessionellen überwiegen die modern gerichteten, während gerade die katholischen und jüdischen in der Organisation am weitesten vorgeschritten sind.

Eine scharfe Grenze läßt sich überhaupt nicht ziehen, weil die Entscheidung beim einzelnen Verein ganz subjektiv ist.

Außer den angeführten Hindernissen widersetzt sich auch der Vereinsehrgeiz, der sich nicht einfügen will, einer Regelung.

3b) Frühere Versuche zu einer Regelung.

Versuche zu einer Regelung sind im Laufe des vorigen Jahrhunderts des öfteren gemacht, doch bei der Größe Berlins und der Vielheit der Vereine bisher ohne dauernden Erfolg. Zuletzt in den neunziger Jahren: Die im Gebiete der Luthergemeinde tätigen Vereine verbanden sich untereinander und mit der städtischen und kirchlichen Armenpflege. In gemeinsamen Besprechungen wurden die Listen der Unterstützungen verglichen, um die Bettler heranszufinden; wenn es not tat, verbanden sich mehrere Vereine zur gemeinsamen Hilfeleistung; Erfahrungen aller Art wurden ausgetauscht, um die Ansichten zu klären; über die Vereine wurde Auskunft gegeben. Der Erfolg war zufriedenstellend, und daher folgten andere Stadtteile dem Beispiel. 1900 gab es 21 derartige Vereinigungen. Aus den Leitern dieser Bezirksvereinigungen wurde ein Komitee gebildet, das aber gegen den bald eintretenden Rückgang der Teilnahme nichts ausrichten konnte. Die Schwierigkeiten bestanden darin, daß sich die gar nicht oder ganz verschieden gegliederten Vereine schwer in die Bezirkseinteilung einreihen konnten, und daß bald auch die Mittel, die die Verwaltung in Anspruch nahm, fehlten, weil es am Verständnis für die Wichtigkeit auch der Verwaltungsunkosten für die Fürsorge mangelte. Außerdem war die freie Wohlfahrtspflege auch nicht gleichmäßig über Berlin verteilt, sie hatte ihren Sitz mehr in den Wohnbezirken der Wohlhabenden und versuchte von dort aus, in die ärmeren Gegenden Hilfe zu bringen. Ohne Einrichtung besonderer Fürsorgestellen in den ärmsten Stadtteilen und ohne Austausch zwischen den Bezirken mußte es dort an Kräften und Mitteln fehlen, wo sie am nötigsten waren. Jetzt

besteht nur noch neben zwei andern von geringer Bedeutung die älteste, „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen im Westen", zu der 23 Vereine der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege und 14 städtische Armenkommissionen — von 17 des Bezirks — gehören. Für die Verwaltungskosten stehen nur 300 M. aus den Beiträgen der Mitglieder zur Verfügung, so daß eine hauptamtlich tätige Kraft, die der Vereinigung erst Kraft geben würde, nicht angestellt werden kann. Es wird auch hier schon über mangelnde Mitarbeit mancher Vereine geklagt.

3c) Mögliche Ausgestaltung des Zusammenschlusses.

Dennoch erweist sich eine Regelung der freien Wohlfahrtspflege mit der andere Städte wie Elberfeld, Breslau, Stettin, Hamburg, Charlottenburg, Magdeburg, schon Berlin vorangegangen sind, immer dringender auch für Berlin erforderlich. Ganz besonders sprechen die Kriegserfahrungen dafür, deren Folgen sich denn auch schon bemerkbar machen.

Eine Melde- und Auskunftsstelle über Bittsteller, wie sie die jüdische Gemeinde besitzt, ist auch von der städtischen Stiftungsdeputation eingerichtet worden, es beteiligen sich aber nur einzelne Vereine daran, so daß diejenigen, die Wert auf genaues Arbeiten legen, bei verschiedenen Stellen anfragen müssen, ob der Bittsteller dort bekannt ist. Das bedeutet eine große Arbeitslast für die fragenden und noch mehr für die Auskunft gebenden Vereine, so daß diese schon zuweilen verlangt haben, der anfragende Verein solle selbst eine Hilfskraft schicken, um die Listen zu vergleichen. Eine Meldung aller Unterstützungsfälle an die Vermittlungsstelle der städtischen Stiftungsdeputation würde der freien Wohlfahrtspflege den Kampf gegen das Bettelunwesen erheblich erleichtern.

Es ist gezeigt worden, wie in einem gewissen Umkreis die Zentrale für private Fürsorge und andere in ihrem Zusammenhang erwähnte Einrichtungen Familienfürsorge treiben. Wenn es aber nicht dem Zufall überlassen bleiben soll, ob jemand die bestmögliche Hilfe erlangt oder nicht, muß Berlin für die Familienfürsorge der freien Wohlfahrtspflege in örtlich begrenzte Bezirke eingeteilt werden, so daß diese wie mit einem Netz alle Hilfsbedürftigen erfassen kann, wie es schon für die städtische und kirchliche Armenpflege der Fall ist. Gibt es in jedem Bezirk eine Familienfürsorgestelle, so weiß der Hilfsbedürftige, wohin er sich zunächst zu wenden hat und wo ihm weitere Hilfe nachgewiesen wird, da von einer solchen Fürsorgestelle Fäden nach allen Sondereinrichtungen gehen. Und die Sondervereine, die den Bittstellern, die sie unmittelbar angehen, nicht allein helfen können, haben in den Familienfürsorgestellen des Wohnbezirks des Bittstellers eine geregelte Vermittlung. Eine Angleichung der Gliederung aller Vereine an die Einteilung der Familien-

fürsorge würde das Zusammenarbeiten außerordentlich fördern. Zweckgleiche Vereine könnten nach diesen Bezirken ihre Tätigkeitsgebiete abgrenzen.

Erst auf diese Weise wird es möglich sein, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der freien Wohlfahrtspflege zu erhalten, und damit jeden Bittsteller an die richtige Stelle zu weisen und bei ihm alle Hilfsmaßnahmen, die nötig und möglich sind, in Anwendung zu bringen.

Eine räumliche Nähe der Hilfsstellen eines Bezirkes durch ihre Unterbringung in denselben Gebäuden ist auch ein Zukunftsplan, zu dem nur kleine Ansätze schon vorhanden sind: Die Bezirksstellen des Vereins Hauspflege und des Vereins für häusliche Gesundheitspflege, die Geschäftsstelle des Vereins Berliner Kinderheilstätte und die Städtische Säuglingsfürsorgestelle im Kinderhaus, die Unterbringung einer Krippe im Gebäude einer Kinderbewahranstalt. Bei den Zentralstellen finden sich solche räumlichen Verbindungen häufiger: Die Zentrale für private Fürsorge und die Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft sind im selben Hause, verschiedene katholische Vereine haben im Haus des Caritasverbandes, eine Reihe evangelischer Vereine im selben Gebäude wie der Hauptverein für Innere Mission und im Haus des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend ihre Geschäftsstellen.

Wenigstens die örtliche Gliederung hat im Kriege durch die über ganz Berlin verteilten Kommissionen des Nationalen Frauendienstes und durch die in derselben Weise verteilten Fürsorgestellen für die Hinterbliebenen einen großen Forschritt gemacht.

Zu einer weiteren Klärung gehört aber der übereinstimmende gute Wille wenigstens eines größeren Teils der freien Wohlfahrtspflege und eine aus den Berliner Vereinen heraus geschaffenen Stelle, die die Sache in die Hand nimmt.

3d) Bedeutung der Zusammenfassung für die freie Wohlfahrtspflege selbst.

Aber auch noch zu anderen Dingen wäre ein Zusammenschluß der gesamten freien Wohlfahrtspflege, der aber von innen heraus erfolgen müßte und nicht von außen herangetragen werden dürfte, wünschenswert. Was an Erkenntnissen für eine bessere Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege durch vorwärts strebende Vereine gewonnen wird, könnte durch die Vermittlung eines Verbandes auch den Stellen nahe gebracht werden, die an dem Leben und Streben der freien Wohlfahrtspflege nicht teilnehmen, wie es jetzt schon innerhalb der konfessionellen Vereinigungen geschieht.

Die allgemeine Konkurrenz würde durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit gemildert werden.

Vor allem aber hätte die ernste freie Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, sich zu scheiden von solchen Unternehmungen, die zu einer guten Leistung unfähig sind, oder bei denen gar die Wohlfahrtspflege nur ein Deckmantel ist für die gewinnsüchtigen Pläne der Gründer. Dem Verband für jüdische Wohlfahrtspflege kann z. B. nicht jeder Verein beitreten, es besteht die Möglichkeit, daß ein Verein nicht aufgenommen wird. Der Kampf der Zentrale für private Fürsorge gegen die Schädlinge der Wohlfahrtspflege ist schon gewürdigt. Doch ist diese vorwaltende Stellung der Zentrale auf die Dauer nicht denkbar. Die freie Wohlfahrtspflege kann nicht einem einzelnen Verein, der nur sich selbst verantwortlich ist, eine Aufgabe überlassen, die für Gedeih und Verderb anderer Vereine oft entscheidend ist, und die auch nur dann, so sachlich die Zentrale auch zu Werke geht, jeden Schein von Einseitigkeit oder gar Willkür meiden kann, wenn sie von einer verantwortlichen Vertretung der gesamten freien Wohlfahrtspflege ausgeübt wird. Darauf richtet sich auch das Streben der Zentrale, sich selbst überflüssig zu machen.

Die Erreichung dieses Zieles würde die Berliner Vereinstätigkeit auch für den Außenstehenden viel übersichtlicher gestalten. Bis es aber soweit ist, werden sich noch ferner viele Persönlichkeiten wie auch Behörden über ihre Zuwendungen an Vereine von der Zentrale beraten lassen. Denn der jetzige Stand der Vereinstätigkeit macht es durch sein Durcheinander, durch die Fülle von Einrichtungen mit ähnlichem Namen dem Außenstehenden ganz unmöglich, zu erkennen, wo seine Hilfe angebracht ist. Diese Unübersichtlichkeit hat eine große Unlust an der freien Wohlfahrtspflege überhaupt in weiten Kreisen Berlins hervorgerufen, auf die vielmehr als auf die Konkurrenz der Vereine der Mangel an Mitteln und Hilfskräften zurückzuführen ist. Da aber die freie Wohlfahrtspflege abhängig ist vom Publikum, ist schon um deswillen Klarheit zu erstreben. Wie wenig die Verhältnisse der Berliner Wohlfahrtspflege für einen Außenstehenden zu erkennen sind, zeigt sich auch darin, daß neue Vereine oft mit der Behauptung gegründet werden, die von ihnen geplanten Einrichtungen seien die ersten ihrer Art, während schon längst welche bestehen, oder auch, wenn ein Verein sich vornimmt, überall dort zu helfen, wo von anderer Seite nicht geholfen wird. Die Gründer vermögen garnicht zu erkennen, wo ihr Schaffensdrang noch ein unbearbeitetes Gebiet finden kann.

Wenn behauptet wird, daß die freie Wohlfahrtspflege keine Bindung vertrage, so ist der Gegenbeweis in andern Städten schon erbracht. Nachdem die Unübersichtlichkeit aber soviele Schädlinge und unzweckmäßige

Einrichtungen hat groß werden lassen, ist gar nicht mehr die Frage: Regelung oder nicht, sondern Selbstregelung oder Regelung durch den Staat. Die letztere ist erst durch den Krieg hervorgerufen, hat aber schnell zugenommen und eine gute Wirkung erzielt. Aber dennoch bleibt eine öffentlich-rechtliche Selbstbeaufsichtigung das Erstrebenswertere.

Ein Zusammenschluß zu diesem Zweck verlangt natürlich mehr Unterordnung als ein Zentralverein, der nur anregt, vermittelt und sammelt. Vor allem müßten die Vereine einen vollen Einblick in ihre Verwaltung gestatten. Doch hat an einer solchen örtlichen Regelung jeder Verein, der mit seiner Arbeit Erfolg haben will, das praktische Interesse, das, wie Gneist ausführt, eine Unterordnung allein möglich macht.

Die Einwirkung des Krieges auf die freie Wohlfahrtspflege in Berlin.

Unübersichtlich nach außen, ohne festen inneren Zusammenhalt, ein Feld der Betätigung für jedermann, jedoch zur Abhilfe fast jeder Not bereit und voll erfolgreicher Ansätze, fruchtbare Ordnung an die Stelle der Planlosigkeit zu setzen, so stellte sich die Berliner freie Wohlfahrtspflege dar, als die Aufgaben des Krieges an sie herantreten, die sie zu lebhaftester Bewegung und stärkster Entwicklung treiben.

Im Frieden war in der freien Wohlfahrtspflege nirgends der Gedanke erörtert worden, was sie im Fall eines Krieges zu tun habe.

Eine Ausnahme bilden nur das Rote Kreuz und der Vaterländische Frauenverein, bei denen die Kriegsarbeit ja der Vereinszweck ist, eine Kriegsarbeit jedoch, die in Berlin auf ganz anderem Gebiet liegt als die bisher besprochenen Aufgaben der Wohlfahrtspflege und auch nur für die Dauer des Krieges zu leisten ist: Die Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten und die Versorgung des Heeres an der Front und auf dem Wege dorthin mit Liebesgaben. Eine Ausdehnung der Arbeit des Roten Kreuzes auf die Wohlfahrtspflege in der Heimat war vor Kriegsausbruch zwar geplant, ein Ergebnis damals aber wohl kaum erzielt worden.

Wenn indessen auch eine besondere Vorbereitung auf den Kriegsfall fehlte, gelang es doch überall dort, wo die freie Wohlfahrtspflege untereinander zusammengeschlossen war, die alten arbeitserfahrenen Einrichtungen den Kriegsaufgaben einheitlich anzupassen[1]). Denn die Aufgaben, die der Krieg der Wohlfahrtspflege an den Zurückgebliebenen stellt, unterscheiden sich von den Friedensaufgaben weniger durch Neuartigkeit[2]) als durch ihre Massenhaftigkeit und durch ihr Übergreifen in andere Bevölkerungsschichten und sind daher am besten von den bereits bestehenden, gegebenenfalls fortgebildeten Stellen zu lösen.

In Berlin suchte jeder für sich seinen Teil zur Abhilfe der Not beizutragen und vermochte auch auf seinem Gebiet den Anforderungen des Krieges gerecht zu werden[3]). Aber weder schlossen sich die alten Vereine zusammen, noch dehnte ein Verein seine Tätigkeit soweit aus, daß er für ganz Berlin ausgereicht hätte. Die große Zahl gleichartiger Notlagen verlangte aber eine gleichmäßige Behandlung, so daß hier eine umfassende Neugründung nötig wurde. Daneben aber entstanden noch viele neue Einrichtungen, die weder notwendig noch zweckmäßig waren, und die nur bei der Unübersichtlichkeit der Berliner Wohlfahrtspflege ins Leben gerufen werden konnten.

1. Die Entwicklung der allgemeinen Fürsorgestellen.

1a) Die Zentrale für private Fürsorge.

Der Krieg ließ für die „Zentrale für private Fürsorge“ als Hilfsstelle in jeder Not einen großen Ansturm Ratloser, Hilfesuchender erwarten, denen sie in der gewohnten Weise in enger Fühlungnahme mit allen übrigen Stellen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Seite stehen wollte. Es war der Zentrale möglich, als der Krieg drohte, für diese Arbeit einen Plan zu entwerfen, weil sie über erfahrene und miteinander eingearbeitete Hilfskräfte verfügte, weil sie einen erprobten, eingefahrenen Geschäftsgang hatte, weil sie schließlich alle Berliner Wohlfahrtseinrichtungen kannte, so daß sie sich auch in den neuen Hilfsstellen schnell zurechtfinden konnte.

Da die alte Arbeit fortgeführt werden mußte, und die Kriegsnot eine andere Behandlung verlangte, wurde eine besondere Kriegsabteilung geschaffen, der alle die Fälle überwiesen wurden, in denen der Notstand durch den Ausbruch des Krieges herbeigeführt war. Es fand hier eine beschleunigte Bearbeitung statt, und es wurden entgegen der bisherigen Arbeitsweise auch Unterstützungen aus den eigenen Mitteln der Zentrale gegeben, die zu diesem Zweck schon in den ersten Wochen über 70000 Mark von ihren Freunden erhalten hatte. In den ersten zwei Kriegsmonaten wurden nahezu 4000 neue Fälle[4]) in Behandlung genommen,

[1]) Z. B. in Charlottenburg und Hamburg.

[2]) Daß diese Ansicht sich auch bei denen durchgesetzt hat, die erst meinten, den Kriegsnöten müsse mit ganz neuen Mitteln begegnet werden, zeigt der Aufsatz von Gertrud Bäumer in „der Frau“ vom März 1916.

[3]) Soweit die alten Berliner Vereine sich während der bisherigen Dauer des Krieges verändert haben, ohne daß ein ursächlicher Zusammenhang mit den Aufgaben des Krieges bestand, ist ihre Entwicklung schon angedeutet worden.

[4]) In derselben Zeit im Vorjahre waren es nur 700 Akten, die neu angelegt wurden. In den beiden ersten Kriegsjahren hat die Zentrale rund 20000 neue Fälle behandelt, daneben liefen 2—3000 Fälle aus früherer Zeit. Es sind zurzeit etwa 70000 Akten bedürftiger Einwohner Berlins in der Zentrale aufgestapelt.

dazu kamen noch die viel zahlreicheren Ansuchen, die durch eine Auskunft erledigt werden konnten[5]). Als das Leben wieder in ruhigeren Bahnen floß, wurde diese Abteilung aufgelöst, und ihre Arbeit in den alten Geschäftsgang aufgenommen, der damit durch den Krieg eine bedeutende Erweiterung erfahren hat, aber nicht geändert zu werden brauchte.

Allmählich sonderten sich wieder neue Abteilungen aus dem allgemeinen Geschäftsgang heraus, die sich aber nicht durch die Art der Behandlung unterschieden, sondern nur gleichartige Gruppen von Hilfsbedürftigen durch eine mit ihren besonderen Verhältnissen vertraute Stelle versorgten: Die Abteilungen für Kriegsbeschädigte einschließlich der Kriegsblinden, und für Hinterbliebene.

Außer den Unterstützungen in Einzelfällen übernahm die Zentrale noch eine eigene Hilfstätigkeit für die Zimmervermieterinnen, in deren leerstehenden Zimmern Flüchtlinge untergebracht wurden. Die Flüchtlinge überwies das Rote Kreuz, und die Jakob-Plaut-Stiftung gab einen erheblichen Teil der Mittel. Ferner richtete die Zentrale eine Arbeitsvermittlung ein, die innerhalb des Kreises ihrer Pfleglinge und Freunde den ersteren meist erwerbsbeschränkten Personen durch die letzteren einen Verdienst zuwenden wollte[6]).

Im übrigen blieb die Zentrale dabei, durch Prüfung der Gesuche und freundliche Einwirkung auf die Bedürftigen den Geldgeschenken anderer Stellen einen wirklichen Erfolg zusichern, so von größeren Kriegsspenden der „Loeserstiftung" von 50000 Mark zur Unterstützung von Privatlehrern- und Lehrerinnen, der vom Berliner Magistrat verwalteten „Mitbürgerspende" zur Unterstützung von Kriegsblinden, ferner einzelnen Sonderfonds der Nationalstiftung und anderen.

Zu einer systematischen Zusammenarbeit der Zentrale mit der städtischen Kriegshilfe, soweit sie die Wehrmannsfamilien und die Arbeitslosen erfaßt, kam es nicht. Der Bericht, den die Zentrale über ihre Kriegsabteilung 1914 herausgab, beklagt dies. „Es scheint, daß die städtischen Instanzen durch die Bildung des „Nationalen Frauendienstes" der Meinung waren, durch die Verbindung mit diesem sei das Bedürfnis nach einem Zusammenarbeiten der öffentlichen Stellen mit der freien Liebestätigkeit völlig befriedigt." Darin haben jedoch die öffentlichen Stellen ihre Meinung geändert, und die gemeinsame Arbeit der Stadt mit allen in Betracht kommenden Vereinen, nicht nur mit der Zentrale für private Fürsorge, hat sich vor allem an der Hinterbliebenenfürsorge lebhaft entwickelt. Andererseits aber kam das ausgebildete Ermittlungs- und Pflegschaftsverfahren der Zentrale für die vielen Tausende von Wehrmannsfamilien, deren Verhältnisse oft ganz einfach lagen, gar nicht in Frage und blieb nun aufgespart für die zahlreichen verwickelten Fälle, in denen sie notwendig und von Nutzen war.

Das führt zu einer Arbeitsteilung zwischen dem Nationalen Frauendienst und der Zentrale, die aber ein enges Einvernehmen zwischen beiden bedingte, das herbeigeführt wurde durch gegenseitige Benachrichtigung über die Gesuche[7]) und dadurch, daß langjährige Hilfskräfte der Zentrale in den Kommissionen des Nationalen Frauendienstes arbeiteten, und ein Vorstandsmitglied der Zentrale als Beisitzerin in den Vorstand des Nationalen Frauendienstes eintrat.

Außer zum Nationalen Frauendienst wurden auch zu den übrigen ernsthaften Neubildungen Beziehungen gesucht und gefunden.

Wie die Fürsorgearbeit der Zentrale ist auch ihre Arbeit an der Wohlfahrtspflege selbst im Kriege erheblich gewachsen. Trotz der vielen Veränderungen und unzähligen Neubildungen in der Berliner Wohlfahrts-

[5]) Es handelte sich hierbei oft bloß um eine Aufklärung über die Kriegsunterstützung, von der viele Frauen gar nichts wußten.

[6]) Es sei hier hingewiesen, auch im Hinblick auf andere Vereine mit ähnlichen Bestrebungen, vor allem auf solche, die die Vermittlungstätigkeit nicht auf ihre Schützlinge beschränken, auf die Worte der Leiterin der weiblichen Abteilung des Zentralarbeitsnachweises: Aber auch diejenigen, die mit Sachkenntnis Arbeit vermittelten, bedachten nicht, daß sie, indem sie einzelne bekannte Frauen untergebracht haben, viele andere Frauen, die vielleicht schon länger auf Arbeit warten, und den Verdienst noch dringender benötigen, schädigten. Mit dieser privaten Arbeitsvermittlung war aber auch eine unglaubliche Belästigung der Arbeitgeber verbunden... und so wenig es den einzelnen Vereinen einfallen würde, sich eine eigene Lungenfürsorgestelle einzurichten, so wenig sollten sie sich auch ihrerseits mit der Arbeitsvermittlung abgeben. (Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges Seite 81).

[7]) Anfangs war dieser Nachrichtendienst äußerst umfangreich und folgendermaßen eingerichtet: Jeden Vormittag wurden von der Zentrale die am vorhergegangenen Tage neu aufgetauchten Fälle dem Hauptbüro des Nationalen Frauendienstes auf drei verschiedenen Vordrucken gemeldet. Die Vordrucke sind derart angeordnet, daß sie vom Hauptbüro gleich an die einzelnen Hilfskommissionen weitergehen. Hatten die Hilfesuchenden noch nicht erhobenen Anspruch auf Kriegsunterstützung, so verwies man sie an die zuständigen Steuerkassen und meldete dieses dem Nationalen Frauendienst auf gelbem Formular. Waren sie dort schon gewesen ohne Inanspruchnahme der ergänzenden Fürsorge der Hilfskommission des Nationalen Frauendienstes, so wurde deren Besuch empfohlen. Auch diese Hilfesuchenden nahm die Zentrale zunächst nicht in Behandlung, sondern stellte durch Übersendung eines blauen Formulars deren Besuch den Hilfskommissionen in Aussicht. Auf weißen Formularen ward die große Zahl jener Petenten angegeben, welche die Zentrale nach eingehender Rücksprache zu übernehmen gedachte. Sie konnten im allgemeinen als voraussichtlich von der Zentrale versorgte Petenten erachtet werden, für die sich ein weiteres Eintreten des Nationalen Frauendienstes erübrigte.

pflege gelang es dem Archiv, sich auf dem laufenden zu halten[8]). Um insbesondere über die Kriegstätigkeit der alten Einrichtungen unterrichtet zu sein, wurde bei diesen zweimal eine Rundfrage veranstaltet. Von den in Berlin neuerstandenen Vereinen suchte man sich durch sorgfältige Prüfung ein Bild zu machen, eine Arbeit, die oft sehr unerfreulich war. Für Gebiete, in denen erst allmählich sich geordnete Träger der Fürsorge herausbildeten, wurden zunächst „Kriegsmappen" angelegt wie: Allgemeine Kriegsfürsorge, Jugendkriegsfürsorge, Flüchtlingsfürsorge, Ausbildung in der Wohlfahrtspflege, Beaufsichtigung der Wohlfahrtspflege und viele andere. Daneben setzte sich das Archiv in Kenntnis von allen Veranstaltungen öffentlicher Körperschaften, Industrieunternehmungen usw., ferner von allen Verordnungen, soweit diese die Kriegsfürsorge betrafen.

Diese Kenntnisse dienten zunächst der praktischen Arbeit der Zentrale selbst, deren Mitarbeitern erst täglich, später seltener eine Mitteilung über die wichtigsten Neuerungen zugestellt wurde. Dann aber wurde der Überblick, den man im Archiv hatte, der gesamten Berliner Wohlfahrtspflege nutzbar gemacht durch die Veröffentlichung eines Führers[9]), der über die behördliche und freie Kriegsfürsorge unterrichtete und ein Verzeichnis der Berliner Wohlfahrtseinrichtungen, soweit sie für die Kriegsarbeit von Bedeutung sind, mit ihren Anschriften enthielt. Es war das Auskunftsbuch „die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin"[9a]) in veränderter Gestalt für die Kriegszeit. Der Kriegsführer wuchs sich bei neuer Bearbeitung zu einem „Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich"[10]) aus, zu dem die „Kriegsfürsorge in Groß-Berlin" nur noch den Anhang bildete. Dabei enthält das Handbuch kaum etwas, was nicht für die Berliner Arbeit nötig zu wissen wäre, ein Zeichen dafür, wie umfassend sich die Kriegsfürsorge in vielen Punkten für das ganze Deutsche Reich herausgebildet hat.

Über diese sammelnde und mitteilende Tätigkeit hinaus setzte das Archiv seine langjährigen Bemühungen um die Fortbildung der Wohl-

[8]) Zu diesem Zweck steht das Archiv unter anderm in Verbindung mit: Dem Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Auskunftstelle für Kriegswohlfahrtspflege, der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit, dem Arbeitsausschuß für Kriegerwitwen und Waisenfürsorge.

[9]) Kriegsfürsorge in Groß-Berlin. Ein Führer, herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge. Gesetze, Bekanntmachungen, Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1915. 1. und 2. Auflage.

[9a]) Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin nebst einem Wegweiser für die praktische Ausübung der Armenpflege. Ein Auskunfts- und Handbuch, herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge. Berlin 4. Aufl. Bl. 1910, Nachtrag 1913.

[10]) Von E. Friedeberg und S. Wronsky, Berlin 1917.

fahrtspflege auch im Kriege fort. Zwar schien im Anfang auch alles bisher Erreichte verloren zu gehen mit dem Hereinströmen von Personen in die freie Vereinstätigkeit, die mit der Arbeitsweise der ernsthaften Wohlfahrtspflege noch nicht in Berührung gekommen waren. Ein Plan, der von der Zentrale für private Fürsorge und der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft gemeinsam ausging, die zu Kriegsausbruch lebhaft einsetzende Sammeltätigkeit durch einen Ausschuß aus Vertretern der Behörde und der großen Vereine zu ordnen, mißlang. Dagegen glückte es, eine Absicht zunichte zu machen, die darauf hinzielte, durch Veranstaltung einer Festwoche in Berlin Mittel für die Kriegsfürsorge zu gewinnen. Ein Flugblatt, das in diesem Zusammenhang erschien, „Unsere Zeit duldet keine Feste", ließ die Bitte an die ganze Bevölkerung ergehen: Hört nicht auf zu geben, gebt um der Sache willen, ohne den Anreiz des Vergnügens oder äußerer Anerkennung. — Ein so ungeheuerlicher Plan ist nicht wieder aufgetaucht, aber andere Veranstaltungen jeder Art „zum Besten von..." haben sich, nachdem sie im Anfang zurückgetreten waren, wieder gemehrt. Die zahlreichen Unterschriften, die die Flugschrift trägt, zeigen indes, in wie weite Kreise die Grundsätze einer ernsthaften Wohlfahrtspflege gedrungen sind.

Ebensowenig unmittelbaren Erfolg hatte eine „Erklärung zur Organisation der Wohlfahrtspflege", die von der Zentrale für private Fürsorge und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt ausging, und die Stellung nahm gegen die sinnlosen Neugründungen in Berlin. Wohl sind auch noch nach der Erklärung mehr als genug neue Vereine ins Leben getreten, aber auch diese Erklärung fand bei vielen alten Vereinen Zustimmung, die gewillt sind, gegen die schädlichen Eindringlinge aufzutreten. Die zunehmende Verwilderung hat eben auch einen stärkeren Gegendruck erzeugt.

Dieser führte sogar zu einem Plan für die Regelung der Berliner Wohlfahrtspflege, den die Zentrale ausarbeitete, ermuntert durch die Jakob-Plaut-Stiftung, welche große Mittel für die Ausführung bereitstellte. Aber die Ausführung mußte aufgeschoben werden. Darüber sagte der Vorsitzende der Zentrale bei der Hauptversammlung im Mai 1916: „Zuerst haben wir uns sogar der optimistischen Auffassung hingegeben, daß es noch während der Kriegszeit möglich sein würde, einen solchen Plan auf Grund der in der Denkschrift gemachten Vorschläge zur Durchführung zu bringen. Wir haben aber bald eingesehen, daß die täglich wachsende aktuelle Arbeit alle Kräfte so vollständig erschöpft, daß für ein solches nur mit großem Arbeitsaufwand durchführbares Organisationswerk nichts übrig bleibt. Für die Zukunft aber hoffen wir um so mehr darauf, daß ein praktisch-systematisches Zusammenarbeiten aller beteiligten

Stellen eintreten wird, als gerade die Erfahrungen aus der Kriegszeit und die Erinnerung an die traurigen Folgen der Regellosigkeit und Zersplitterung alle Beteiligten anspornen werden, mit umso größerem Eifer an dem Ausbau unseres Wohlfahrtswesens zu arbeiten".

Tatsächliche Erfolge sind den Gedanken, wie sie die Zentrale und ihre Gesinnungsgenossen vertreten, nicht aus eigener Kraft der freien Wohlfahrtspflege beschieden worden, sondern erst als das Reich durch die beiden Bundesratsverordnungen vom 22. Juli 1915 und 15. Februar 1917 die freie Wohlfahrtspflege unter seine Aufsicht nahm.

Nach Inkrafttreten der Verordnungen diente das Archiv neben andern Stellen den Behörden, die mit der Prüfung von Wohlfahrtseinrichtungen beauftragt waren, als Vertrauensstelle[11]).

Neben diesen Auskünften und Gutachten für Behörden hat das Archiv durch Beratung von Einzelwohltätern weiter auf eine nutzbringende Verteilung der Geldspenden erwirkt[12]). Auch wurde durch vielfache Kleinarbeit mit Aufklärung und gelegentlicher Unterstützung eine Einwirkung auf die einzelne Kriegsgründung versucht, die nicht immer erfolglos blieb.

Auch die Aufgabe der Zentrale, „Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere der Armenpflege wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben", ist im Krieg in erhöhtem Maße zur Ausführung gekommen. Außer der üblichen Anleitung und den ständig wiederkehrenden Kursen für die eigenen Mitarbeiter, veranstaltete die Zentrale für weitere Kreise einen Ausbildungslehrgang im November 1915, an dem 800 Hörer teilnahmen. Er erfüllte den Zweck, den bereits in der praktischen Arbeit Stehenden den Einblick in die Zusammenhänge der Wohlfahrtspflege zu erleichtern und ihre theoretischen Kenntnisse zu erweitern[13]).

1b) Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.

Die andere zentrale Organisation der Berliner Wohlfahrtspflege „Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge" hat sich auf die Kriegs-

[11]) In den preußischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 15. 11. 1917 werden die Behörden ausdrücklich darauf hingewiesen, im Zweifelsfalle, ob die Fürsorgetätigkeit eines Unternehmens als nützlich anzuerkennen ist, das Gutachten einer sachverständigen zentralen Organisation einzuholen, so in Fragen der Armenpflege der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit oder der Zentrale für private Fürsorge in Berlin.

[12]) Unter anderm wurde eine Summe von 100000 M. nach seinen Vorschlägen an eine Reihe von Vereinen verteilt.

[13]) Die Vorlesungen sind in Buchform erschienen: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges, Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge. Berlin 1916.

erfordernisse in ähnlicher Weise ohne große Umgestaltungen einzustellen vermocht wie die Zentrale für private Fürsorge. Da es ihr aber obliegt, das sachliche Einzelgebiet der Jugendfürsorge auszubauen, während die Zentrale für private Fürsorge es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Wohlfahrtspflege als solche zu volkswirtschaftlich und sittlich einwandfreien Formen zu führen, hat die Jugendfürsorgezentrale nicht in dem Maße zu tun gehabt mit den Kriegserscheinungen der Wohlfahrtspflege wie die letztere, sondern vielmehr ihr Augenmerk auf die Wirkungen, die der Krieg auf die Jugend ausübte, gerichtet, und nur soweit die Wohlfahrtspflege sich mit der Jugend beschäftigt, sich organisatorischen Fragen zugewandt.

Ihrer Auskunftsstelle schien es in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges an Arbeit zu fehlen. Doch die Veränderungen, die der Krieg gerade unter den Einrichtungen der Jugendfürsorge mit sich brachte, die Schließung und Umbildung alter und das Auftauchen und Verschwinden neuer Anstalten, die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen inbetreff der Jugendfürsorge nahmen die Arbeitskräfte wieder in Anspruch. Mit dem, was die Auskunftsstelle erfuhr, trat sie in Nachrichtenaustausch mit dem Nationalen Frauendienst und der Zentrale für private Fürsorge. Für die eigene praktische Arbeit und die andern Stellen der Jugendfürsorge war die Vermittlung dieser Kenntnisse unerläßlich.

Da man es nicht zu hindern vermochte, daß Unkundige sich an der Kriegsarbeit beteiligten, wurde wenigstens durch die Herausgabe eines Merkblatts zur Errichtung von Kriegskindergärten versucht, eine Anweisung zu geben. Auf Veranlassung der Stadt wurde durch eine Umfrage das Bedürfnis nach Kriegskindergärten überhaupt festgestellt, wobei sich ergab, daß mit Ausnahme einer Stadtgegend gar kein Bedürfnis vorlag, da die alten Anstalten noch Plätze frei hatten. Den Kindergarten in der betreffenden Stadtgegend übernahm die Deutsche Zentrale mit Hilfe der Stadt und des Pestalozzi-Fröbel-Hauses als eigenes Arbeitsgebiet. Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, veranlaßten der Kleinkinderfürsorge größere Beachtung zu schenken[14]).

Im Laufe des Krieges verkehrten sich diese Verhältnisse in ihr Gegenteil. Die Inanspruchnahme der Frauen durch die Fabrikarbeit machte viele Kinder aufsichtslos, und es mußte umgekehrt auf Vermehrung und Erweiterung der Aufsichtsstätten hingewirkt werden[15]).

[14]) Oktober 1915 wurde ein Ausschuß für Kleinkinderfürsorge gebildet, um auch hier einheitlicher und planmäßiger vorzugehen. Die Geschäftsführung hat die „Abteilung Deutsches Reich" der Deutschen Zentrale.

[15]) Dieselbe Erfahrung machte die Abteilung für Adoptions- und Pflegewesen: Die aufnahmebereiten Ehepaare haben sich ebenso vermindert, wie sich die aufnahmebedürftigen Kinder vermehrt haben.

Daher veranlaßte die Deutsche Zentrale die Gründung eines besonderen „Kriegsausschusses zum Schutze aufsichtsloser Kinder“ (Januar 1917). Er soll das Geld beschaffen, das die Anstalten zur Erweiterung ihres Betriebes bedürfen, gründet aber selbst keine neuen Anstalten. Es ist eine freie Vereinigung von Persönlichkeiten aus der Jugendfürsorge, zu der jedoch auch die Magistrate und Gemeindevorstände von Groß-Berlin ihre Vertreter schicken; desgleichen wurde ein Vertreter der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaftskommission, ein solcher der Arbeitgeber durch die Handelskammer und ein Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden bestimmt. Der Ausschuß hat in Anlehnung an die Einteilung des Nationalen Frauendienstes 23 Bezirksausschüsse gebildet, denen ein Bezirksvorsteher, ein Schulmann, eine Vertreterin des Nationalen Frauendienstes und Vertreter der angeschlossenen Vereine angehören. Diese Bezirksstellen unterrichten sich mit Hilfe einer angestellten Pflegerin genau über die vorhandenen Einrichtungen und ihr Verhältnis zu der Zahl der aufsichtslosen Kinder.

Das planmäßige Zusammenarbeiten der Deutschen Zentrale mit anderen Stellen nimmt im Kriege zu. Mit verschiedenen Vereinen wie der „Ehrenbeihilfe für die Marine“, dem Bund „Deutscher Offiziersfrauen“ ist abgemacht, daß sie alle Fälle, in denen es sich um Annahme an Kindes Statt handelt, der Deutschen Zentrale überweisen. Im Vorstand des Nationalen Frauendienstes ist die Deutsche Zentrale vertreten, und mit ihm wurden feste Vereinbarungen getroffen über die Zuweisung von Kindern in Bewahrungsstätten[16]). Desgleichen ist eine Vertreterin in der Abteilung für Jugend- und Säuglingsfürsorge des Roten Kreuzes, die alle einschlägigen Fälle bearbeitet, und eine Vertreterin bei dem „Zentralkomitee der Frauenmitarbeit an der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten“, von der jede außerhäusliche Unterbringung von Kindern übernommen wird. Auch mit den Vormundschaftsgerichten wird das Zusammenarbeiten immer enger[17]).

In der praktischen Arbeit tritt wie bei der Zentrale für private Fürsorge in größerem Umfang das eigene Eingreifen neben die Vermittlungstätigkeit. Der Kriegskindergarten wurde schon erwähnt, dazu kam noch ein Kriegsmädchenheim, das der sofortigen Aufnahme stellenloser Mädchen diente. Die Stadt hatte dazu einen Raum im Familienobdach, das auch das Essen lieferte, hergegeben. Als der Arbeitsmarkt wieder günstiger wurde, erschien es überflüssig und wurde wieder geschlossen, Ostern 1916[18]).

[16]) Für jedes Kind, das der Nationale Frauendienst in eine Bewahranstalt brachte, zahlte die deutsche Zentrale.

[17]) Erlaß des Justizministers vom 7. Juli 1915.

[18]) Inzwischen war auch das „Mädchenschutzhaus“, das einem ähnlichen Zwecke, aber nicht nur für die Dauer des Krieges diente, eröffnet.

Schon im Sommer 1916 hatte die Deutsche Zentrale im großen Umfang Berliner Kinder in Familien auf dem Lande untergebracht. Daraus entwickelte sich der über das ganze Reich ausgedehnte Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“, der der Deutschen Zentrale angegliedert ist.

Auch in Einzelfällen, die an die Beratungsstelle herantraten, mußten anfangs Unterstützungen gezahlt werden. Doch blieb im übrigen der Geschäftsgang derselbe. Nur brachte das Jahr 1915 über 5000 neue Fälle gegen noch nicht 2800 des Jahres 1913. Schon zu Beginn des Krieges hatte man durch öffentlich angebrachte Plakate auf die Beratungsstelle hingewiesen. Das geschah noch einmal, um vor allem Wehrmänner, die ihre Kinder ohne Mutter zurücklassen müssen, zu veranlassen, die Hilfe der Fürsorge in Anspruch zu nehmen.

Die Mehrarbeit wurde mit Unterstützung neuer Helferinnen, die von den alten Hilfskräften sorgfältig angelernt wurden, vollbracht. Doch macht sich allmählich hier wie auch sonst in der freien Wohlfahrtspflege Mangel an zuverlässigen Helferinnen bemerkbar.

Die Fürsorgestelle der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge beim Kgl. Polizeipräsidium bekam durch die Unrast, die sich vieler Jugendlicher bemächtigt hatte, einen Zuwachs ihrer alten Arbeit. Daneben bedienten sich die Behörden ihrer in erweitertem Maße bei Ermittlungen, die sie sonst von der Polizei anstellen ließen. Sie hatte die Verhältnisse ostpreußischer Flüchtlinge zu prüfen, die, wenn sie die staatliche Unterstützung haben wollten, nur unter gewissen Voraussetzungen in Berlin bleiben durften. Sie hatte ferner bei Beurlaubungsgesuchen festzustellen, ob in den Familienverhältnissen ein Bedürfnis auf Beurlaubung begründet ist. Damit verknüpft sich naturgemäß die Vermittlung von entsprechender Hilfe. Von den übrigen Abteilungen der Deutschen Zentrale konnte der Krieg auf das Heilerziehungsheim nur mittelbar wirken durch Einberufung der Erzieher. Bei der Jugendgerichtshilfe traf der Verlust an männlichen Pflegern zusammen mit einer Steigerung der Arbeit. 1914 waren in Berlin 1671 Fälle zu bearbeiten, 1915 dagegen 2655. Trotzdem hat sich das Zusammenarbeiten mit den Gerichten immer fester gestaltet[19]).

Nicht in Tätigkeit trat infolge des Krieges die eben erst zusammengetretene Gesundheitskommission. Auch ein Plan zum Ausbau der „Mitteilungen“ wurde mit Kriegsausbruch zurückgestellt. Er konnte aber im weiteren Verlauf zur Ausführung gebracht werden, und es erscheint seit 1916 die „Jugendfürsorge“, die entsprechend der Doppelleistung der Deutschen Zentrale der praktischen Arbeit und der wissenschaftlichen Forschung dient[20]).

[19]) Verfügung des Oberstaatsanwalts beim Kgl. Kammergericht vom September 1915.

[20]) Jugendfürsorge. Mitteilungen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. 8—10 Nummern jährlich.

1c) Der Nationale Frauendienst.

Es ist oben gezeigt worden, daß in Berlin eine Einrichtung fehlte, die die ganze Stadt mit einem Netz von Fürsorgestellen überspannt hätte, um zwischen Bedürftigen und Hilfseinrichtungen die rechte Verbindung herzustellen und so die gesamte freie Wohlfahrtspflege in geordnete Bahnen zu lenken. Die großen Aufgaben, die der Krieg erwarten ließ, verlangten unter allen Umständen nach einer solchen Organisation, am 1. August trat sie in Gestalt des Nationalen Frauendienstes ins Leben. Der Wille ging aus vom Bund deutscher Frauenvereine, der die ihm angeschlossenen Vereine, ferner den Katholischen Frauenbund und die sozialdemokratischen Frauenorganisationen zur Mitarbeit aufforderte. Auf der Gründungsversammlung im Berliner Rathaus sagten diese zu, und die Vertreter aller Vereine wie der Zentrale für private Fürsorge, der Innern Mission stellten ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten in Aussicht.

Den geschäftsführenden Vorsitz übernahmen Vorstandsmitglieder des Bundes deutscher Frauenvereine, als Beisitzer waren vertreten: Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, das Arbeiterinnensekretariat, der der Deutsch-evangelische Frauenbund und die sozialdemokratische Frauenorganisation.

Die Organisation ergab sich aus der Lage der Dinge. Zur Prüfung der Bedürftigkeit zwecks Bewilligung der Kriegsunterstützung waren in den 23 Steuerbezirken 23 städtische Unterstützungskommissionen zu bilden.[21]) In diesen städtischen Kommissionen mußte allmählich ein vollständiges Material der Wehrmannsfamilien des betreffenden Bezirks aufgespeichert werden. Da diesen Wehrmannsfamilien gerade die Hilfe des Nationalen Frauendienstes gelten sollte, und die städtischen Kommissionen auch freiwillige Hilfe nicht entbehren konnten, war es das Gegebene, daß in jedem Steuerbezirk auch eine Hilfskommission des Nationalen Frauendienstes im Anschluß an die städtische Unterstützungskommission eingerichtet wurde.[22])

Der Nationale Frauendienst wollte „das Organ der Kommunalverwaltung für die Einrichtung der freiwilligen Hilfstätigkeit“[23]) werden. Darum stand für ihn neben der Hilfe bei den Ermittlungen für die städtischen Kommissionen im Vordergrund die „Beratung der Bevölkerung in allen Fragen, die aus der gegenwärtigen Notlage hervorgehen und die Vermittlung aller im Bereich der privaten Fürsorge liegenden Hilfe für

[21]) Geschäftsanweisung vom 15. März 1913.

[22]) Charlottenburg zeigt, daß eine noch einfachere Lösung möglich war, wo städtische und freie Wohlfahrtspflege schon im Frieden mit einander verbunden waren.

[23]) Rundschreiben das Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine an die angeschlossenen Vereine vom 31. Juli 1914.

diese Notlage“. Dazu kam die Austeilung von Lebensmitteln — anfangs im Wert von 20000 Mark — aus städtischen Mitteln, wo Kriegs- und Arbeitslosenunterstützung nicht ausreichte.

Die Zusammenarbeit von städtischer Unterstützungskommission und Hilfskommission des Nationalen Frauendienstes ist so geregelt, daß die Hilfskommission auf Aufforderung des zuständigen Bezirksvorstehers die Ermittlung macht. Bei der Beschlußfassung über diesen Fall hat dann die Ermittlerin, bzw. eine Vertreterin der Hilfskommission eine Stimme in der Unterstützungskommission.

Auf eigene Mittel und eigene Unternehmungen verzichtete der Nationale Frauendienst im allgemeinen zunächst. Die Unkosten des Geschäftsganges erstattete die Stadt zurück. Auch für die Anstellung von besoldeten Hilfskräften bewilligte der Magistrat im Dezember 1914 monatlich 800 Mark, verlangte aber, daß bei der Ausgabe der Lebensmittelscheine ein genaues Kontrollsystem angewendet würde.

Für immer neue Aufgaben nahm die Stadt den Nationalen Frauendienst in Anspruch: bei der Arbeitslosenunterstützung, der Mietsunterstützung, den Mietseinigungsämtern und auch bei Einrichtungen, die ganz außerhalb des ursprünglichen Aufgabenkreises lagen, wie den Brotkommissionen. Der Nationale Frauendienst ist wirklich die „Hilfstruppe der städtischen Verwaltung in der Kriegsfürsorge“ geworden. An der Verwaltung selbst hat er jedoch keinen Teil, er ist nicht in der städtischen Kriegskommission vertreten. Trotzdem stellt sich der Nationale Frauendienst dar als ausgeprägtes Beispiel einer neuen Form der Fürsorgetätigkeit, bei der städtische und freie Wohlfahrtspflege zu einer neuen Einheit verschmolzen sind, ein Vorgang, der der Ausbildung gemischter Betriebe in der Industrie entspricht.

Eine ungeheure Arbeit lastete in der ersten Zeit auf der neuen Gründung. Seit dem 18. August wurden die Besucher der Hilfskommissionen gezählt, allein bis Ende August waren es etwa noch 45000. Der Höhepunkt liegt Ende September 1914 mit einer Zahl von nahezu 26000 Besuchern in einer Woche. Da kam es der neuen Einrichtung, für die noch nichts feststand, sehr zustatten, daß die Zentralstelle für Volkswohlfahrt ihre eingearbeitete Geschäftsstelle dem Hauptbüro des Nationalen Frauendienstes zur Verfügung stellte, und ihr Geschäftsführer auch die Kassenführung übernahm.

Seit März 1915 hat das Hauptbüro seine eigene Geschäftsstelle in ebenfalls unentgeltlich überlassenen Räumen. Auch die Räume der Hilfskommissionen, die in kürzester Frist beschafft werden mußten, wurden von der Stadt, von Firmen und Vereinen wie dem Katholischen Waisenhaus für Knaben, der Berliner Stadtmission, Dr. Neumanns

Kinderhaus, und dem Jüdischen Frauenbund unentgeltlich überlassen. An die Spitze jeder Hilfskommission trat eine Vertreterin der bürgerlichen und eine der sozialdemokratischen Frauen. Doch ließ sich die Vertretung der Sozialdemokratinnen auf die Dauer nicht in allen Kommissionen aufrecht erhalten, weil eine Reihe ihrer Vertreterinnen mit der Zeit in die Berufsarbeit zurückkehren mußten.

Durch einen täglichen Nachrichtendienst erhielten die Leiterinnen Anweisungen für ihre Tätigkeit vom Hauptbüro, Mitteilungen über zu beachtende Verordnungen und über die Hilfsmöglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege. Nur dadurch war es ihnen möglich, ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit auszuüben, und nur dadurch konnte sich allmählich ein gleichmäßiger Geschäftsgang in allen Hilfskommissionen, ein geordnetes Listen- und Aktenwesen entwickeln. Regelmäßige Besprechungen der Leiterinnen mit dem Vorstand, der Leiterinnen und Mitarbeiterinnen benachbarter Kommissionen untereinander dienten dazu, aus den vielen beziehungslosen Kräften, mit denen der Nationale Frauendienst seine Arbeit begann, eine organische Einheit zu machen. Es war ein Glück, daß die mit dem Nationalen Frauendienst in Verbindung stehenden Vereine trotz ihrer eigenen gesteigerten Arbeit Hilfskräfte in die neue Gründung senden konnten, so daß wenigstens die meisten Leiterinnen über Erfahrung in einer Fürsorgetätigkeit verfügten. Durch Besprechungen, Vorträge, Kurse wurde versucht, den neu in die Arbeit eintretenden Kräften das Einarbeiten zu erleichtern. Vielfacher Wechsel und schließlich ein Mangel an Hilfskräften ließ auch den Nationalen Frauendienst die Schwierigkeit der Frage der Hilfskräfte in der freien Wohlfahrtspflege spüren.

Trotzdem gelang es dem Nationalen Frauendienst, seine Aufgabe zu bewältigen, und nach Jahresfrist konnte er mit Befriedigung feststellen, „daß die Grundlagen der Arbeit fester geworden sind, als je zu hoffen war, sowohl mit Bezug auf das Vertrauen der Stadt wie der Bevölkerung und anderer Wohlfahrtsorganisationen".

Die Bedeutung der Arbeit hat sich mit der langen Dauer des Krieges etwas verschoben. Zu Beginn bestand sie darin, den vielen Tausenden, die plötzlich mittellos dastanden, sofort zu helfen durch Unterstützung. Die Ursache der Notlage war der Krieg und konnte nicht beseitigt werden. Die Verhältnisse waren auch so unsicher, daß Pläne für die Zukunft nicht gemacht werden konnten. Immer neue Scharen von Bedürftigen drängten heran, wohl kamen auch die Alten wieder, aber ein sorgfältiges Eingehen auf den einzelnen war bei der übergroßen Zahl ausgeschlossen und bei den meisten auch gar nicht nötig, da bis zum Krieg die Verhältnisse geordnet gewesen waren. Wer nicht wiederkam, dem

wurde auch nicht nachgefragt, man nahm an, daß er keine Hilfe mehr brauchte. Wo Fälle erkannt wurden, die einer umfassenden Behandlung bedurften, wurden sie verabredetermaßen der Zentrale für private Fürsorge überwiesen.

Mit der Zeit aber kam die Hilfskommission mit den Wehrmannsfamilien ihres Bezirks — Arbeitslose gab es inzwischen kaum mehr — in ein vertrautes Verhältnis, das durch die örtliche Nähe sehr gefördert wurde. Es hoben sich aus der Menge solche Frauen heraus, die ständiger Betreuung bedürfen, die „Dauerfälle". Auch die selten vorsprechenden, selbständigen Frauen, für die sich eine pflegerische Behandlung erübrigt, kommen doch immer wieder, um sich einen Rat zu holen, oder auch vielleicht nur weil die Hilfskräfte der Kommission für sie das dankbare Vaterland verkörpern. Und nicht selten bringen die Frauen ihrerseits praktische Ratschläge und Fingerzeige für den Kriegshaushalt mit. Es hat sich ein nachbarliches Verhältnis gebildet, und es kommt wohl vor, daß eine Frau beim Wohnungswechsel nicht aus dem Bezirk zieht, um bei der alten Kommission zu bleiben.

Die einzelnen Kommissionen erlangen eine genaue Kenntnis der Fürsorgetätigkeit in ihrem Bezirk und der Bedürfnisse der Bewohner, die wichtige Hinweise für die örtliche Verteilung von Einrichtungen wie Küchen, Aufsichtsstätten für Kinder gegeben hat.

Der Nationale Frauendienst ist zum Mittelpunkt der Fürsorge für die Wehrmannsfamilien geworden. Soweit die andern Berliner Wohlfahrtseinrichtungen für diese nutzbar gemacht werden können, arbeitet er mit ihnen zusammen. Besondere Vereinbarungen sind mit dem Roten Kreuz, dem Österreich-ungarischen Hilfsverein und in gemeinsamem Abkommen mit den Lungenfürsorgestellen, dem Verein für häusliche Gesundheitspflege und der L. V. A. getroffen.

Außerhalb der Fürsorgetätigkeit liegt die Arbeit des Nationalen Frauendienstes auf dem Gebiet der Volksernährung. Aber unmittelbar aus der Fürsorgetätigkeit erwuchsen auch eigene Einrichtungen. Die Bekleidungsstellen sammelten getragene Kleider und gaben sie auf Anweisung der Hilfskommission[24]) aus. Als die Bekleidungsverhältnisse immer schwieriger wurden, errichtete der Nationale Frauendienst gemeinsam mit dem Roten Kreuz eine Sammelstelle, wo die Ablieferer getragener Sachen Bezugscheine auf neue Kleider erhielten.

Auch wurde dem Nationalen Frauendienst zur freien Verfügung von verschiedenen Seiten ohne Aufforderung Geld und Geldeswert gegeben,

[24]) Auch auf Anweisung der Zentrale für private Fürsorge waren die Bekleidungsstellen ermächtigt, Kleidung abzugeben.

vom Verein für Kindervolksküchen täglich 3000 l Milch, vom Roten Kreuz von Berlin bis April 1916 monatlich für 6000 Mark Lebensmittelscheine, dazu größere Summen von Firmen, Berufsvereinen, Einzelpersonen. Außerdem brachten die Helferinnen selbst Mittel auf. Die Vereinigung „Freitische für Kinder Groß-Berlins" sammelte die Freitische bzw. ihre Ablösung in Geld, und der Nationale Frauendienst verteilte. Die Einnahmen hieraus beliefen sich 1914 monatlich auf 15000 Mark, 1916 noch auf 9000 Mark. So kann der Nationale Frauendienst die städtische Fürsorge noch aus eigenen Mitteln ergänzen.

Eine Gruppe für Arbeitsbeschaffung ging vom Nationalen Frauendienst gemeinsam aus mit dem Ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, noch 17 andere Organisationen gehörten dazu[25]). Es sollten arbeitslose Mädchen, denen Näharbeit bisher fremd war[26]), in Arbeitsstuben beschäftigt werden, um wenigstens einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen zu können, und zugleich aus erziehlichen Gründen. Außerdem wurde Heimarbeit ausgegeben teils unmittelbar an die Arbeiterinnen, teils an die vielen Arbeitsausgabestellen, die während der Arbeitslosigkeit bestanden. So wurde die Gruppe zur Vermittlungsstelle für große Aufträge der Behörden und des Roten Kreuzes.

Es wurde jedoch nur an solche Mädchen und Frauen Arbeit ausgegeben, die vom Zentralarbeitsnachweis überwiesen wurden. Den Hilfskommissionen ist die Arbeitsvermittlung verboten. Sie haben die Arbeitslosen zu den entsprechenden Arbeitsnachweisen zu schicken, ausgenommen sind allein die Arbeitnehmer, die noch nicht beruflich tätig waren, und Arbeitgeber, die durch den Auftrag Wohltätigkeit üben wollen.

Aus einer Gruppe des Nationalen Frauendienstes erwuchs auch die Fürsorgestelle für Angehörige der freien Berufe, die Schriftstellern, Künstlern, Privatlehrern usf., die keinen Halt an einer Berufsorganisation haben, Rat und Unterstützung zuteil werden läßt. Es ist dies ein Gebiet, das im Frieden schon von der Zentrale für private Fürsorge bearbeitet wurde. Die beiden Stellen haben daher Verabredungen getroffen, daß ein Fall immer nur von einer Stelle behandelt wird. Erleichtert wird

[25]) Büro für Sozialpolitik, Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Verband der Gewerkvereine, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, Kommission der freien Gewerkschaften, Verband erwerbstätiger katholischer Mädchen und Frauen, Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine, Deutsch-evangelischer Frauenbund, Katholischer Frauenbund, Kirchlich-soziale Frauengruppe, Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen, Zentrale für vaterländische Hilfsarbeit in Charlottenburg, Verband für weibliche Vormundschaft, Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Internationale abolitionistische Föderation, Verband der vereinigten Samt- und Seidenwaren-Großhändler.

[26]) Für die arbeitslosen Konfektionsarbeiterinnen gab es den „Ausschuß für Konfektionsnotarbeit" und die Arbeitsausgabe des Zentralarbeitsnachweises.

die Arbeit dadurch, daß die Berufsorganisationen im Kriege vielfach auch Nichtmitglieder unterstützen. Solchen Organisationen werden die Bedürftigen hingeschickt, zugleich aber auch Hilfmöglichkeiten, Unterkunft, Freitische nachgewiesen. Mit der Fürsorgestelle wurde der „Kriegswohnungsnachweis der freien Berufe" vereinigt, der gemeinsam eingerichtet war vom Nationalen Frauendienst und der Hilfsvereinigung für Musiker und Vortragskünstler". Dieser versucht, wenn die alte Wohnung nicht zu halten ist, billige oder unentgeltliche Wohnungen nachzuweisen. — Zusammen mit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt hatte der Nationale Frauendienst ein Kriegswohnheim mit 150—180 Plätzen für männliche Bedürftige[27]). Weibliche Obdachlose fanden ein Unterkommen in den Heimen der Wohnungskommission deutscher Frauen.

Andere besondere Maßnahmen des Nationalen Frauendienstes sind noch die Weihnachtsspenden der Berliner Wehrmannsfrauen an ihre Männer, die Einrichtung zweier Vormittagshorte im Dezember 1916, die Herausgabe von Tabellen und Merkbüchern über die Höhe von Unterstützungen und Versorgungsansprüchen jeder Art[28]).

Das Rundschreiben des Bundes Deutscher Frauenvereine vom 31. Juli 1914 hat auch in andern Städten die Gründung eines Nationalen Frauendienstes veranlaßt. Im Januar 1917 ist eine „Deutsche Zentrale der Nationalen Frauendienste", der 65 Stellen angeschlossen sind, gegründet worden zur einheitlichen Vertretung der gemeinsamen Interessen, zur Sammlung und Verarbeitung des Erfahrungsmaterials.

Beim Roten Kreuz[29]) liegt das Hauptgewicht auf seiner alten Aufgabe: der Fürsorge jeder Art für die Heeresangehörigen. Daneben hat es sich auch in Berlin der Kriegswohlfahrtspflege für die Zurückgebliebenen zugewendet, außerdem eine Hilfstätigkeit für Gefangene und Flüchtlinge übernommen. Der Träger dieser Fürsorge ist aber nicht die örtliche Organisation, „Das Rote Kreuz von Berlin", sondern das „Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz", das seinen Sitz in Berlin hat. Einzelne der neuen Abteilungen sind ganz selbständig und nur dem Namen nach mit dem Roten Kreuz verbunden. Die Abteilung

[27]) Der Verein deutscher Ingenieure hatte sein altes Vereinshaus der Zentralstelle für Volkswohlfahrt bis zum Juli 1915 zur Verfügung gestellt.

[28]) Eine „Beratungsstelle für Frauen eingezogener Handwerker" bewährte sich nicht und wurde wieder aufgegeben, da die Handels- und Handwerkerkammern das Erforderliche und Mögliche leisteten.

[29]) W. Boethke: Das Rote Kreuz, Reklam 1916. W. Borchert, Sekretär des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz: Das Rote Kreuz im Frieden und im Kriege.

für Kriegswohlfahrtspflege gliedert sich wieder in Tuberkulosefürsorge, Mutter- und Säuglingsfürsorge, Familienfürsorge, Kriegskinderpflege, Ausschuß für Helferinnen. Nähere Angaben waren vom Roten Kreuz nicht zu erhalten, ebensowenig vom Vaterländischen Frauenverein, der die Frühunterstützung schwangerer Wehrmannsfrauen als Kriegsaufgabe übernommen hat. Die Unterstützung betrug anfangs 3 M. wöchentlich vom 3. Monat der Schwangerschaft an und beanspruchte bis zum Frühjahr 1915 schon 70000 M. Sie mußte später aus Mangel an Mitteln eingeschränkt werden. Die Auszahlung geschieht im allgemeinen durch Vermittlung von Fürsorgevereinen.

2. Die Entwicklung auf den Sondergebieten.

2a) Wirtschaftliche Fürsorge.

Während des Krieges hat sich auf den Gebieten der gesundheitlichen und sittlichen Fürsorge im Verhältnis zu den anderen Zweigen innerhalb der freien Wohlfahrtspflege keine große Bewegung entwickelt. Im Anfang bestand die Gefahr, daß die Lungenheilstätten ihre Anstalten in Lazarette umwandelten, doch gelang es dem Eingreifen des Tuberkuloseausschusses vom Roten Kreuz gemeinsam mit dem „Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose" durch Aufklärung und Geldzuwendungen die Einrichtungen der Lungenfürsorge zu erhalten. Die Auskunft- und Fürsorgestellen waren von vornherein in Betrieb geblieben[30]). Auch sonst arbeiteten die alten Einrichtungen ruhig weiter. Die Wöchnerinnenheime setzten für Kriegsdauer ihre Aufnahmebeschränkungen außer Kraft, um Flüchtlings- und Wehrmannsfrauen offenzustehen, vermehrten ihre Betten und Freistellen. Die Reichswochenhilfe erleichtert den Anstalten ihre Bereitwilligkeit[31]). Eine Neuschaffung von Bedeutung ist allein die bereits erwähnte Frühunterstützung Schwangerer durch den Vaterländischen Frauenverein und die Wöchnerinnenfürsorge der Hilfsaktion der Proletarierinnen. Zuerst wurde die Arbeit allerdings etwas behindert durch die plötzlichen Einberufungen vieler Schwestern. Das traf aber in der offenen Fürsorge zusammen mit einem Abnehmen der Inanspruchnahme fremder Hilfe, weil der arbeitslose Mann oder die Nachbarsfrau eintraten.

Die Steigerung dieser nachbarlichen Hilfe führte beim Hauspflegeverein sogar so weit, daß er für seine Pflegefrauen keine Beschäftigung hatte und ihnen eine Unterstützung geben mußte. Mit der veränderten

[30]) Das Jahr 1915 zeigt eine Abnahme der Besucher, weil die Frauen durch Erwerbsarbeit gehindert sind, selbst die Sprechstunden aufzusuchen oder ihre Kinder hinzubringen.

[31]) Verordnungen vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 23. April 1915.

wirtschaftlichen Lage drehte sich dies Verhältnis um: der Hauspflegeverein schickt nun seine Frauen nicht nur bei Erkrankung der Mutter in die Familien, sondern läßt auch, wenn die eigene Mutter in der Fabrik arbeitet, den Haushalt von seinen Pflegefrauen besorgen.

Die sittliche Fürsorge für erwachsene männliche Personen nahm mit den Einberufungen an Bedeutung ab. Den Arbeiterkolonien fehlte es an Zuspruch. Die Berliner Kolonie beschäftigte eine Zeitlang arbeitslose Frauen, und Hoffnungstal hat Gefangene. Dieselbe Erscheinung tritt auch in der geringen Besucherzahl des Asyls für Obdachlose zutage.

Der Verein zur Besserung der Strafgefangenen hatte zunächst durch dem Amnestieerlaß vermehrte Arbeit, da die Entlassenen als militärpflichtig keine Arbeit fanden. Es wurde durch Bargeld und Ausgabe von Strickarbeit an die Frauen geholfen, bis die Männer ins Feld kamen und die Kriegsunterstützung einsetzte.

Über wachsende Unsittlichkeit weiblicher Personen wird vielfach in der Öffentlichkeit geklagt, doch sind vermehrte Fürsorgemaßnahmen nur für Jugendliche getroffen.

Ein ganz anderes Bild zeigt das Gebiet der wirtschaftlichen Fürsorge, das schon im Frieden überaus lebendig war. Hier brachte der Krieg geradezu eine Umwälzung durch den Nationalen Frauendienst, der die große Masse der Hilfsbedürftigen an sich heranzog. Je mehr und mehr er sich festigte, wurde er zu einem Gerüst der Berliner Wohlfahrtspflege, über das viele Beziehungen der Hilfsbedürftigen zu den Hilfsstellen gehen.

Den Anforderungen, die über die Aufgaben des Nationalen Frauendienstes hinausgingen, vermochte die Zentrale für private Fürsorge gerecht zu werden, dadurch, daß sie ihre Arbeit entsprechend ausdehnte. Ebenso erweiterten sich auch die andern Vereine, indem sie mehr Gesuche und diese reichlicher berücksichtigten. Wenn die Mittel dazu nicht durch erhöhte Kriegsspenden aufgebracht werden konnten, scheuten sich die Vereine nicht, ihr Kapital anzubrauchen.

Es genügte aber nicht, allein die bisherige Tätigkeit, in erhöhtem Maße fortzusetzen. Denn einzelne Bedürfnisse machten sich so stark geltend, daß die Vereine neue eigene Einrichtungen treffen mußten, wenn die Ergänzung von anderer Seite für ihre Schützlinge nicht ausreichte. Es handelte sich vor allem um sofortige Unterstützung mit Bargeld, Sorge für vorübergehende Unterkunft, Abgabe von Speisen und Ausgabe von Näharbeit an arbeitslose Frauen.

Es war in der ersten Kriegszeit bei der Unsicherheit der Lage die einzige Möglichkeit, den erwerbslos Gewordenen, die plötzlich oder nach Aufzehrung ihrer Ersparnisse vor dem Nichts standen, durch Unterstützung

zu helfen, bis sie sich bei veränderten äußeren Verhältnissen wieder selbst helfen konnten.

Dies große Unterstützungsbedürfnis führte aber auch dazu, daß eine Anzahl neuer Stellen entstand, die nichts als unterstützen wollten, und denen jeder Zusammenhang mit der übrigen Wohlfahrtspflege fehlte. Hätten sie einen solchen zuvor gesucht, wären sie wohl kaum ins Leben getreten[32]).

In diesen neuen Bildungen wurde der alte Unterstützungsverein wieder lebendig, der im Frieden schon überwunden schien. „Jede vaterländische Hilfstätigkeit" ist die Aufgabe von einigen von ihnen, die sich dann in einer außerordentlichen, noch dazu ständig wechselnden Vielseitigkeit der Vereinsbetätigung vergegenständlicht: von der militärischen Ausbildung Landsturmpflichtiger über die Ostpreußenhilfe und mehreres andere zur Speisung von Frauen und Kindern. Oder es vereinigt sich eine allgemeine Kriegsfürsorge mit Kinderhorten, Nähstuben, Bahnhofsdienst und manchem andern, was nur unternommen wird, damit „der Name des Vereins durch alle Zeitungen geht", und bekannt wird. Auch die Vorbereitung auf den nächsten Krieg fehlt nicht unter den Zielpunkten.

Es ist nicht möglich, ein Bild von den Leistungen dieser wie der meisten Vereine gegen Kriegsnot zu geben, weil sie bisher keine Rechenschaftsberichte veröffentlicht haben oder nur solche, aus denen sich nichts Greifbares entnehmen läßt, auch sind sie zum Teil ständig in Umbildung begriffen. Aus kurzen Pressemitteilungen geht nur hervor, daß große Summen durch ihre Kassen geflossen sind. Auch sind die einzelnen Abteilungen so lose miteinander verbunden, daß ein Verein Abteilungen, deren Leistungen sich in der Praxis der Wohlfahrtspflege fühlbar machen, mit solchen, die ganz bedeutungslos oder nachteilig sind, vereinigt. Die Fruchtbarkeit ist jedenfalls erkennbar, daß sie durch Abspaltungen aus persönlichen Reibereien immer neue Vereine entstehen lassen.

Andere Neugründungen haben sich von vornherein auf einen Sonderzweck beschränkt. Da war es vor allem die Notlage des Mittelstandes, insbesondere der gebildeten Frauen und Künstler, von denen sie angezogen wurden. Zwar war auf diesem Gebiet schon seit langem die Zentrale für private Fürsorge tätig, und der Nationale Frauendienst hatte seine Fürsorgestelle für die freien Berufe gegründet, außerdem gab es noch zwei Sondervereine für gebildete Frauen und Mädchen aus dem Frieden, und die Berufsvereine auch der Künstler unterstützen auch Nicht-Mitglieder, aber „da für die unteren Klassen mehr als genug geschieht", entstanden

[32]) Zwei beabsichtigte Vereinsbildungen unterblieben, weil sich die Gründer überzeugen ließen, daß ihre Pläne schon bestens von andern Stellen verfolgt würden.

trotzdem noch neue Stellen der freien Wohlfahrtspflege für diese Kreise. Diese entwickelten sich bei der Fürsorge für die gebildeten Frauen zum Teil gar nicht zu Vereinen. Mehrere Einzelpersonen taten sich zusammen, gaben ihren Bestrebungen einen volltönenden Namen, erbaten und erhielten die Hilfe weiterer Kreise durch Bereitstellung von Unterkunft, Abgabe von Speisen und Kleidern und unterstützten damit die an sie Herantretenden, so gut sie konnten. Dadurch wurde im Einzelfall mancher Erfolg erzielt. Doch von Bestand sind diese Bildungen nicht gewesen, sie schliefen entweder ein, oder lösten sich „nach Erfüllung ihrer Aufgabe" auf. Das hinderte jedoch nicht, daß immer wieder Neues entstand.

Besonders zu nennen sind nur die beiden Organisationen der Offiziersfrauen, von denen der „Bund Deutscher Offiziersfrauen" sich mit 6000 Mitgliedern weit über Berlin hinaus erstreckt. Er will aber nur den Interessen der Angehörigen von Offizieren dienen, stellt also eine Art Selbsthilfe dar, die aber noch um feste Gestaltung ringt. Dagegen hilft der „Kriegsbund der Offiziersfrauen von Groß-Berlin" Offiziers- und Unteroffiziersfamilien und ist als Ergänzung der Militärhilfsvereine gedacht. Beratung, Arbeitsvermittlung, Vermittlung von Sommererholung sind seine Hilfsmittel, außerdem unterhält er zwei Speiseanstalten. Im ersten Jahre sind 50 Angehörige von Offizieren und 108 von Unteroffizieren versorgt worden. Bezeichnend sind auf dem Werbeblatt die Worte „nicht zu verwechseln mit dem Bund deutscher Offiziersfrauen".

Die große Zahl der Künstlerverbände hat, von Kunstfreunden unterstützt, eine reiche Hilfstätigkeit entfaltet. Der Verband konzertierender Künstler richtete z. B. eine Künstlerküche ein, der Berliner Tonkünstlerverein eine Hilfsstelle für Berufsmusiker, von der Bühnengenossenschaft ging ein Schauspielerinnenheim aus usf. Durchgreifende Hilfe leistet die „Akademische Kriegshilfskasse (Hilfskasse der Vereinigten Berliner Künstlerschaft)", die laufende Unterstützung gewährt. Sie ist eng mit der Kgl. Akademie verbunden. Dennoch greift die freie Vereinstätigkeit auch hier ein. Von Bedeutung ist jedoch nur die „Hilfsvereinigung für Musiker und Vortragkünstler" geworden, an der der „Verband konzertierender Künstler" beteiligt ist. Sie hat durch Veranstaltung von Hauskonzerten den Künstlern eine Möglichkeit zur Betätigung erschlossen. Ein Verein will auch besondere Vorsorge treffen für die kriegsbeschädigten Künstler.

Unterkunftsheime, Notstandsküchen und Nähstuben wurden nicht nur von den alten Vereinen, wie dies bereits angedeutet wurde, mit und ohne Zusammenhang mit ihrer alten Arbeit ins Leben gerufen, sondern es bildeten sich auch besondere neue Vereinigungen für diese Zwecke.

Im Frieden hatten in Berlin zahlreiche Mittagstische und Volksküchen zu billigen Preisen, die aber die Unkosten deckten, bestanden.

Bei Kriegsausbruch erschien es als dringend notwendig, durch noch billigere oder unentgeltliche Speisen das Nahrungsbedürfnis der Mittellosen zu stillen. Das Rote Kreuz von Berlin errichtete im großen Maßstab drei Bürgerspeisehallen, wo anfangs täglich 10000, Ende Oktober 1914 20000 Menschen beköstigt wurden, ein. Für jedes Essen nahm das Rote Kreuz 10 Pf., während es ihm für 25 Pf. von Aschinger geliefert wurde. Im April 1915 wurden sie geschlossen, weil kein Bedürfnis mehr vorhanden war, und die Kriegerfrauen auch lieber Gutscheine auf Lebensmittel nahmen, um selber kochen zu können. Eine Zeitlang hatte auch die Berliner Arbeiterkolonie und der Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft, auch sechs Einzelpersonen Notstandsküchen. Von fünf neuerstandenen Vereinen bestehen die Küchen noch von zweien. Ohne Beziehung zu irgend einer andern Stelle bestand auch längere Zeit ein Komitee, das wöchentlich für 70—80 Mark Gutscheine auf Brot austeilte. Daneben benutzten die Fürsorgevereine auch die alten gemeinnützigen Speiseanstalten, indem sie Gutscheine für sie ausgaben, bis dies ganze Gebiet der Nahrungsversorgung eine völlige Umwälzung durch die Einführung der Massenspeisung erfuhr.

Die folgenden Vereine haben Nähstuben errichtet, bzw. gaben sie Heimarbeit aus: Der Nationale Frauendienst und der Ausschuß für Konfektionsnotarbeit sind schon erwähnt; der Hilfsbund für bedürftige und gebildete Frauen und Mädchen, der Frauenverein von 1849, der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus und die Cecilienhilfe gaben Arbeit an Gebildete, der Verein zur Besserung der Strafgefangenen, der Kinderrettungsverein an ihre bisherigen Schützlinge, außerdem die Frauenhilfe des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, die Stadtmission, der Kapellenverein, der Katholische Frauenbund, der Kriegsausschuß für Heimarbeit des Deutschen Wohlfahrtsbundes[33]) und der Vaterländische Frauenverein. Dazu kommen noch die Nähstuben, die von Einzelpersonen, von Vereinen, die nicht der Wohlfahrtspflege angehören und von Kirchengemeinden unterhalten wurden, schließlich solche Einrichtungen, hinter denen sich ein Erwerbsunternehmen versteckte. Als einerseits die Näharbeit knapp wurde, und andrerseits die Arbeitslosigkeit der Frauen auch abnahm, gingen die Nähstuben und die Arbeitsausgabe der Wohlfahrtsvereine ein.

Die Bedeutung der Beschaffung von Unterkunft liegt ebenfalls im Anfang des Krieges. Es wurde entweder so gehandhabt, daß die Hilfsstellen den Unterkunftslosen nur die Aufnahme bei einer Familie vermittelten; dies geschah von drei neuen Stellen, von denen jedoch

[33]) Über den deutschen Wohlfahrtsbund, der sich „die Förderung und Belebung aller freiwilligen deutschen Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsorganisationen zum Ziel gesetzt" hat, vergleiche Concordia vom 15. März 1915.

keine mehr besteht, hauptsächlich für gebildete Frauen. Oder aber es wurden in leerstehenden Wohnungen Heime geschaffen, die teils von alten und neuen Vereinen als solchen, teils von Einzelpersonen, die sich zumeist den Vereinen anschlossen, unterhalten wurden. Eine größere wechselnde Anzahl von Heimen war im „Verein für Kriegszufluchtstätten" und in der „Wohnungskommission deutscher Frauen 1914" vereinigt. Der erstere, der ursprünglich nur ein Privatunternehmen gewesen war, löste sich Ostern 1917 auf, weil seine Aufgabe erledigt war. In seinem Schlußbericht teilt er mit, daß 600 Personen bei ihnen Aufnahme gefunden haben, wofür 34000 Mark bar verausgabt sind. Die Wohnungskommission besitzt jetzt noch sieben Heime, in denen jedoch Plätze frei sind. Sie verschaffte sich zeitgemäß die Mittel zu einem weiteren Unterhalt der Heime durch ein Wohltätigkeitsessen, bei dem es Schweinebraten mit Erbsen und Sauerkraut geben sollte.

Die Abendheime, die zuerst aufgemacht wurden, z. B. vom Hilfsbund für bedürftige gebildete Frauen und Mädchen, waren als gemütlicher Aufenthalt für Bedürftige vor allem aus dem Mittelstand gedacht. Mit Beginn der Petroleum- und Kohlennot folgte eine Anzahl von Frauenorganisationen einer Anregung zur Errichtung von Abendheimen, um den Frauen aus der Arbeiterschicht über den Mangel hinwegzuhelfen. Es entstanden 14 derartige Heime.

Alle Unterstützungsmaßnahmen der Wohlfahrtspflege während des Krieges sind stark beeinflußt von den raschen Veränderungen des Wirtschaftslebens. Die Arbeitslosigkeit und der scheinbar unerschöpfliche Vorrat an allen Lebensnotwendigkeiten machten zu Anfang reiche Unterstützung nötig und möglich. Trotz der günstig sich entwickelnden Verdienstverhältnisse in der Folgezeit bleiben aber noch zahlreiche wirtschaftlich Schwache übrig. Die Vereine, die ihnen durch Naturalspenden helfen möchten, sind jedoch in den größten Schwierigkeiten: Die Holzgesellschaft, die Bekleidungsvereine, die Vereine, die Stärkungsmittel abgeben, so daß manche Notlage ihre Erledigung darin findet, daß nicht geholfen werden kann. Auch die Bessergestellten haben nicht mehr. Für die Vereinstätigkeit bedeutet dies nach der Belebung der ersten Kriegszeit eine große Einschränkung.

2b) Jugendfürsorge.

Noch weniger als bei der wirtschaftlichen Fürsorge brachte der Krieg sachliche Änderungen in der Behandlung der Notlage der Jugend mit sich, wohl aber eine immer größere Steigerung der Arbeit. Der Angelpunkt der Berliner Jugendfürsorge: Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge ist in ihrer Kriegsarbeit schon dargestellt worden. Wie

ihr gelang es auch den übrigen Einrichtungen dieses Wohlfahrtszweiges, sich den Kriegserfordernissen anzupassen. In gemeinsamer Arbeit vermochten sie die gesteigerten Ansprüche zu erfüllen, ohne daß erst ein neuer Mittelpunkt geschaffen werden mußte. Es wurde erreicht durch erhebliche Erweiterung, die unter Umständen auch hier die Aufnahme einer Schuld nötig machte, wie beim Kinderschutzverein, und durch besondere Berücksichtigung von Soldaten- und Flüchtlingskindern, für die Freistellen geschaffen wurden, und die auch aufgenommen wurden, wenn sie den üblichen Bedingungen nicht entsprachen, z. B. vom Verein zum Schutze der Kinder vor Ausbeutung und Mißhandlung.

Der Kinderrettungsverein und der Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen standen zu Kriegsbeginn vor der großen Schwierigkeit, ihren aus der Arbeit entlassenen Schützlingen neue Arbeit zu verschaffen. Es gelang ihnen durch Nutzbarmachung persönlicher Beziehungen. Der Kinderrettungsverein half sich außerdem durch Errichtung einer Nähstube.

Engen Anschluß an den Nationalen Frauendienst fand die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, die, anstatt neue eigene Mütterberatungsstellen zu eröffnen, einem Abkommen gemäß den einzelnen Kommissionen Helferinnen beigab, die die Arbeit, die in das Gebiet des Vereins fällt, erledigen. Da das bestehende Mütter- und Kinderheim nicht ausreichte, wurde noch ein neues errichtet aus Mitteln, die für einen andern Plan bestimmt waren, der nun zurückgestellt wurde.

Im allgemeinen zerstörte der Krieg wenig Pläne der Vereine, und nur ganz vereinzelt ist es vorgekommen, daß alte Einrichtungen aufgegeben wurden. Mit der zunehmenden Gefährdung der Jugendlichen immer schmerzlicher empfunden wurde die Umwandlung der Erziehungsanstalt des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in ein Lazarett, doch steht jetzt ihre Wiedereröffnung in Aussicht. Eine Lücke hinterließ es auch, als ein Marienstift seine Kinderbewahranstalt um eines Lazaretts willen schloß. Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten mußte zwei seiner Heime aus militärischen Rücksichten aufgeben, in den übrigen wurde jedoch 1915 wieder der Betrieb eröffnet, Auch sonst sind Ferienkolonien und Erholungstätten nur im Sommer 1914 durch den Ausbruch des Krieges gestört worden.

Dieser alten leistungsfähigen Vereinstätigkeit gegenüber ist nur wenig Neues von Bedeutung geschaffen worden. Nur auf drei Zweige der Jugendfürsorge verteilen sich die Neubildungen: Schaffung von Aufsichtsstätten, Fürsorge für Säuglinge, Fürsorge für die begabte und gebildete Jugend.

Es geschah aus einer vollkommen falschen Auffassung der Lage der Arbeiterbevölkerung heraus, daß zu Kriegsbeginn eine unübersehbare

Zahl von Aufsichtsstätten für die Kinder der Einberufenen gegründet wurden. Der Bedarf danach war eher geringer als stärker, da viele Mütter arbeitslos zu Hause waren. Die alten Anstalten verloren denn auch zunächst an Zuspruch, weil die neuen vielfach unentgeltlich waren. Das Amalienhaus mußte sogar seinen Hort aus Mangel an Kindern schließen. Ein Mittel sich dieser Überflutung mit Neueinrichtungen zu erwehren, hatten die Anstalten nicht. Soweit es bekannt geworden ist, sind von 15 Stellen aus Kindergärten und Horte gegründet worden. Von den eigens zu diesem Zweck zusammengetretenen Vereinigungen hat sich nur eine zu einem geordneten Verein entwickelt. In der praktischen Arbeit hat sie ihre ursprüngliche Beschränkung auf Soldatenkinder aufgegeben.

Die völlige Umwandlung auf diesem Gebiet ist bereits gezeigt worden.

Auch für dauernde Unterbringung von Kindern in Familien tat sich eine zeitlang eine neue Stelle auf ohne Beziehung zu der übrigen Jugendfürsorge, die ihrem Namen nach aber der Mittelpunkt zu sein schien. — Für ganz Deutschland gedacht ist die im Februar 1916 gegründete „Allgemeine Vermittlungsstelle zur Unterbringung katholischer Kriegskinder zu Berlin", zu der sich die großen katholischen Verbände vereinigt haben.

Da vielfach auch die Mütter aus den gebildeten Ständen auf außerhäuslichen Erwerb angewiesen wurden, entstanden Nachmittagsheime für ihre Kinder, die erst von einer, jetzt nach einer Teilung von zwei Stellen aus verwaltet werden, die Beziehungen zu allen in Frage kommenden Einrichtungen suchen. Der Gedanke einer besonderen Fürsorge für die gebildete Jugend und für begabte Kinder der unteren Schichten kommt noch in zwei Vereinen zum Ausdruck, über die sich jedoch noch nichts sagen läßt.

1916 ist ein neuer Verein für Säuglingsfürsorge gegründet worden zur „Errichtung von Anstalten für rationelle Säuglingsfürsorge". Bisher besteht ein Heim in Berlin, dessen Aufnahmegrundsätze ähnlich denen des Deutschen Vereins für Kinderasyle sind. Ebenfalls unmittelbar den Säuglingen kommt die „Kriegskinderspende deutscher Frauen" zugute, die ein persönliches Unternehmen der Kronprinzessin ist. Die Geschäftsstelle ist in Berlin, die Tätigkeit dehnt sich aber über das ganze Reich aus. Für Säuglinge, die den Bedingungen genügen, werden in der Regel 20 Mark bewilligt. Die Ermittlungen macht der Vaterländische Frauenverein.

Dagegen bezweckt „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz" nur die Aufbringung von Geldmitteln im großen für die Fürsorgeeinrichtungen. Sie geht aus vom „Kaiserin-Augusta-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit" und soll sich nach ihren

Satzungen auflösen, wenn die Sammlung und Verteilung der Gelder beendigt ist.

Allgemach haben die Einrichtungen, die für Verpflegung von Kindern zu sorgen haben, ganz dieselben Schwierigkeiten wie die Familie, und die Einziehung der männlichen Hilfskräfte erschwert obendrein die Beeinflussung der männlichen Jugend.

Die Erkenntnis von der Bedeutung der Jugendfürsorge ist aber in raschem Anstieg begriffen, und auch der Gedanke dringt immer mehr durch, daß die Jugend die beste Fürsorge in der eigenen Familie findet[34]).

2c) Fürsorge für Flüchtlinge und Ausländer.

Gesonderte Maßnahmen erforderten die Bedürftigen, die nicht der Berliner Bevölkerung angehörten: Die Flüchtlinge aus dem Ausland und aus Ostpreußen und die Angehörigen anderer Staaten.

Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz richtete eine „Beratungsstelle für Deutsche Flüchtlinge“[35]) ein, die zunächst für die Auslanddeutschen bestimmt war, denen sie Unterstützung und Fürsorge jeder Art zuteil werden ließ. Durch Ministerialerlaß vom 8. Januar 1915 wurde ihr die Geldbeihilfe des Staates gewährt und die Fürsorge amtlich übertragen. Kleidung wurde den Flüchtlingen in großem Umfang mit Hilfe der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft besorgt; für Unterkunft bemühten sich eine Reihe neuer und alter Vereine, darunter der Vaterländische Frauenverein und der Verein für Kriegszufluchtstätten, bis die Verhältnisse der Flüchtlinge geklärt waren. Daneben setzte die Selbsthilfe der Flüchtlinge ein. Es haben sich aus ihren eigenen Kreisen heraus Hilfsausschüsse[36]) zur Vertretung ihrer Interessen gebildet, die mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland in Verbindung stehen.

Für die Ostpreußen sorgte zunächst auch die Beratungsstelle vom Roten Kreuz. Sie richtete die Massenquartiere im städtischen Obdach und andern öffentlichen Gebäuden ein. 70—80000 Ostpreußen gewährte

[34]) Der Ausschuß für Volksvermehrung und die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik haben am 7.—9. November 1916 eine Tagung in Darmstadt veranstaltet, die sich mit dem Neuaufbau des deutschen Familienlebens nach dem Kriege befaßte.

[35]) Daneben bestand noch die „Gemeinsame Kommission des Zentralkomitees vom Roten Kreuz und des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins für die Angelegenheiten deutscher Flüchtlinge“, die aber nach außen nicht in Tätigkeit getreten ist.

[36]) Berliner Hilfsvereinigung für die aus Belgien vertriebenen Deutschen. Hilfsausschuß der Reichsdeutschen aus Frankreich. Ausschuß der aus Rußland ausgewiesenen Reichsdeutschen. Ausschuß für vertriebene Reichsdeutsche aus Großbritannien, Irland und den britischen Kolonien. Komitee für die aus Italien geflüchteten Deutschen.

sie die erste Hilfe. Eine amtliche Hilfsstelle wurde im Polizeipräsidium errichtet. An sie verwies das Rote Kreuz die Ostpreußen, die um weitere Hilfe baten, da sie so schnell wie möglich aufs Land gebracht werden sollten.

Solange die Ostpreußen aber in Berlin waren, mußte für sie gesorgt werden. Es bestand in Berlin schon seit 1870 ein „Ostpreußischer Unterstützungsverein“, der ein größeres Vermögen besaß und jetzt seine Mittel durch Sammlungen verstärkte. Diesem schickte das Polizeipräsidium eine so große Anzahl Familien zu, daß er eine neue Geschäftsstelle einrichten mußte. Von dieser sind nach den beiden Russeneinfällen 1500 Personen eingekleidet und 20—30000 Personen durch Rat, Geld, Unterbringung, ärztliche Behandlung und dergleichen unterstützt worden. — Aus den Flüchtlingen selbst bildete sich der „Ausschuß ostpreußischer Flüchtlinge“, dem jedoch auch hiesige Ostpreußen angehörten, so daß aus ihm ein neuer Unterstützungsverein hervorgehen konnte „Die Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge“. Dazu kam noch die Beratungsstelle, die der Vaterländische Frauenverein Sorquitten im Polizeipräsidium einrichtete. Auch ein alter ostpreußischer Vergnügungsverein gab zeitweise Unterstützungen. Eine Einzelperson richtete einen besonderen Kinderhort für ostpreußische Kinder ein, eine andere verabfolgte rituelles Essen für jüdische Flüchtlinge. Die Berufsvereine, z. B. die Kriegshilfe der Berliner Lehrerschaft, standen den flüchtigen Berufsgenossen bei. Schließlich suchten eine Anzahl alter Wohlfahrtsvereine mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Ostpreußen zu helfen. Auf die Verbindung dieser Hilfe mit der Unterstützung der Zimmervermieterinnen durch die Zentrale für private Fürsorge ist schon hingewiesen. Der „Verein Dienst an Arbeitslosen“ half mit Wohnungseinrichtungen aus seiner Brockensammlung, und in allen Anstalten und Heimen wurden die Flüchtlinge an erster Stelle aufgenommen. — Zur Fürsorge für die ostpreußische Jugend hatte die Beratungsstelle vom Roten Kreuz sich eine Unterabteilung angegliedert, an der auch der „Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands“ und der „Brandenburgische Hauptvorstand für Innere Mission“ beteiligt waren. Nicht mehr schulpflichtige Knaben und Mädchen wurden in Fortbildungs- und Haushaltungsschulen untergebracht, wozu eine große Zahl neuer Heime eingerichtet werden mußten. Fast 1000 Kinder sind versorgt worden.

Dieses Vielerlei der Hilfe versuchte der Ostpreußische Unterstützungsverein vergeblich zu vereinheitlichen. Es gelang ihm aber wenigstens, bei den Hauptstellen, die die Ostpreußen unterstützten, die Einführung eines Flüchtlingspasses durchzusetzen, in den die gewährten Unterstützungen eingetragen wurden.

Allmählich stellten die meisten Stellen ihre Hilfstätigkeit ein, da die Ostpreußen Berlin verließen. Bei der Rückbeförderung leistete in der Hauptsache nur noch der Ostpreußische Unterstützungsverein Beistand.

Die Fürsorge für die Österreicher und Ungarn in Berlin übernahm, soweit sie ihrer bedurften, der „Österreich-Ungarische Hilfsverein", dem sich neu eine Frauenhilfe anschloß. Eine ähnliche Aufgabe wie die Ostpreußen boten dem Österreich-Ungarischen Hilfsverein die Flüchtlinge seiner Nationalität, meist Galizier, die aus dem Westen kommend in Berlin blieben, oder auch aus Galizien bis hierher flüchteten. Sie nach Österreich abzuschieben, war nicht möglich. Da sie überwiegend Juden waren und die Mittel des Hilfsvereins knapp wurden, beteiligte sich die Jüdische Gemeinde auf Ansuchen an den Unterstützungen.

Von feindlichen Ausländern ist die freie Wohlfahrtspflege fast nur für Engländer und Russen eingetreten. Die bereits bestehende „König Eduard VII. Britisch-Deutsche Stiftung", die im Frieden Engländern den Aufenthalt in Deutschland zu Belehrungszwecken erleichtern sollte, unterstützt deutschgeborene Frauen internierter Engländer mit 20—40 Mark monatlich. 1915 350 Frauen und 550 Kinder. Der Stiftung stehen jährlich 80000 Mark zur Verfügung. Auch hauptsächlich Engländern, aber auch andern Ausländern kommt die „Auskunft- und Hilfsstelle für Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland" zugute. Ihre Geldmittel sind nicht groß; 1915 gab sie etwa 15000 Mark an Unterstützungen. Sie geht aber von der „Freundschaftsarbeit der Kirchen" aus und macht deren Beziehungen nutzbar. Ihre ideelle Leistung kommt in den Worten ihres Aufrufs zum Ausdruck: „Auch in Kriegszeiten ist der unser Nächster, der unserer Hilfe bedarf, und bleibt Feindesliebe das Erkennungszeichen derer, die dem Herrn die Treue halten".

Wie die beiden vorgenannten Stellen ist auch das „Unterstützungskomitee für bedürftige Russen nicht auf Berlin beschränkt. Es hat sich aus dem „Hilfsverein der deutschen Juden" zusammen mit andern Stellen gebildet. Die russische Regierung gab selbst die Mittel. Es handelte sich hauptsächlich um die Rückbeförderung nach Rußland. Bis zum Mai 1915 sind in 60000 Fällen 2500000 Mark ausgegeben. Daneben nahmen sich neue kleine Vereinigungen der hierbleibenden Russen an. Aber hier wie bei den andern Ausländern und Flüchtlingen ist die Hauptarbeit geleistet worden von bereits bestehenden Organisationen, die gegebenenfalls neue Stellen aus sich heraus entwickelt haben.

2d) Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Die Fürsorgemaßnahmen der freien Wohlfahrtspflege für Kriegsbeschädigte eben so wie für Hinterbliebene sind in ihrer Wirksamkeit

fast durchweg nicht örtlich beschränkt, es sind vielmehr Stiftungen und Verbände für das ganze Reich gebildet, von denen aber eine große Zahl ihren Sitz in Berlin hat.

Diese üben ihre Tätigkeit nur in Unterordnung unter die amtliche bürgerliche Fürsorge aus, deren Zweck die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Kriegsbeschädigten in möglichst weitem Umfang ist.

Die Träger dieser amtlichen Fürsorge, die nach der Entlassung des Kriegsbeschädigten aus dem Heeresverband einsetzt, sind die Bundesstaaten und in Preußen die Provinzen. Sie bedienen sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Mitwirkung der Versicherungsanstalten, des Fach- und Fortbildungsschulwesens, der wirtschaftlichen Verbände usf. und auch der freien Wohlfahrtspflege insbesondere des Roten Kreuzes und bilden die Hauptfürsorgeorganisationen, die sich im „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge" zusammengeschlossen haben. Dieser steht durch einen vom Staatssekretär des Innern ernannten Reichskommissar in Verbindung mit dem Reichsamt des Innern und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er steht im Mittelpunkt der Organisation und regelt die Beziehungen der Fürsorgeorganisationen zu einander und zu andern öffentlichen und privaten Organisationen, und nimmt ferner Stellung zu allen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Berlin hat seine besondere Hauptfürsorgeorganisation unter Leitung eines Magistratskommissars, dem ein Ausschuß aus Vertretern der beteiligten Stellen zur Seite steht. Dem Ausschuß gehört auch ein Vertreter des Roten Kreuzes von Berlin an. Die städtische Fürsorge umfaßt ärztliche Nachbehandlung, falls dadurch die Erwerbsfähigkeit gesteigert werden kann, Berufsberatung und Berufsausbildung. Die Arbeitsvermittlung liegt dem Zentralarbeitsnachweis ob, der eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte gebildet hat. Darüber hinaus hat eine Auskunftsstelle im Rathaus die Kriegsbeschädigten und ihre Angehörigen dadurch zu unterstützen, daß sie ihnen Hilfe, die sie etwa noch bedürfen, nachweist. Soweit Familienfürsorge nötig ist, werden sie an die Zentrale für private Fürsorge gewiesen, die alle Maßnahmen, die sie für erforderlich hält, zu Lasten der Stadt trifft.

Auch der „Invalidendank", der bisher den Kriegsbeschädigten der früheren Kriege zur Seite stand, hat seine Tätigkeit auch auf solche des jetzigen Krieges ausgedehnt. Bei ihm ist jedoch ein geschlossenes Zusammenarbeiten mit andern Vereinen nicht vorhanden. 1915 sind von ihm 132000 Mark an Unterstützungen ausgegeben. Während er im Frieden nur über Einnahmen aus geschäftlichen Unternehmungen verfügte, sind ihm im Kriege 500000 Mark aus der „Invalidenspende Deutscher Armee- und Marine-Lieferanten" zur Verteilung der Zinsen überwiesen.

Daneben ist neu der Gedanke aufgetaucht, in großer Zahl Patenschaften für Kriegsbeschädigte zu schaffen, der aber noch keine feste Gestalt gewonnen hat. — Auch eine besondere Stellenvermittlung[37]) für Kriegsbeschädigte hat sich gebildet. — Ferner ist ein Plan, der die in Frage kommenden Vereine in ganz Deutschland zur seelischen Beeinflussung der Kriegsbeschädigten und ihrer Angehörigen anregen will, praktisch ausgemündet in eine neue Stelle zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte und ihre Familien in Berlin. Damit sind aber auch die Neugründung für Berlin insbesondere erschöpft.

Die Reichsmarinestiftung, hervorgegangen aus der 1859 begründeten „Marinestiftung Frauengabe Berlin-Elberfeld", war schon im Frieden der Mittelpunkt der freien Wohlfahrtspflege in der gesamten Marine. Jetzt sind mit allen Vereinen, die sich der Fürsorgearbeit in der Marine widmen, feste Vereinbarungen für ein Zusammenwirken getroffen. Auf der andern Seite hat die Stiftung eine enge Verbindung mit der amtlichen Fürsorge des Reichsmarineamts. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist daher auch nur ein Teil der Reichsmarinestiftung; soweit er in Betracht kommt, arbeitet sie mit den Hauptfürsorgeorganisationen zusammen.

Eine eigene praktische Tätigkeit ohne Beschränkung auf einen bestimmten Kreis von Kriegsbeschädigten übt sonst nur noch die Abteilung Bäderfürsorge des Roten Kreuzes aus[38]). Sie hat durch Vereinbarungen mit den Badeverwaltungen der Kurorte, mit den Verbänden der Badeärzte, der Gasthofbesitzer usf. aufs genaueste die Wege geebnet für einen erfolgreichen, reibungslosen Verlauf der Badekuren von Kriegsbeschädigten. Diese gewährt zum Teil das Rote Kreuz selbst, zum andern Teil übt es die Vermittlung für andere Stellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge aus und bringt die Kurbedürftigen auf deren Rechnung in der geeigneten Weise unter.

Die übrigen Vereine zugunsten Kriegsbeschädigter im allgemeinen bringen nur Geldmittel auf, ohne eine Fürsorgetätigkeit auszuüben. Mit fast all diesen Vereinen hat der Reichsausschuß Verträge entweder schon abgeschlossen, oder die Verhandlungen schweben noch, die diesen die freie Verfügung über ihre Gelder nehmen und eine Verwendung gewährleisten, die die amtliche Fürsorge fördert und nicht stört. Entweder gaben die Vereine ihre Mittel im ganzen an die amtlichen Fürsorgeorganisationen oder für den einzelnen Fall.

[37]) Es ist hier auf die Anmerkung [6]) zu verweisen.

[38]) Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer Heft 1. Bericht über die Versammlung zur Förderung der Bäderfürsorge-Bestrebungen des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. 17. Januar 1915.

Der Reichsausschuß vermag diese Vereinbarungen zu erreichen infolge der Bundesratsverordnungen vom 22. Juli 1915 und 15. Februar 1917, da der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen das Gutachten des Reichsausschusses einholt, bevor er den Verordnungen gemäß über Gesuche um Sammelerlaubnis entscheidet.

Im ganzen ist in Berlin etwa mit 10 Stellen zu rechnen, die Geld für Kriegsbeschädigte aufbringen, darunter solche für besondere Truppengattungen, eine besonders für Erholungskuren, andere gehen von bestimmten Kreisen aus: Den Schul- und Jugendorganisationen, den Armee- und Marine-Lieferanten, den Frauenvereinen. Dabei fehlt es jedoch an einer Einrichtung, die sich in der Öffentlichkeit soweit durchgesetzt hätte, daß ihr Mittel für die Kriegsbeschädigten im großen zuflössen.

Für die Kriegsblinden sorgt „Die Deutsche Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte". Sie vereinigt in sich zwei Sammlungen für Kriegsblinde und verfügt wohl über 12000000 Mark. Beziehungen zu ihr hat ein Kriegsblindenheim, in dem 50 Blinde kostenlos aufgenommen und unterrichtet werden. Als dritte Hilfsstelle für Blinde gibt es noch die vom Magistrat verwaltete bereits erwähnte Mindenspende. Die Bürgerliche Blindenfürsorge aus dem Frieden hat mit der Kriegsblindenfürsorge kaum etwas zu tun.

Ebenfalls für eine besondere Art der Beschädigung hat sich kürzlich die „Fürsorge für hirnverletzte Krieger" gebildet, die mit dem Reichsausschuß in Verbindung steht.

In noch stärkerem Maße als bei den Kriegerfamilien und Erwerbslosen ist auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigten die Fürsorge für die oberen Schichten ausgebaut worden, teils im Anschluß an die allgemeine Fürsorge, teils in den Selbsthilfeorganisationen.

Die Hauptfürsorgeorganisationen sind auch für Offiziere zuständig. Gemäß einer Abmachung mit dem „Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere" übernimmt es aber dieser, Offiziere in Privatstellungen unterzubringen. Denn der Hilfsbund ist aus den Kreisen der Industrie und des Handels heraus entstanden mit der Absicht, verabschiedeten Offizieren den Weg zu einer neuen Tätigkeit in wirtschaftlichen Unternehmungen zu ebnen.

Der „Akademische Hilfsbund" übt seine Fürsorge für Akademiker als Beauftragter der Hauptfürsorgeorganisation und nach den allgemeinen Richtlinien des Reichsausschusses aus.

Außer diesen zahlreichen noch bestehenden Einrichtungen sind mindestens 14 bereits wieder eingegangen, teils weil sie als Erwerbsunternehmen oder Schwindel entlarvt wurden, teils weil sie sich nicht durchzu-

setzen vermochten. Drei werden als reine Erwerbsunternehmen weitergeführt[39]).

Nach dem anfänglichen völligen Durcheinander in der Kriegsbeschädigtenfürsorge macht sich unter dem Einfluß der geordneten amtlichen Fürsorge auch eine Klärung in der freien Wohlfahrtspflege bemerkbar. Diese wurde von einer Anzahl unwertiger Neubildungen wieder gereinigt und in enge Verbindung mit der amtlichen Fürsorge gebracht. Dadurch sind auch die Stellen der freien Wohlfahrtspflege einander nähergebracht, aber zu einem Zusammenschluß unter ihnen ist es nicht gekommen.

Ein dahin zielender Versuch verfolgte noch andere Interessen und wurde abgelehnt.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge stellt sich also dar als eine amtliche Tätigkeit, die auch die von der freien Wohlfahrtspflege aufgebrachten Mittel in großem Umfang nach ihrem Ermessen verwendet, die aber zur pflegerischen Behandlung der Kriegsbeschädigten und ihrer Angehörigen die Kräfte der freien Wohlfahrtspflege heranzieht.

2e) Fürsorge für Hinterbliebene.

Eine Gesamtorganisation der Hinterbliebenenfürsorge, wie sie für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reichsausschuß besteht, gibt es zurzeit noch nicht. Der Haupsausschuß für Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge der aus der Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen im April 1915 hervorging, ist eine wissenschaftlich-propagandistisch arbeitende Stelle und nicht der Zusammenschluß der örtlichen Hilfsstellen, wie sie sich gemäß der Verfügung des preußischen Ministers des Innern vom 5. Mai 1916[40]) und schon vorher überall gebildet haben, in inniger Verschmelzung von amtlicher und freier Fürsorge.

Dagegen sind die Sammlungen der freien Wohlfahrtspflege für die Hinterbliebenen einheitlich[41]) zusammengefaßt in der „Nationalstiftung

[39]) Siddi Wronsky: Mißstände in der freien Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge Februar 1916.

[40]) Diese Verfügung fordert, daß alle privaten und behördlichen Maßnahmen zum Wohle der Hinterbliebenen örtlich zusammengefaßt werden in einer mit den Behörden verbundenen Amtsstelle, die aber keine streng behördliche Gestaltung erfahren darf. Vielmehr sollen die vorhandenen Kräfte der freien Liebestätigkeit herangezogen und richtig eingesetzt werden. Als erstes Erfordernis erscheint die möglichste Anpassung an vorhandene örtliche Einrichtungen, unter Umständen an die Invalidenfürsorge-Ausschüsse. Diese Amtsstellen sollen auch anstatt der Polizei die Ermittlungen für die Militärbehörden machen bei Anträgen auf Zusatzrenten. Sie sind so anzulegen, daß sie ihre Mitarbeit auch auf andere Gebiete der Kriegsteilnahmefürsorge erstrecken können.

[41]) Fünf vereinzelte Sammlungen sind in Berlin aufgetaucht aber bald wieder verschwunden.

für die Hinterbliebenen", die im Mai 1917 ein Kapital von 76000000 M. hatte. Von den verschiedensten Seiten sind ihr die Erträge der Sammlungen zugeflossen, so die Hälfte der „Kriegsspende Deutscher Frauendank", und die Kruppstiftung mit einem Kapital von 20000000 M. ist ihr angegliedert. Die Nationalstiftung will die gesetzliche Fürsorge ergänzen vor allem zur Vorbereitung und Erlangung einer geeigneten Erwerbstätigkeit der Witwen und Waisen, der Frauendank soll hauptsächlich den Kindern zur Ausbildung und den Nichterwerbsfähigen zugute kommen, und die Kruppstiftung den Kindern gehobnerer Schichten zu einer dem Stande des Vaters entsprechenden Erziehung. Einen Teil ihrer Mittel führt die Nationalstiftung an die Reichsmarinestiftung ab, der sie die Unterstützung von Hinterbliebenen Marineangehöriger völlig überläßt. Die Nationalstiftung sucht engen Zusammenhang mit den amtlichen Stellen, der jeweilige preußische Minister des Innern ist der Vorsitzende. Sie gliedert sich in Landes- und Provinzialausschüsse. Ihre Unterstützungen werden in Verbindung mit persönlicher Fürsorge gewährt, welche entweder durch eigene Organe, oder wo bereits örtliche Fürsorgestellen bestanden, durch diese ausgeübt wird. Der Hauptausschuß für Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge und die Nationalstiftung geben gemeinsam eine Monatsschrift „Soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge" heraus.

Eine Regelung und Vertiefung der allmählich erstandenen und von den Versicherungsgesellschaften geförderten Sitte, für Kriegswaisen eine Kapitalversicherung abzuschließen, erstrebt der „Reichsverband für Kriegspatenschaft", in dessen Zentralausschuß sich die Vertreter der obersten Behörden mit den führenden Persönlichkeiten der freien Wohlfahrtspflege zusammengefunden haben. Kinderreichen Familien soll die standesgemäße Erziehung der Kinder ermöglicht werden dadurch, daß sich ein „Kriegspate" besonders eines einzelnen Kindes annimmt durch Geldbeihilfen und persönliche Fürsorge. Der Reichsverband sucht solche Kriegspaten zu gewinnen. Die praktische Arbeit geschieht im engen Anschluß an die örtlichen Fürsorgestellen, die die Kinder aussuchen, und mit denen sich der Pate ins Einvernehmen zu setzen hat. Die Geschäftsführung des Verbandes hat der Arbeitsausschuß für Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge. Außerhalb dieses Kreises steht nur ein Verein (der in Berlin seinen Sitz hat), der für die Kinder Gefallener Mittel aufbringt durch Vertrieb einer Zeitschrift, eine eigene Fürsorgetätigkeit aber nicht ausüben will. Dieser Vertrieb — der Verein ist mehr Formsache — hatte bis zum Juli 1916 einen Überschuß von 1500000 M. erzielt. Er soll den Landesteilen, aus denen er durch Abnahme der Zeitschrift stammt, wieder zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem nehmen sich auch die Vereine, die für die Kriegsbeschädigten bestimmter Truppengattungen sorgen, der Hinterbliebenen an.

Auf dem Hintergrund dieser dem ganzen Reich geltenden Einrichtungen hat sich die örtliche Fürsorge in Berlin ausgebildet. Keine neue Sondereinrichtung für Hinterbliebenenfürsorge ist entstanden. Die in der Witwen- und Waisenfürsorge erfahrenen Stellen haben sich auf die besonderen Verhältnisse der Kriegswitwen und -Waisen eingestellt.

Ehe die Stadt die Fürsorge in die Hand nahm, wurde sie von der Zentrale für private Fürsorge [43]) und dem Nationalen Frauendienst ausgeübt [42]). Der Nationalstiftung, die eigentlich ihre Tätigkeit erst nach dem Kriege beginnen sollte [44]), standen nämlich Sonderfonds zur Verfügung, zu deren Verwendung sie die genannten Stellen heranzog.

Im Juli 1916 hat die Stadt die Hinterbliebenenfürsorge übernommen nach Beratung mit den großen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Der Zweck ist die durchgreifende Hilfe der Kriegerfamilien zur Selbständigkeit mit städtischen oder von anderer Seite zur Verfügung gestellten Mitteln. Zugleich bildet die städtische Kriegshinterbliebenenfürsorge den Provinzialausschuß Berlin der Nationalstiftung. Nur die Rechnungsführung beider ist getrennt. An der Spitze steht ein Magistratskommissar, dem eine Hauptgeschäftsstelle zur Seite steht. Der Hauptausschuß, der die allgemeinen Grundsätze der Fürsorge festlegt, umfaßt Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, die Direktoren des Fach- und Fortbildungsschulwesens und des Waisenhauses, Vertreter von Behörden und Arbeiterverbänden und je einen Vertreter der von dem Magistrat bestimmten, hauptsächlichen der Kriegshinterbliebenenfürsorge in freier Liebestätigkeit gewidmeten Vereine und Verbände, je einen Vertreter einer evangelischen, katholischen und jüdischen Organisation. Das sind die Zentrale für private Fürsorge, die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, der Nationale Frauendienst, die Innere Mission, der Caritatsverband, die Jüdische Gemeinde, das Rote Kreuz von Berlin, der Provinzialverein Berlin, der Vaterländische Frauenverein, der Arbeitsausschuß für Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge.

Auch im Arbeitsausschuß, der über größere Unterstützungen entscheidet, ist die freie Wohlfahrtspflege vertreten, bis auf die drei zuletzt genannten Stellen.

Ausgeübt wird die Fürsorge in 23 Bezirksstellen, die den 23 Kommissionen des Nationalen Frauendienstes entsprechen. Die Bezirksstelle

[43]) Dafür ist ein Bericht erschienen in Hinterbliebenenfürsorge, Mitteilungen aus der Arbeit der Zentrale für private Fürsorge. E. V. in Berlin. August 1915. Selbstverlag.

[42]) Einige Kommissionen weigerten sich zuerst, ihre Tätigkeit auf dies ganz anders geartete Gebiet auszudehnen. Auch standen dem Nationalen Frauendienst städtische Mittel hierfür nicht zur Verfügung.

[44]) Die Nationalstiftung hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 1916 aufgenommen.

wird von einem Bezirksvorsteher geleitet, bei ihr sind vertreten die dem Arbeitsausschuß angehörenden Wohlfahrtsorganisationen, konfessionellen und gewerkschaftlichen Vereinigungen.

Alle Vertreter der freien Wohlfahrtspflege werden ebenso wie die übrigen Mitglieder vom Magistrat auf 5 Jahre gewählt, und zwar auf Vorschlag der Vereine, und durch Handschlag verpflichtet.

Die Arbeit wird in den Bezirksstellen so verteilt, daß jedes Mitglied die Fälle erhält, für die es über besondere Erfahrungen verfügt. Es steht den Mitgliedern frei, bei der Behandlung die Kräfte der Organisationen, die sie vertreten, nutzbar zu machen, was auch in weitem Umfang geschieht. Doch bleiben sie persönlich der Bezirksstelle verantwortlich.

Alle Gesuche von Hinterbliebenen, die unmittelbar an einen der beteiligten Vereine gerichtet sind, werden von diesen der städtischen Hinterbliebenenfürsorge überwiesen.

Die Art, wie in der Hinterbliebenenfürsorge die Stadt mit der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitet, ist eine noch engere Verschmelzung wie bei der Fürsorge für die Kriegsangehörigen im Nationalen Frauendienst. Auch wird durch die Mitarbeit verschiedener Stellen der freien Wohlfahrtspflege die Verbindung unter diesen enger gestaltet. — Wie beim Nationalen Frauendienst und in Übereinstimmung mit ihm ist ganz Berlin in Fürsorgebezirke aufgeteilt, so daß für jede hilfesuchende Kriegerwitwe eine Stelle einzutreten verpflichtet ist und auch von ihr leicht gefunden werden kann.

3. Zusammenfassung.

a) Die Bewährung und Ausgestaltung der alten Berliner Wohlfahrtsvereine im Kriege.

Die Untersuchung der Kriegstätigkeit der alten Berliner Vereine hinterläßt den Eindruck, daß sich ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den Anforderungen des Krieges bewährt hat, und die Erfahrungen der praktischen Arbeit bestätigen diesen Eindruck durchaus. Die Kriegsaufgaben sind eben den Bedürfnissen des Friedens so verwandt, daß sie am glattesten von Einrichtungen zu lösen sind, die einen organischen Zusammenhang mit den Hilfsstellen, die schon im Frieden bestanden haben. Umbildungen sind dadurch nicht ausgeschlossen, vielmehr war eine schnelle Anpassung erforderlich und ist auch durchgeführt worden dem steten Wechsel des Wirtschaftslebens gemäß.

Zwar hat der Krieg den einen oder anderen Plan aus dem Frieden nicht zur Entwicklung kommen lassen, und durch die lange Dauer sind einzelne Einrichtungen, die erst hofften durchhalten zu können, in schwierige Verhältnisse gekommen, weil die Neugründungen große Mittel an sich zogen. Andererseits hat die Ruhe und Gleichmäßigkeit, die sich

trotz des Krieges wieder einstellte, manchen zurückgestellten Plan wieder aufleben lassen. Zur Übersicht seien einige Zahlen gegeben, die jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit machen können.

Im Oktober 1914 und im Juli 1915 ließ die Zentrale für private Fürsorge an die alten Berliner Vereine Rundfragen über die Wirkung des Krieges auf ihre Arbeit ergehen. Das erste Mal antworteten 147 und das zweite Mal 141 von denjenigen Vereinen, die in den Kreis dieser Betrachtung gezogen sind. Beide Rundfragen beantworteten nur 63 Vereine, so daß im ganzen 225 verschiedene Stellen Auskunft gegeben haben.

Es ergab sich:	Oktober 1914	Juli 1915
Die alte Arbeit war unverändert fortgesetzt . .	bei 73 Vereinen.	80 Vereinen.
erweitert	„ 56 „	44 „
beschränkt	„ 9 „	12 „
eingestellt	„ 9 „	5 „
Neue Arbeitsgebiete waren aufgenommen		
im Zusammenhang mit der alten Arbeit	bei 11 Vereinen.	5 Vereinen.
ohne Zusammenhang mit der alten Arbeit . . .	„ 17 „	16 „

Bei den 63 Vereinen, die beidemal antworteten, ist in der Hauptsache zwischen dem Oktober 1914 und dem Juli 1915 keine Veränderung eingetreten, höchstens dahin, daß bei einzelnen an Stelle der Beschränkung das alte Arbeitsmaß getreten ist oder daß die alte Arbeit sich erweitert hat. Nur drei Vereine haben in der Zeit ihre Leistung verringert, weil sie nicht mehr in demselben Umfang nötig war, z. B. die Arbeiterkolonien. Die Beschränkung überhaupt beruht auf Mangel an Mitteln und männlichen Hilfskräften. Die Einstellungen haben ihren Grund meist in der Errichtung von Lazaretten, nur bei wenigen ganz unbedeutenden Vereinen in dem Mangel an Mitteln.

Im ganzen hat der Krieg die freie Wohlfahrtspflege durch die erhöhten Anforderungen nicht gedrückt, sondern gefördert. In manchem, was im Frieden unzulänglich war, hat die zwingende Not des Krieges Wandel geschaffen. Der Mangel an Zusammenhang machte sich sehr fühlbar und führte dazu, daß die tatsächlichen Beziehungen der Vereine innerhalb Berlins viel enger geworden sind, obwohl sie im Anfang erschwert waren durch die neu hinzukommenden Mitarbeiter, mit denen erst Fühlung genommen werden mußte. — Ebenso haben die Verbindungen über das ganze Reich hin zugenommen.

Die Einsicht in die Notwendigkeit planmäßiger Regelung der freien Wohlfahrtspflege wird dabei auch immer klarer und dringt in immer

weitere Kreise[45]), gerade durch die Mißstände, die der Krieg infolge der Unübersichtlichkeit des Vereinswesens mit sich brachte.

Was im Frieden am schwersten vermißt war und was darum im Kriege neu geschaffen werden mußte, sollte nicht unberechenbarer Schaden entstehen, ist im Nationalen Frauendienst Wirklichkeit geworden. Die Regelung der Zuständigkeit auch in der freien Wohlfahrtspflege und damit die lückenlose Erfassung aller Bedürftigen ist durch seine Bezirkseinteilung einen großen Schritt vorwärts gekommen, der beim Kriegsausschuß zum Schutze aufsichtsloser Kinder und bei der Hinterbliebenenfürsorge schon Folgen gezeitigt hat.

b) Die Hilflosigkeit der alten Vereine gegenüber der Überzahl der Kriegsgründungen.

Der Grund der leistungsfähigen verantwortungsbewußten freien Wohlfahrtspflege wird aber überwuchert durch eine Fülle von Kriegsgründungen, die nur zum kleinen Teil einen erfreulichen Zuwachs bedeuten, zum größten Teil keine Hilfe leisten können, weil der vorausgesetzte Notstand gar nicht vorhanden ist, oder weil die Mittel unzulänglich sind, oder weil sie aus unlauteren Beweggründen entstanden sind. Alle diese bedeuten eine erfolglose Vergeudung von großen Summen öffentlicher Mittel, die zum Zweck der Abhilfe von Not und Elend zusammengeflossen waren.

Auf den in Frage stehenden Gebieten[46]) sind an Neugründungen, die festere Gestalt annahmen, in den ersten $2^1/_2$ Kriegsjahren 113 gezählt, davon waren um dieselbe Zeit mindestens 30 schon wieder eingegangen. Für Kriegsbeschädigte hatten sich 35 neue Stellen eingesetzt, für Bedürftige aus gehobeneren Schichten 20. — Dazu kommen noch die Kriegswohlfahrtseinrichtungen alter Vereine, die dem Wohlfahrtswesen bisher ferner gestanden hatten, vor allem der Berufsvereine für Mitglieder und Nichtmitglieder.

In den ersten Monaten wendeten sich rund 350 verschiedene alte und neue Berliner Stellen mit Mitteilungen und Aufrufen durch die Presse an die Öffentlichkeit, wobei die Stellen, die sich mit Liebesgabenversand, Krankenpflege usf. beschäftigten, nicht mitgezählt sind (auf die ersteren kamen allein 100). Von 28 Stellen gingen Notstandsküchen aus, von 15 Kindergärten und Kinderhorte, von 40 Näh- und Strickstuben und die Ausgabe von Heimarbeit.

---

[45]) Das spiegelt sich auch bei den Neugründungen wieder, die sich vielfach irgendwie „Zentral . . . " nennen.

[46]) Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwundetenpflege, der Liebesgabenversand und der Bahnhofsdienst nicht einbezogen sind.

Ein Bild ergibt sich auch aus diesen Zahlen noch nicht von dem Vielerlei und dem Durcheinander des ersten Kriegsjahres. Die Fülle der Sammlungen und Hilfeleistungen in geschlossenen Kreisen, die aber durchaus nicht nur für die Mitglieder dieser Kreise, sondern vielfach auch für die Allgemeinheit bestimmt waren, läßt sich nicht durchdringen, die Zahl ist zu groß, sehr viele sind sicher gar nicht bekannt geworden, und der einzelne Fall ist zu unwichtig, auch zu gestaltlos, um ihn zu erfassen zu können.

In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich bei den neuen Stellen nur um Sammlungen, nicht um praktische Tätigkeit, oft um Sammlungen gegen die „Kriegsnot", ohne daß zunächst feststeht, wie das Erträgnis verwertet werden soll.

Bei dem Wirrwarr hat sich mancher Schwindler die Gebefreudigkeit zunutze machen können. Typisch ist dafür die Gründung eines Vereines zur Hebung der Abnehmerzahl einer Zeitung. Der Verleger sucht sich einen wohltätigen Zweck und einen Vorstand mit gutem Namen, der aber womöglich zu alt ist, um sich um die Vereinstätigkeit zu kümmern, die in Bezug der Zeitung durch die Mitglieder besteht. — Merkwürdig ist es, daß die Organisationskraft dieser eigennützigen Gründer in zwei Fällen so weit gereicht hat, daß nachdem sie verschwinden mußten, der Verein bestehen blieb, und die Tätigkeit, die erst nur zum Vorwand diente, nun wirklich leistet.

Den Auswüchsen stand die ernsthafte freie Wohlfahrtspflege hilflos gegenüber in ihrer Vereinzelung. Das Reich sah sich gezwungen einzugreifen durch die beiden Bundesratsverordnungen vom 22. Juli 1915 und vom 15. Februar 1917, und die freie Wohlfahrtspflege unter behördliche Aufsicht zu stellen. In der Beurteilung dieser Maßregel sind die Meinungen geteilt[47]). Die Stimmen dagegen wollen die Staatsaufsicht aufs äußerste beschränken und hoffen durch eine Regelung der freien Wohlfahrtspflege die Mißstände zu beseitigen. Die Tatsache, daß die Regelung bisher nicht erfolgt ist, die Mißstände aber behoben werden müssen, gibt jedoch den Befürwortern recht. Es hat sich aber gezeigt, daß die Behörde ohne sachverständige Mitwirkung garnicht imstande ist, die Aufsicht auszuüben,

[47]) S. Wronsky, Zeitschrift für das Armenwesen September-Oktober 1915 und November-Dezember 1916, Dr. F. Zahn: Staatliche Aufsicht über die freiwillige Wohlfahrtspflege? Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit Heft 8. Dr A. Levy: Ziele und Grenzen der staatlichen Aufsicht über Unternehmungen der Kriegswohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung der Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt am 9. und 10. Dezember 1916 in Göttingen. Dr. W. Polligkeit: Zur Frage der Organisation der Wohlfahrtspflege. Die äußere und innere Gestaltung der Kriegswohlfahrtspflege. Consordia 1917 No. 1 und 2.

so daß hierin vielleicht die Wurzel liegt zu einer Entwicklung, die aus den Ansichten beider Seiten das Mögliche und das Gute herausnimmt. Die Einwirkung der Verordnung macht sich schon fühlbar in dem Eingehen mancher Vereine und der Abnahme der Sammlungen.

Die Einwirkung des Staates als Aufsicht auf die freie Wohlfahrtspflege ist etwas Neues[48]), was der Krieg gebracht hat. Im Frieden hatten sie nur durch gemeinsame Arbeit Berührung miteinander. Und auch diese Verbindung ist im Kriege viel enger geworden, wie im Nationalen Frauendienst und der Hinterbliebenenfürsorge gezeigt werden konnte. Mehr und mehr benutzt auch der Staat die Wohlfahrtspflege an Stelle der Polizei als sein Organ, um Feststellungen für Rentenbezüge zu machen. Aus dieser zunehmenden Verbindung erwachsen ganz neue Ausblicke auf Regelung und Beaufsichtigung der freien Wohlfahrtspflege.

Die Überlegenheit, die die alten Vereine fast durchweg über die Neugründungen gezeigt haben, und die Ausbildung des Nationalen Frauendienstes lassen erkennen, daß für große Aufgaben die eingearbeiteten Stellen am leistungsfähigsten sind, daß sie aber, um wirken zu können, der planmäßigen Verbindung bedürfen. Ohne eine solche umfassende Verbindung hat sich auch die Abwehr schädlicher Neubildungen für die freie Wohlfahrtspflege als unmöglich erwiesen. Die gute Organisation der Friedensarbeit ist daher die beste Vorbereitung auf den Krieg. Die Aufgaben, die der künftige Frieden stellen wird, werden voraussichtlich nicht geringer sein als die, welche der Ausbruch des Krieges mit sich brachte. Darum bleibt neben der täglichen praktischen Arbeit für die Kriegsnot in Aufgabe bestehen, an der Förderung der Wohlfahrtspflege selbst weiter zu arbeiten.

Schluß.

a) Die Stellung der freien Wohlfahrtspflege zu der übrigen Wohlfahrtspflege.

Die freie Wohlfahrtspflege leistet nur einen Teil dessen, was zur Aufhilfe Bedürftiger überhaupt geschieht, und ihre Aufgaben werden ihr immer wieder von den andern Trägern der Wohlfahrtspflege: Staat und Gemeinde, Kirche, Organisationen der Selbsthilfe und Unternehmertum abgenommen. Als letztes Ziel muß es sogar angesehen werden, jedem für den Fall der Bedürftigkeit soweit geordnete Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen, daß das Eintreten der freien Wohlfahrtspflege zur Aufhilfe Bedürftiger überflüssig wird. Damit wäre die freie Betätigung der Ge-

[48]) Die deutsche Holzgesellschaft berichtet in ihrem Statut von 1847, daß sie die Erlaubnis des Generaldirektoriums habe einholen müssen, um Beiträge sammeln und Feuerung verteilen zu dürfen, als sie sich 1779 gründete.

se lschaft in der Wohlfahrtspflege noch nicht unterbunden, ihr bliebe weiter ihr Anteil an der vorbeugenden und entwickelnden Fürsorge: Volksbildung, Jugendpflege, Gesundheitspflege usf.

Aber es ist, wie die Untersuchung gezeigt hat, auch noch weit bis zu dem aufgestellten Ziel. Noch muß die freie Wohlfahrtspflege für Staat und Gemeinde, Kirche, Selbsthilfeorganisationen und Unternehmertum die Vorarbeit leisten für den Ausbau ihrer helfenden und heilenden Tätigkeit und ergänzend in ihre Lücken treten. Wie umfangreich diese Aufgabe ist, läßt sich auch daran ermessen, daß bei Kriegsbeginn die freie Wohlfahrtspflege, soweit Aufhilfe in der Not ihre Aufgabe ist, in Berlin über mindestens 12000 Hilfskräfte verfügte und schätzungsweise 10 Millionen Mark Einnahmen im Jahre hatte, was aber beides den Anforderungen nicht genügen konnte.

Wenn die freie Wohlfahrtspflege ihren Aufgaben der Vorbereitung und Ergänzung weiter gerecht werden soll, ist einmal ihre dauernde Stärkung erforderlich und zum zweiten enge Beziehungen zu den andern Trägern der Wohlfahrtspflege, Beziehungen, die nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege bleiben können. Vor allem die zunehmende Verbindung von freier und behördlicher Wohlfahrtspflege gibt der ersteren in mancher ihrer Bildungen ein festeres Gefüge, als sie bisher hatte. Der Erfolg ihrer Tätigkeit wird volkswirtschaftlich gewertet; der Helfende tritt zurück vor der Hilfe; und diese wird den einzelnen mehr im Interesse der Gesamtheit als um seiner selbst willen gewährt. Die Wohlfahrtspflege tritt an Stelle der Liebestätigkeit. Die Jugend und ihre Ertüchtigung gelangt in den Vordergrund vor die stille Versorgung der Alten und Siechen.

In dieser Entwicklung liegt die Gefahr, daß der freien Wohlfahrtspflege das warme Fühlen verloren geht, und daß vergessen wird, daß freie Wohlfahrtspflege eben nur aus freiem inneren Antriebe hervorgehen kann. Wenn der Gedanke aufgetaucht ist, an Stelle der freien Sammlungen eine Fürsorgesteuer einzuführen, so zeigt sich darin bereits eine Verkennung der Besonderheit der freien Wohlfahrtspflege. Für alles als notwendig Anerkannte muß und kann allein der Staat mit seinen Zwangsmitteln sorgen, nur für das darüber hinaus Wünschenswerte tritt aus freier Entschließung der verantwortungsbewußte einzelne Volksgenosse allein oder im Verein mit Gleichgesinnten ein. Nur wenn die freie Wohlfahrtspflege an dieser Beschränkung festhält, wird sie sich die Mitarbeit ernsthafter Persönlichkeiten gewinnen und erhalten, die sich andernfalls von der freien Wohlfahrtspflege als von laienhafter Spielerei abwenden.

Nicht allein die Zielstrebigkeit der freien Wohlfahrtspflege wird durch die Beziehungen zu Staat und Gemeinde erheblich gefördert, sondern

auch ihre Grundlagen werden dadurch fester, und um so mehr, je enger die Verbindung ist bis nahe zur Verschmelzung. Denn Staat und Gemeinde können nur mit in sich und untereinander geordneten Einrichtungen in Verbindung treten: die einzelnen Stellen müssen sich zu einer Vertretung dem Staate gegenüber zusammentun wie etwa bei der Jugendgerichtshilfe, ihr innerer technischer Geschäftsgang muß übersichtlich geregelt sein, und ihre Hilfskräfte müssen zuverlässig sein, wenn sie z. B. wie bei der Hinterbliebenenfürsorge zugleich die Stellung von städtischen Ehrenbeamten einnahmen. Dafür entheben Staat und Gemeinde die freie Wohlfahrtspflege zum Teil der Sorge um die Beschaffung der Geldmittel, so arbeitet ja der Nationale Frauendienst überwiegend mit städtischen Geldern.

b) Die Stärkung der Grundlagen der freien Wohlfahrtspflege.

Wenn diese Entwicklung nicht das Gefühlsmoment in der freien Wohlfahrtspflege unterdrückt, wird sie deren Bewegungsfreiheit nicht hemmen, sondern vielmehr fördern. Denn eine geordnete Verwaltung wird für die freie Wohlfahrtspflege bei der zunehmenden Schwierigkeit der Aufgaben unentbehrlich. Eine solche erfordert aber zunächst eine Klarstellung der vorhandenen Verhältnisse. Wie diese in betreff der Regelung der Vereinsbeziehungen liegen, ist für Berlin in der vorgehenden Untersuchung dargestellt.

Fast allen Stellen der freien Wohlfahrtspflege fehlt es aber auch an Geld und Hilfskräften zur Durchführung dessen, was sie sich als Ziel gesetzt haben. Um hier helfen zu können, bedarf es jedoch noch viel größerer Klarheit über die Beschaffung und Verwendung der geldlichen und persönlichen Hilfsmittel. Die Arbeit von Dr. Albert Levy über „Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit“ [49]) hat gezeigt, daß die Weckung lebendiger Anteilnahme an dem Geschick der Mitmenschen die sicherste Geldquelle ist für die Mittel, die dies Geschick lindern sollen. Es müßte aber noch herausgestellt werden, wieweit Geldmittel für die Verwaltung zu verwenden sind, z. B. durch Zahlung von Gehältern, um die Fürsorge dadurch zu fördern und nicht etwa zu verkürzen. Dies wird aber erst möglich sein, wenn die Vereine dazu übergegangen sind, ihre Einnahmen und Ausgaben für Unterstützungszwecke von denen für die Verwaltung zu trennen. Ferner wäre es wünschenswert, zu wissen, wie die einzelnen Zweige der Wohlfahrtspflege im Verhältnis zu ihrer Bedeutung mit Geldmitteln bedacht werden, damit die Verwendung nicht dem Zufall überlassen bleibt und gegebenenfalls

[49]) Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit 1912 Dr. Albert Levy ist Vorsitzender der Zentrale für private Fürsorge in Berlin.

die Gebefreudigkeit von überreichlich bedachten oder überflüssigen Arbeitsgebieten abgelenkt wird nach solchen, wo Geld notwendig gebraucht wird.

Von noch größerer Bedeutung als die geldlichen sind die persönlichen Hilfskräfte für die freie Wohlfahrtspflege[50]), zumal seit ihrer zunehmenden Verbindung mit der behördlichen. Um mehr Hilfskräfte heranzuziehen, müßte man wissen, welcher Art die bereits vorhandenen sind. Denn es läßt sich wohl übersehen, daß die Frauen bei weitem überwiegen[51]), aber aus welchen Kreisen die Helfenden stammen, wieweit sie berufstätig sind oder nicht, in welchem Alter sie stehen, wie ihre Familienverhältnisse sind, wie sie sich auf die einzelnen Konfessionen verteilen, darüber lassen sich bis jetzt nur Vermutungen aufstellen.

Die Unstetigkeit der freiwilligen Hilfskräfte, die für den Fortgang der Arbeit so hinderlich ist, kann ihre Erklärung auch nicht allein in dem persönlichen Mangel an Ausdauer finden, denn oft sind es gerade die arbeitsfreudigsten Persönlichkeiten, die eine Arbeit bald wieder verlassen. Die Art der Verwendung, aus der hervorgeht, daß der Verein die freiwillige Arbeit nicht ernst und streng genug nimmt, muß mit daran schuld sein. Die Zahl der technischen Angestellten[52]) ist klein gegenüber den freiwilligen und besoldeten sozialen Mitarbeitern, so daß viele freiwillige Hilfskräfte zu technischen Arbeiten verwendet werden, was in den meisten Fällen, wenn es nicht zum Zweck des Einarbeitens geschieht, eine unwirtschaftliche Verwendung der freiwilligen Mitarbeiter, an die doch ausnahmslos große Erziehungskosten gewendet sind, bedeutet. Das empfinden gerade die tüchtigsten am klarsten, und ziehen sich darum zurück.

Auch eine genauere Kenntnis der bisherigen Entwicklung der sozialen Berufsarbeit wäre erwünscht. Die besoldeten Hilfskräfte sind zahlenmäßig gering im Verhältnis zu den freiwilligen, aber in der Zunahme begriffen. Die Verteilung des Arbeitsmaßes zwischen beiden Gruppen und damit die Bedeutung ihrer Hilfstätigkeit ließe sich jedoch erst er-

[50]) Die größte Zahl an Hilfskräften, die zu Kriegsbeginn ein Berliner Verein hatte, belief sich auf etwa 1000.

[51]) Unter den 9—10 Tausend freiwilligen Hilfskräften, die zu Beginn des Krieges festgestellt werden konnten, waren über 4000 weibliche, über 2000 männliche, bei dem Rest ist die Verteilung fraglich, doch ist anzunehmen, daß auch hier die weiblichen Kräfte überwiegen. Unter den 1100 besoldeten sozialen Hilfskräften, die in 78 Einrichtungen gezählt werden konnten, waren sicher 645 weiblich und 134 männlich. In weiteren 31 Einrichtungen waren ebenfalls besoldete Kräfte, ohne daß deren Zahl festgestellt werden konnte.

[52]) 1540 technische Angestellte konnten in 60 Einrichtungen gezählt werden, in weiteren 27 Einrichtungen waren ebenfalls technische Angestellte vorhanden, deren Anzahl jedoch nicht ermittelt werden konnte.

kennen, wenn man wüßte, welche Zeit die freiwilligen Hilfskräfte auf ihre Tätigkeit verwenden, und wie sich leitende und ausführende Arbeit auf beide verteilt. Offenbar ist, daß in Anstalten die besoldeten Kräfte bei weitem überwiegen.

Eine Aufklärung über diese Grundlagen der Verwaltung würde die Möglichkeit einer viel stärkeren Heranziehung neuer Geldmittel und Mitarbeiter und einer besseren Ausnutzung der vorhandenen bieten. Erst eine solche Steigerung der Kräfte läßt auch eine durchgreifende Regelung der Vereinsbeziehungen erwarten, die ohne weitere Verwaltungsarbeit naturgemäß nicht auszuführen ist. Umgekehrt ist aber an eine Verbesserung in den Geldverhältnissen und in den Verhältnissen der Mitarbeiter schwer zu denken ohne gegenseitigen Erfahrungsaustausch und ohne Fühlungnahme der Vereine.

Diese verwaltungstechnischen Angelegenheiten sind zwar den Fragen einer zweckmäßigen Fürsorge untergeordnet. Ihre Vernachlässigung hat aber zu Schäden geführt, die in der Hauptsache die Staatsaufsicht über die freie Wohlfahrtspflege veranlaßt haben. Denn eine geordnete Verwaltung ist die Bedingung für eine erfolgreiche Fürsorge.

Lebenslauf

Ich, Armgard Lensch, wurde am 18. Oktober 1889 in Berlin geboren. Ich bin die Tochter des Oberlehrers Professor Dr. Robert Lensch und gehöre dem evangelischen Bekenntnis an. Nachdem mich zunächst meine Mutter unterrichtet hatte, besuchte ich die höhere Mädchenschule von Fräulein Jane Morris in Berlin. Im Herbst 1903 trat mein Vater in den Ruhestand, und ich kam in die Viktoria-Luisen-Schule in Wilmersdorf. Im Anschluß an die Schule ging ich auf das Lehrerinnenseminar und machte Ostern 1909 meine Prüfung für mittlere und höhere Schulen. Nachdem ich zwei Jahre in einer Familie in der Schweiz unterrichtet hatte, bereitete ich mich durch die Gymnasialkurse von Fräulein Strinz auf die Reifeprüfnng vor, die ich im Herbst 1912 in Berlin bestand. Seitdem studierte ich in Berlin Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie. Daneben arbeitete ich in der Zentrale für private Fürsorge. Im Frühjahr 1917 starb mein Vater. Ich hörte die Vorlesungen der Herren Professoren und Privatdozenten: Wagner, Schmoller, Oppenheimer, Zimmermann, Herkner, Sering, Bortkiewicz, Günther, Eberstadt, Jastrow, Hintze, Breysig, Meinecke, Struck, Erdmann, Riehl, Troeltsch und besuchte das Proseminar von Fräulein Professor Engel-Reimers. Am 17. Januar 1918 bestand ich die Promotionsprüfung.

MSH 27785

END OF
TITLE